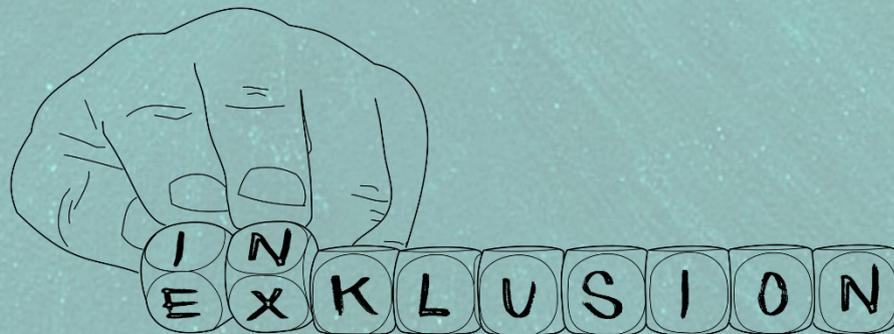


Armut schafft
Exklusion

Soziokulturelle Animation
fördert Inklusion

Herangehensweisen der Soziokulturellen Animation
zur Förderung der Inklusion von Armutsbetroffenen



Bachelorarbeit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Katja Poslic und Noemi Vicini

**Bachelor-Arbeit
Soziokultur
TZ 2017 - 2021**

Katja Doslic und Noemi Vicini

**Armut schafft Exklusion –
Soziokulturelle Animation fördert Inklusion**

**Herangehensweisen der Soziokulturellen Animation zur Förderung der Inklusion
von Armutsbetroffenen**

Diese Arbeit wurde am **16. August 2021** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Soziokulturell-animatorisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Soziokulturellen Animatorinnen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2021

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

In der Schweiz ist je nach zählweise jede achte bis zwölfte Person von Armut betroffen, wobei die Tendenz zunehmend ist. Armut stellt dabei nicht nur eine Einschränkung finanzieller oder materieller Art dar, sondern zeigt sich auch durch Ausgrenzung in verschiedenen Lebensbereichen. Die Autorinnen identifizieren vier Lebensbereiche, in welchen Armutsbetroffene besonders ausgeschlossen sind und in ihrer Teilhabe eingeschränkt werden. Dies umfasst die Lebensbereiche Bildung, Wohnen, Gesundheit und soziale Teilhabe.

Mit dem Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und die Teilhabe aller zu ermöglichen, leitet sich die Bearbeitung von Exklusion aufgrund von Armut als ein zu behandelndes Thema für die Soziokulturelle Animation ab. Das Verständnis von Inklusion als Gegenpol der Exklusion hat die Autorinnen dazu veranlasst, sich mit möglichen Herangehensweisen der Soziokulturellen Animation zur Förderung der Inklusion von Armutsbetroffenen auseinanderzusetzen.

Die Soziokulturelle Animation kennt verschiedene Herangehensweisen, um Inklusion zu fördern. Insbesondere die Förderung von Partizipation, Empowerment, Niederschwelligkeit, Kooperation und Vernetzung sowie Diversität erweisen sich als geeignet. Diese Herangehensweisen lassen sich auf die Inklusion von Armutsbetroffenen übertragen und in den identifizierten Bereichen anwenden. Des Weiteren skizzieren die Autorinnen anhand dieser Herangehensweisen neue Projekte zur Förderung der Inklusion von Armutsbetroffenen durch die Soziokulturelle Animation. Konkrete Möglichkeiten bieten das Schaffen von Lernräumen, der verstärkte Einbezug der (armutsbetroffenen) Bevölkerung in die Quartiergestaltung, das Konzipieren von kostenlosen Gesundheitsangeboten oder das Anbieten von kostenlosen Dienstleistungen, welche zu Interaktionen führen können.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Abstract..... | I |
| Inhaltsverzeichnis..... | II |
| Abbildungsverzeichnis..... | IV |
| Tabellenverzeichnis..... | V |
| Abkürzungsverzeichnis | VI |
| 1 Einleitung | 1 |
| 1.1 Ausgangslage..... | 1 |
| 1.2 Fragestellung und Zielsetzung..... | 2 |
| 1.3 Aufbau der Arbeit..... | 3 |
| 1.4 Abgrenzung | 3 |
| 1.5 Begriffsverwendung Armutsbetroffene | 4 |
| 1.6 Motivation der Autorinnen | 5 |
| 2 Armut und Exklusion | 6 |
| 2.1 Begriffsverständnis Armut..... | 6 |
| 2.1.1 Messmethoden Armut..... | 9 |
| 2.1.2 Armut in der Schweiz | 11 |
| 2.2 Exklusion durch Armut..... | 18 |
| 2.2.1 Exklusion im Lebensbereich Bildung..... | 20 |
| 2.2.2 Exklusion im Lebensbereich Wohnen..... | 21 |
| 2.2.3 Exklusion im Lebensbereich Gesundheit..... | 22 |
| 2.2.4 Exklusion im Bereich soziale Teilhabe | 23 |
| 2.3 Zwischenfazit..... | 25 |
| 3 Soziokulturelle Animation und Förderung der Inklusion | 26 |
| 3.1 Soziokulturelle Animation..... | 26 |
| 3.1.1 Tätigkeitsfelder, Funktionen und Prinzipien | 28 |
| 3.1.2 Interventionspositionen | 30 |
| 3.2 Inklusion | 35 |
| 3.2.1 Begriffsentwicklung | 35 |
| 3.2.2 Begriffsverständnis..... | 37 |
| 3.3 Herangehensweisen der Soziokulturellen Animation zur Förderung der Inklusion | 39 |
| 3.3.1 Partizipation | 40 |
| 3.3.2 Empowerment..... | 41 |
| 3.3.3 Niederschwelligkeit | 43 |
| 3.3.4 Kooperation und Vernetzung..... | 44 |

| | | |
|--------------|---|----|
| 3.3.5 | Diversität..... | 45 |
| 3.4 | Zwischenfazit..... | 47 |
| 4 | Diskussion der Herangehensweisen der Soziokulturellen Animation zur Förderung der Inklusion von Armutsbetroffenen | 48 |
| 4.1 | Herangehensweisen im Bereich Bildung..... | 48 |
| 4.2 | Herangehensweisen im Bereich Wohnen | 52 |
| 4.3 | Herangehensweisen im Bereich Gesundheit | 56 |
| 4.4 | Herangehensweisen im Bereich soziale Teilhabe | 60 |
| 5 | Schlussbetrachtung..... | 65 |
| 5.1 | Fazit | 65 |
| 5.2 | Bedeutung für die Profession der Soziokulturellen Animation | 66 |
| 5.3 | Bedeutung für die Praxis der Soziokulturellen Animation | 67 |
| 5.4 | Ausblick | 68 |
| 5.5 | Persönliche Erkenntnisse der Autorinnen | 69 |
| 5.6 | Dank..... | 69 |
| 6 | Quellenverzeichnis..... | 70 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Tätigkeitsfelder und Funktionen der Soziokulturellen Animation | 28 |
| Abbildung 2: Leitprinzipien der Soziokulturellen Animation..... | 30 |
| Abbildung 3: Handlungsmodell, ergänzt mit Zweck und Zielen der Adressatinnen und Adressaten..... | 31 |
| Abbildung 4: Phasen auf dem Weg zur Inklusion | 36 |
| Abbildung 5: Verständnisebenen von Inklusion | 38 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Durchschnittliche Armutsgrenze Schweiz | 9 |
| Tabelle 2: Armut in der Schweiz nach verschiedenen Messmethoden und soziodemographischen Merkmalen 1 | 12 |
| Tabelle 3: Armut in der Schweiz nach verschiedenen Messmethoden und soziodemographischen Merkmalen 2 | 13 |
| Tabelle 4: Übersicht der Herangehensweisen der SKA zur Inklusionsförderung von Armutsbetroffenen im Bereich Bildung | 49 |
| Tabelle 5: Übersicht der Herangehensweisen der SKA zur Inklusionsförderung von Armutsbetroffenen im Bereich Wohnen | 53 |
| Tabelle 6: Übersicht der Herangehensweisen der SKA zur Inklusionsförderung von Armutsbetroffenen im Bereich Gesundheit | 57 |
| Tabelle 7: Übersicht der Herangehensweisen der SKA zur Inklusionsförderung von Armutsbetroffenen im Bereich soziale Teilhabe..... | 61 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------|---|
| AHV | Alters- und Hinterlassenenversicherung |
| AIG | Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration |
| ALV | Arbeitslosenversicherung |
| AWO | Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt |
| BFS | Bundesamt für Statistik |
| Ebd. | Ebenda |
| ECVET | European Credit system for Vocational Education & Training (englisch für Europäischen Leistungspunktesystem in der Berufsbildung) |
| EL | Ergänzungsleistung |
| Hrsg. | Herausgebende |
| IFSW | International Federation of Social Workers |
| IV | Invalidenversicherung |
| SILC | Statistics on Income and Living Condition (englisch für Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen) |
| SKA | Soziokulturelle Animation |
| SKOS | Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe |
| UN-BRK | UN-Behindertenrechtskonvention |
| Vgl. | Vergleich |
| VPOD | Verband des Personals öffentlicher Dienste |
| Zit. in | Zitiert in |

1 Einleitung

Um ins Thema einzusteigen, wird zunächst die Ausgangslage dargestellt. Daraus ergibt sich die Fragestellung und Zielsetzung der Arbeit. Daraufhin wird ein Überblick über den Aufbau der Arbeit verschafft und das Thema abgegrenzt. Anschliessend erfolgt ein Exkurs zur Begriffsverwendung *Armutsbetroffene*, bevor das Kapitel mit der Motivation der Autorinnen zur Befassung mit dem Thema abgeschlossen wird.

1.1 Ausgangslage

Gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS, 2021a) lebten im Jahr 2019 8.7% der schweizerischen Bevölkerung unter dem sozialen Existenzminimum und 15.7% galten als armutsgefährdet (BFS, 2021b). Trotz einem vielfältigen System der sozialen Sicherung, hat die Armut in der Schweiz in den letzten Jahren stetig zugenommen und das verfügbare Einkommen der untersten Einkommensgruppen zusätzlich abgenommen (BFS, ohne Datum a). Doch was genau bedeutet Armut? Unterschiedliche Konzepte zeigen auf, dass Armut auf verschiedene Weise verstanden werden kann. Armut bedeutet meist nicht nur ein geringes Einkommen, sondern kann ebenfalls eine Vielfalt von Folgen mit sich bringen (Claudia Schuwey & Carlo Knöpfel, 2014, S. 120–121). Armut bringt häufig eine Einschränkung der Teilhabemöglichkeiten mit sich und führt somit zu Exklusion in unterschiedlichen Lebensbereichen (Dorothee Spannagel, 2017, S. 77). Martin Kronauer (2006) definiert diese Ausgrenzung als ein gesellschaftliches Ungleichverhältnis, welches nur durch die Beseitigung ausgrenzender sozialer Verhältnisse erreicht werden kann (S. 29). Er begründet die Wichtigkeit des Begriffes der sozialen Exklusion damit, dass Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Armut eine neue gesellschaftliche Spaltung mit sich bringen, welche sich dann an damit verbundenen mangelnden Teilhabemöglichkeiten manifestieren (Kronauer, 2006, S. 13).

Soziokulturelle Animation (SKA) hat zum Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und Teilhabe zu ermöglichen. Daraus leitet sich das Behandeln von Exklusion durch Armut als zu bearbeitendes Problem ab. So wird in der Charta der SKA festgehalten, dass sie sich dafür einsetzt «(...) dass Menschen die Gesellschaft als Gemeinschaft erfahren, zu der sie sich zugehörig fühlen und in der die Teilhabe und die Mitgestaltung aller eine Selbstverständlichkeit ist» (Institut für Soziokulturelle Entwicklung, 2017, S. 2). Um den sozialen Zusammenhalt längerfristig zu fördern, muss sich die SKA aktiv um die Inklusion – als Gegenpol der Exklusion – von Armutsbetroffenen kümmern.

Obwohl bereits viel Literatur sowohl zur Armut und Exklusion als auch zur SKA und Inklusion vorliegt, gibt es wenig Literatur, welche sich explizit mit der SKA und der Inklusion von Armutsbetroffenen auseinandersetzt. Deshalb setzten sich die Autorinnen in der vorliegenden Arbeit mit den Möglichkeiten der SKA zur Inklusion von Armutsbetroffenen auseinander.

1.2 Fragestellung und Zielsetzung

Aufgrund der Ausgangslage ergibt sich die Hauptfragestellung:

Was sind Herangehensweisen der Soziokulturellen Animation zur Inklusionsförderung von armutsbetroffenen Personen?

Um diese beantworten zu können, müssen vorab relevante Begriffe und Zusammenhänge erarbeitet werden. Daraus ergeben sich folgenden Fragestellungen:

Was ist Armut und wie führt sie in der Schweiz zu Exklusion?

Was ist Soziokulturelle Animation und Inklusion und wie kann die Soziokulturelle Animation zur Inklusionsförderung beitragen?

Anhand dieser Fragestellungen soll Fachpersonen der Sozialen Arbeit sowie weiteren interessierten Personen einerseits ein Verständnis für Armut, Exklusion, SKA und Inklusion vermittelt werden. Andererseits sollen die Zusammenhänge zwischen Armut und Exklusion sowie der SKA und Inklusion aufgezeigt werden. Darauf aufbauend verfolgt die Arbeit das Ziel, Herangehensweisen zur Förderung der Inklusion von Armutsbetroffenen für die Praxis der SKA im direkten Umgang mit diesen zu erarbeiten sowie Beispiele abzuleiten, welche als Projektideen dienen können.

Um diese Fragen zu beantworten, entscheiden sich die Autorinnen für eine Fachliteraturarbeit. Diese ermöglicht eine theoretische Grundlage für die Verbindung von bestehender Literatur zu Armut und Exklusion mit SKA und Inklusion. Dazu wird vielfältige Literatur zu den entsprechenden Themen gesichtet und anhand der Aktualität, dem Bezug zur SKA und der Relevanz für den deutschsprachigen Raum verarbeitet.

1.3 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist in fünf Kapitel gegliedert, wobei der Fokus auf den Kapiteln 2 bis 4 liegt, welche die zuvor beschriebenen Fragestellungen beantworten. Das Kapitel 1 leitet die Arbeit ein. Das Kapitel 2 befasst sich mit der Fragestellung «Was ist Armut und wie führt sie in der Schweiz zu Exklusion?». Zu diesem Zweck widmet sich das Kapitel 2 zuerst dem Verständnis des Begriffs Armut, der anhand unterschiedlicher Konzepte und Messmethoden ausgeführt wird. Danach wird untersucht, wie Armut zu Exklusion führt und sich diese in den Lebensbereichen Bildung, Wohnen, Gesundheit und sozialer Teilhabe zeigt. Das Kapitel wird mit einem Fazit abgeschlossen. Das Kapitel 3 beantwortet die Frage «Was ist Soziokulturelle Animation und Inklusion und wie kann die Soziokulturelle Animation zur Inklusionsförderung beitragen?». Im Fokus steht die SKA und ihre Arbeitsweisen. Anschliessend wird das Verständnis von Inklusion umrissen. Anhand dieser Erläuterungen werden zum Schluss des Kapitels ausgewählte Herangehensweisen der SKA, welche für die Inklusion zentral sind, genauer beschrieben. Das Kapitel wird ebenfalls mit einem Fazit abgeschlossen. Aufbauend auf den Kapiteln 2 und 3 diskutieren die Autorinnen im Kapitel 4 mögliche Herangehensweisen der SKA für die Inklusion von Armutsbetroffenen für die im Kapitel 2 erwähnten Lebensbereiche. Ergänzend dazu werden Beispiele für Projektideen in den ausgewählten Bereichen entworfen. Damit wird die Frage «Was sind Herangehensweisen der Soziokulturellen Animation zur Inklusionsförderung von armutsbetroffenen Personen?» beantwortet. Abschliessend wird im Kapitel 5 die Bedeutung der Erkenntnisse für die Profession und die Praxis der SKA erläutert. Abgerundet wird das letzte Kapitel durch ein persönliches Fazit der Autorinnen, einen kurzen Ausblick sowie einen Dank an sämtliche Personen, die die Arbeit möglich gemacht haben.

1.4 Abgrenzung

Die vorliegende Bachelorarbeit befasst sich mit einer grossen Themenvielfalt, weshalb eine Eingrenzung notwendig ist. Der Fokus liegt auf dem handlungstheoretischen Wissen, welches anhand vielfältiger Literatur verarbeitet wird. Da es um konkrete Herangehensweisen zur Förderung der Inklusion von Armutsbetroffenen geht, werden unterschiedliche Armutskonzepte präsentiert. Auf die Armutsbekämpfung in Form von finanzieller und materieller Hilfe wird nicht eingegangen. Im Zentrum der Arbeit stehen gesellschaftliche Ungleichverhältnisse, weshalb zwar auf besonders von Armut betroffene Bevölkerungsgruppen eingegangen wird, diese jedoch nicht vertieft werden. Der Fokus

liegt hier nicht auf der individuellen Situation, sondern vielmehr wird betrachtet, wie strukturelle Faktoren exkludierend wirken. Um die Herangehensweisen zu erarbeiten, ist ein Verständnis von Exklusion und Inklusion notwendig, weshalb diese Begriffe näher betrachtet und beschrieben werden. Der soziologische Diskurs von Exklusion und Inklusion wird jedoch weggelassen, da der Fokus der Arbeit auf dem handlungstheoretischen Wissen liegt. Schliesslich sollen konkrete Herangehensweisen für die Praxis der SKA im direkten Umgang mit Armutsbetroffenen erarbeitet werden, weshalb weitere Einflussmöglichkeiten, wie beispielsweise die Politik, nicht bearbeitet werden.

1.5 Begriffsverwendung Armutsbetroffene

Die Armutskonferenz (2014) macht darauf aufmerksam, dass Sprache abwertend und diskriminierend sein kann und dadurch Vorurteile verfestigen kann. Deshalb wurde gemeinsam mit Menschen mit Armutserfahrung ein Leitfaden erarbeitet, welcher eine respektvolle Berichterstattung ermöglicht und einfordert (S. 4). Die Autorinnen beziehen sich in der vorliegenden Arbeit auf diesen Leitfaden und orientieren sich an den von der Armutskonferenz (2014) definierten Begriffen und Begründungen:

Von Armut betroffen: Mit diesem Ausdruck wird klargestellt, dass „arm“ sein keine Wesenseigenschaft ist und kein selbstgewählter Zustand.

Menschen mit Armutserfahrung: Der Begriff der Armutserfahrung drückt aus, dass Menschen, die Armut erfahren, durchaus auch ExpertInnen [sic!] ihrer Situation sind.

Menschen mit geringem Einkommen oder Menschen mit einem Einkommen unter der Armutsgrenze: Diese Ausdrücke bezeichnen einen spezifischen Aspekt von Armut: den der Einkommensarmut.

Ökonomisch benachteiligt: Der Begriff weist darauf hin, dass Armut mit Benachteiligungen verbunden und strukturell bedingt ist.

Personen, die aus unterschiedlichsten Gründen in Armut leben (müssen): Auch diese Beschreibung weist auf strukturelle Ursachen für Armut hin.

Prekäre Einkommenssituation: Diese Beschreibung weist auf geringe und unsichere Einkommenssituationen hin. (S. 11)

Von Armut betroffene Personen werden in der vorliegenden Arbeit zwar als eine Gruppe gefasst, mit dem Bewusstsein, dass innerhalb dieser Eingrenzung eine Vielfalt besteht und die Personen als Individuen anerkannt werden müssen.

1.6 Motivation der Autorinnen

Da die Autorinnen die Studienrichtung Soziokultur gewählt haben und in der Praxis der SKA tätig sind, war für sie klar, dass der Fokus ihrer Bachelorarbeit auf der SKA liegen soll. Auf das Thema Armut wurden sie durch die Ausschreibung von Prof. Simone Gretler Heusser aufmerksam. In ihrer praktischen Arbeit in der SKA begegnen die Autorinnen Armut und den damit verbundenen Folgen als intersektionales Thema immer wieder. Auch die COVID-19 Pandemie warf das Thema Armut verstärkt auf die gesellschaftliche und politische Agenda. Im Austausch stellten die Autorinnen fest, dass Armut während des Studiums im Rahmen der sozialen Sicherung aufgegriffen, die von Armut verursachte Exklusion jedoch wenig thematisiert wurde. Daraus wurde ersichtlich, dass ihnen konkrete Handlungsansätze zur Inklusion von Armutsbetroffenen fehlen. Dies erhöhte die Motivation, sich damit auseinanderzusetzen, wie die SKA konkret die Inklusion von Armutsbetroffenen fördern kann. Für die Autorinnen war es richtungsweisend, eine praxisnahe Arbeit zu verfassen.

2 Armut und Exklusion

In diesem Kapitel wird aufgezeigt, wie Armut in der Literatur definiert wird und wie sie in der Schweiz zu Exklusion führt. Dazu wird zuerst der Begriff Armut geklärt. Um ein umfangreiches Verständnis zu ermöglichen, werden die meistverwendeten Konzepte ausgeführt. Auf deren Grundlage wird eine Arbeitsdefinition der Armut entwickelt. Anschließend werden mögliche Methoden zur Messung von Armut erläutert. Anhand dieser wird die Armutssituation der Bevölkerung in der Schweiz aufgezeigt und besonders betroffene Bevölkerungsgruppen identifiziert. Daraus werden Erklärungsansätze abgeleitet, wie Armut zu Exklusion führen kann. Zur Kontextualisierung werden diese Erklärungsansätze auf die Lebensbereiche Bildung, Wohnen, Gesundheit und soziale Teilhabe übertragen.

2.1 Begriffsverständnis Armut

Zu Armut liegt keine einheitliche Definition vor (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 23). Vielmehr wird Armut anhand verschiedener Konzepte beschrieben und analysiert (Jörg Dittmann & Jan Goebel, 2018, S. 31). Welches Konzept verwendet wird, hängt immer vom gesellschaftlichen Umgang mit Armut und des Verwendungszweckes der Definition ab (ebd.). Nachfolgend wird der Ressourcenansatz, der Lebensstandardansatz, der Lebenslagenansatz, der Verwirklichungschancenansatz und der Exklusionsansatz umrissen, welche laut Dittmann und Goebel (2018) die meistverwendeten Konzepte sind (S. 21).

Anhand des **Ressourcenansatzes** werden die finanziellen und materiellen Ressourcen eines Haushaltes betrachtet (ebd.). Bei diesem Ansatz wird nicht vom Individuum, sondern von einem Haushalt als wirtschaftliche Verbrauchergemeinschaft ausgegangen (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 23). Armut liegt nach dieser Definition dann vor, wenn «nicht über ausreichend finanzielle Ressourcen für den Erwerb als notwendig erachteter Güter und Dienstleistungen» (Dittmann & Goebel, 2018, S. 23) vorliegen. Kritisiert wird an diesem Ansatz, dass die individuellen Bedürfnisse und Situationen nicht beachtet werden (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 23). Ebenfalls wird bei dieser Betrachtung ausser Acht gelassen, ob die Ressourcen innerhalb eines Haushaltes gerecht aufgeteilt werden (Dittmann & Goebel, 2018, S. 24). Auch die individuellen Zugangs- und Verwertungschancen werden ignoriert, da nicht beachtet wird, ob den Personen trotz Ressourcen der Zugang zu wichtigen Gütern verwehrt wird und die finanziellen Ressourcen so nicht verwertet werden können (Dittmann & Goebel, 2018, S. 24).

Beim **Lebensstandardansatz** wird die individuelle Lebenssituation und faktische Versorgungslage analysiert (Dittmann & Goebel, 2018, S. 24–25). Diese wird in Relation zur restlichen Bevölkerung gesetzt und betrachtet, welche Versorgung für die Erreichung eines gewissen Lebensstandards notwendig ist (ebd.). Armut wird dann relational zu diesem Lebensstandard festgelegt, wobei keine klare Grenzziehung zwischen arm- und nicht arm vorhanden ist (ebd.). Kritik an diesem Ansatz beruht darauf, dass ein Lebensstandard schwer identifizier- und definierbar ist und der Fokus weiterhin auf materiellen Faktoren liegt (ebd.).

Mit dem **Lebenslagenansatz** werden unterschiedliche Lebensbereiche, die sich beeinflussen, betrachtet (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 24). Zu den Lebensbereichen zählen beispielsweise Einkommen, Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit, Aufenthaltsstatus und Beteiligungschancen am kulturellen, sozialen und politischen Leben (ebd.). Armut liegt dann vor, wenn in «einem oder mehreren der wichtigsten Lebensbereiche eine bestimmte Mindestausstattung unterschritten wird» (ebd.). Die Kritik an diesem Ansatz richtet sich daran, dass die ausgewählten Lebensbereiche und die dabei geltenden Mindeststandards schwierig zu definieren und von Werturteilen abhängig sind (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 26). Zudem mangelt es an Transparenz und theoretischen Grundlagen (Dittmann & Goebel, 2018, S. 27).

Der **Verwirklichungschancenansatz** orientiert sich nicht daran, was eine Person besitzt oder erreicht (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 26), sondern an den «Möglichkeiten oder umfassende Fähigkeiten, ein Leben führen zu können, für das sie sich erstens frei und mit guten Gründen entscheiden konnten und welches zweitens die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt» (Amartya Sen, 2000; zit. in Dittmann & Goebel, 2018, S. 28). Verwirklichungschancen ergeben sich dabei aus der Kombination individueller Potenziale und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 26–27). Unter den individuellen Potenzialen werden finanzielle Mittel, materielle Güter und nichtfinanzielle Faktoren, wie beispielsweise Gesundheit und Bildung, verstanden. Zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zählen soziale Chancen, ökonomische Chancen, sozialer Schutz, ökologische Sicherheit, Möglichkeiten politischer Partizipation und der einfache Zugang zu diesen Chancen. Armut wird bei diesem Ansatz als Mangel an Verwirklichungschancen verstanden (ebd.). Der aktuelle sozialwissenschaftliche Diskurs sieht den Verwirklichungschancenansatz zurzeit als das umfassendste Konzept (Dittmann & Goebel, 2018, S. 29). Die Kritik an diesem Ansatz ist insbesondere die schwierige Umsetzung und Anwendung (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 28). Dies ist bedingt durch die schwierige Operationalisierung von individuellen Potenzialen und ge-

samtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Dittmann & Goebel, 2018, S. 29). Ebenfalls ist die Identifikation von Armutsbetroffener anhand dieser Daten schwierig (Schuway & Knöpfel, 2014, S. 28).

Mit **Exklusionsansätzen** wird Armut über die soziale Integration und die Verwirklichung sozialer Rechte analysiert. Dabei wird davon ausgegangen, dass unzureichende materielle Versorgung Ursache oder Folge von mangelnder gesellschaftlicher Integration ist, was wiederum mit der Wahrnehmung sozialer Rechte verbunden ist (Dittmann & Goebels, 2018, S. 29). Der Fokus liegt dabei nicht nur auf der Armutsbeschreibung, sondern ebenfalls auf der Analyse von Ursachen und Wirkungen von Armut (Dittmann & Goebels, 2018, S. 31). An diesem Ansatz wird kritisiert, dass Armut nicht zwingend mit Exklusionserfahrungen verbunden ist (Dittmann & Goebel, 2018, S. 30). Zudem wird der Begriff der Exklusion in vielen unterschiedlichen Kontexten verwendet, sodass er unscharf wird (ebd.). Wie bereits beim Verwirklichungschancenansatz beschrieben, ist auch hier die empirische Anwendung schwierig.

Anhand dieser verschiedenen Definitionen zeigt sich, wie vielschichtig das Verständnis von Armut ist. Dittmann und Goebel (2018) plädieren deshalb für eine mehrdimensionale Betrachtungsweise, wobei sich die unterschiedlichen Ansätze ergänzen können. Die Wahl des verwendeten Armutskonzeptes ist zudem abhängig vom Verwendungszweck (S. 31–32). Gemäss Susanne Gerull (2011) muss das in der Sozialen Arbeit verwendete Verständnis von Armut ressourcenorientierte Interventionen ermöglichen. Dies bedingt, dass Armut umfassend und ganzheitlich betrachtet wird. Deshalb muss die Definition unterschiedliche Konzepte vereinen (S. 30). Darauf aufbauend hat Gerull (2011) auf der Basis der verschiedenen Armutskonzepte eine Arbeitsdefinition von Armut für die Soziale Arbeit entworfen:

Unter Armut ist die Kumulation von Unterversorgungslagen und sozialen Benachteiligungen zu verstehen, wobei diese weder vollständig objektivierbar sind noch ausschliesslich anhand des subjektiven Erlebens definiert und operationalisiert werden können. Armut (...) ist dabei immer relativ zu betrachten und dem Lebensstandard der Gesamtbevölkerung gegenüberzustellen. So definierte Armut ist durch die massive Einschränkung von Handlungsspielräumen gekennzeichnet, sodass ein Leben in Menschenwürde gefährdet und im Extremfall unmöglich gemacht wird. Sie wird individuell erfahren, basiert auf sozialer Ungleichheit und kann Ausgrenzungserfahrungen nach sich ziehen. (S. 28–29)

Die Autorinnen haben sich für die von Gerull formulierte Armutdefinition entschieden, da diese die Vielschichtigkeit von Armut aufzeigt und die verschiedenen Armutskonzepte berücksichtigt. Ebenfalls werden nach Dittmann und Goebel (2018) die Ursachen und Wirkungen als zentral für die Armutsbeschreibung aufgefasst und somit als Grundlage

miteinbezogen (S. 31). Damit dieses breite Armutsverständnis für die vorliegende Arbeit ausreichend eingegrenzt werden kann, soll die finanzielle Armut als zwingendes Element der Armutsbeschreibung mitgedacht werden.

2.1.1 Messmethoden Armut

Es gibt eine Vielzahl von Methoden zur Messung von Armut. Diese sind unter anderem abhängig von den Armutskonzepten, von welchen ausgegangen wird (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 32). Um ein differenziertes Bild zu erhalten, werden in diesem Kapitel unterschiedliche Messmethoden erläutert. Dies sind namentlich die Armutsquote, die Quote der materiellen Entbehrungen, die subjektive Einschätzung der Armutssituation und abschliessend die Armutsgefährdungsquote beziehungsweise die relative Armutsgrenze.

Die **Armutsquote** widerspiegelt den prozentualen Anteil von Armutsbetroffenen in der Gesamtbevölkerung (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 37). Armut wird dabei anhand des verfügbaren Haushaltseinkommens nach Transferzahlungen wie beispielsweise die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenrente (IV) und Sozialhilfe gemessen. In der Schweiz gelten die von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) festgelegten Bedarfe als Richtlinien (ebd.). Diese orientieren sich am individuellen Bedarf, welcher sich nicht nur am materiellen Überleben, sondern an einem sozialen Existenzminimum festmachen lässt (SKOS, ohne Datum). Dieses beinhaltet nebst der Existenzsicherung auch die Teilhabe am Sozial- und Berufsleben (ebd.). Personen mit einem Einkommen unterhalb dieser Richtlinien gelten als armutsbetroffen (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 37). Die durchschnittlichen Werte der Armutsgrenze im Jahr 2018 für verschiedene Haushaltstypen sind in der Tabelle 1 ersichtlich.

| Haushaltstyp | Grundbedarf SKOS | Durchschnittliche Wohnkosten | Betrag für weitere Auslagen | Durchschnittliche Armutsgrenze BFS | Zuzüglich Standardprämie Krankenkasse ¹⁰ |
|----------------------------|------------------|------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|---|
| Einzelperson | 986 | 1207 | 100 | 2293 | 447 |
| Paar ohne Kinder | 1509 | 1319 | 200 | 3028 | 895 |
| Einzelperson mit 2 Kindern | 1834 | 1538 | 100 | 3472 | 658 |
| Paar mit zwei Kindern | 2110 | 1658 | 200 | 3968 | 1150 |

Tabelle 1: Durchschnittliche Armutsgrenze Schweiz (Quelle: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2020, S. 3)

Die Armutsquote anhand der SKOS-Richtlinien gibt keinen Aufschluss darüber, welche Auswirkungen die monetäre Armut auf andere Lebensbereiche hat (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 37). Deshalb wird zusätzlich die Quote der Armutsbetroffenen in der Schweiz anhand der **materiellen Entbehrungen** betrachtet. Die Quote der materiellen Entbeh-

rungen stützt sich auf den Lebenslagenansatz (BFS, 2016a). Bei der Quote der materiellen Entbehrung werden neun Lebensbereiche als Indikatoren genannt. Bei einem finanziell bedingten Mangel von mindestens drei Lebensbereichen wird von materieller Entbehrung gesprochen (S. 1). Bei einem Mangel in mindestens vier Lebensbereichen wird von erheblicher materieller Entbehrung gesprochen. Die Lebensbereiche sind gemäss BFS (2016a) folgende:

- in der Lage sein, unerwartete Ausgaben in der Höhe von 2000 Franken zu tätigen
- in der Lage sein, eine Woche Ferien pro Jahr weg von zu Hause zu finanzieren
- keine Zahlungsrückstände (Hypothekenraten oder Miete, laufende Rechnungen, Ratenzahlungen für Mietkauf oder andere Darlehensrückzahlungen, Krankenkassenprämien)
- in der Lage sein, jeden zweiten Tag eine fleisch- oder fischhaltige Mahlzeit (oder vegetarische Entsprechung) zu haben
- in der Lage sein, die Wohnung ausreichend zu heizen
- im Besitz einer Waschmaschine sein
- im Besitz eines Farbfernsehers sein
- im Besitz eines Telefons sein
- im Besitz eines Autos sein. (S. 1)

Beide zuvor erklärten Messmethoden fokussieren auf einen objektiven Zugang zu Armut. Armut ist jedoch auch eine persönliche und individuell wahrgenommene Erfahrung (Schuwey & Knöpfel, 2014). Deshalb ist ebenfalls die **subjektive Einschätzung** der finanziellen Situation ein wichtiges Indiz zur Armut in der Schweiz. Diese wird meist durch Bevölkerungsbefragungen ermittelt und beinhaltet verschiedene Faktoren, anhand derer Informationen über die subjektive Armutserfahrungen in der Bevölkerung erlangt werden (S. 23). In der Schweiz werden diese durch die Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) analysiert (BFS, ohne Datum b). Diese erfasst jährlich die Lebensbedingungen und Einkommen der Haushalte in der Schweiz mit dem Ziel, die Armut, soziale Ausgrenzung und Lebensbedingungen anhand verschiedener Indikatoren zu identifizieren (ebd.).

Während die drei bisher erläuterten Messarten primär auf die individuelle Armutssituation eingehen, stellt die **Armutsgefährdungsquote** beziehungsweise **relative Armuts-grenze** eine Möglichkeit dar, Armut im Verhältnis zur restlichen Bevölkerung zu messen (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 31). Der Fokus liegt somit nicht am Bedarf, sondern auf der Verteilung von Ressourcen. Um die Armutsgefährdungsquote zu messen, wird die Armutsgefährdungsgrenze bei 50% oder 60% des Medians der Einkommensverteilung

der Gesamtbevölkerung festgelegt. Eine Person mit einem Einkommen, welches unter dieser Grenze liegt, gilt dann als armutsgefährdet. Dabei wird von armutsgefährdet gesprochen, da nicht der tatsächlich notwendige Bedarf, sondern die Verteilung gemessen wird (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 31). Damit die unterschiedlichen Einkommen und die verschiedenen Haushalte verglichen werden können, wird das Einkommen nicht als absolut gezählt, sondern anhand eines Äquivalenzeinkommens festgehalten (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 35).

2.1.2 Armut in der Schweiz

Zur Betrachtung der Armutssituation in der Schweiz werden die im Kapitel 2.1.1 dargestellten Messmethoden beigezogen und in Tabelle 2 und Tabelle 3 vereinfacht dargestellt. Die detaillierten Statistiken finden sich beim BFS (BFS, 2021a; BFS, 2021b; BFS, 2021c; BFS 2021d).

| | Armutsquote | | Quote der materiellen Entbehrung | | Subjektive Einschätzung | | Armutsgefährdungsquote | |
|--|--------------|------------|----------------------------------|------------------------------------|--|--|------------------------|---------------------|
| | in % | | materielle Entbehrung | erheblichen materiellen Entbehrung | mit geringem Zufriedenheitsgrad in Bezug auf die finanzielle Situation | Anteil der Bevölkerung für den es schwierig oder sehr schwierig ist, über die Runden zu kommen | bei 60% des Medians | bei 50% des Medians |
| Gesamtbevölkerung | 8.7 | 4.9 | 1.9 | 8.3 | 12.2 | 15.7 | 9.1 | |
| Altersgruppe | | | | | | | | |
| 0-17 Jahre | 7.5 | 7.1 | 3.7 | 12.7 | 17.2 | 18.7 | 11.0 | |
| 18-64 Jahre | 6.7 | 4.9 | 1.8 | 8.5 | 11.9 | 12.5 | 7.2 | |
| 18-24 Jahre | 9.7 | 6.0 | 1.7 | 9.4 | 11.8 | 15.8 | 10.6 | |
| 25-49 Jahre | 6.0 | 5.2 | 2.0 | 9.7 | 12.6 | 12.6 | 7.1 | |
| 50-64 Jahre | 6.8 | 4.1 | 1.6 | 6.3 | 10.8 | 11.0 | 6.1 | |
| Ab 65 Jahren [3] | 17.2 | 2.4 | 0.4 | 3.1 | 8.4 | 24.5 | 14.0 | |
| 65 - 74 Jahre | keine Angabe | 3.2 | 0.6 | 3.0 | 9.5 | 19.8 | 10.4 | |
| 75 Jahre und älter | keine Angabe | 1.5 | 0.2 | 3.2 | 7.2 | 29.5 | 18.0 | |
| Geschlecht und Nationalität | | | | | | | | |
| Frauen | 9.1 | 4.8 | 1.9 | 8.0 | 12.2 | 15.9 | 9.2 | |
| Schweizerinnen | 8.1 | 3.8 | 1.0 | 6.3 | 9.4 | 13.1 | 7.0 | |
| Ausländerinnen | 12.3 | 8.0 | 4.5 | 13.4 | 21.3 | 24.4 | 16.1 | |
| Männer | 8.4 | 4.9 | 1.9 | 8.7 | 12.2 | 15.6 | 9.0 | |
| Schweizer | 6.7 | 3.5 | 1.0 | 6.8 | 9.4 | 12.2 | 6.6 | |
| Ausländer | 13.0 | 8.9 | 4.6 | 13.7 | 20.1 | 24.8 | 15.4 | |
| Nationalität | | | | | | | | |
| Schweizer/innen | 7.4 | 3.6 | 1.0 | 6.5 | 9.4 | 12.7 | 6.8 | |
| Ausländer/innen | 12.7 | 8.4 | 4.5 | 13.5 | 20.7 | 24.6 | 15.7 | |
| Bildungsstand (nur Personen ab 18 Jahren) | | | | | | | | |
| Obligatorische Schule | 15.9 | 8.6 | 3.6 | 13.1 | 21.2 | 30.8 | 17.8 | |
| Sekundarstufe II | 8.9 | 4.6 | 1.3 | 7.4 | 11.7 | 14.7 | 8.1 | |
| Tertiärstufe | 6.2 | 2.2 | 0.9 | 4.8 | 6.2 | 8.8 | 5.5 | |

Table 2: Armut in der Schweiz nach verschiedenen Messmethoden und soziodemographischen Merkmalen 1 (Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von BFS, 2021a; BFS, 2021b; BFS, 2021c; BFS, 2021d)

Tabelle 2 zeigt, dass die Armutsquote in der Schweiz 8.7% (BFS, 2021a), die Quote der materiellen Entbehrung 4.9% und der erheblichen materiellen Entbehrung 1.9% (BFS, 2021c) und die Armutsgefährdungsquote 15.7% (BFS, 2021b) beträgt. Es ist schwieriger, die Armutssituation in der Schweiz anhand der subjektiven Einschätzung aufzuzeigen, weil dabei eine Auswahl der Analysekriterien vorgenommen werden muss. Wird die subjektive Einschätzung der finanziellen Situation der Haushalte betrachtet, zeigt sich, dass es für 12.2% der Bevölkerung «schwierig oder sehr schwierig ist, über die Runden zu kommen» (BFS, 2021d).

Werden die Tabelle 2 und Tabelle 3 anhand verschiedener Merkmale analysiert, gelten Personen ohne Erwerbstätigkeit, Personen mit niedrigem Bildungsstand, Ausländer*innen¹, Frauen² und Alleinerziehende als besonders armutsgefährdet oder von Armut betroffen. Die besondere Betroffenheit dieser Personen ist häufig strukturell bedingt (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 101), wie nachfolgend aufgezeigt wird. Es gibt zwar in der Schweiz ein dichtes System der sozialen Sicherung, welches sich aber meist an den traditionellen Normvorstellung von Lebensführung orientiert. Schuwey und Knöpfel (2014) beschreiben diese folgendermassen:

Diese Normvorstellung gehen davon aus, dass die meisten Schweizerinnen und Schweizer [sic!] in traditionellen Familien leben und eine bruchlose Berufsbiografie haben. Sie zahlen genügend in Sozialversicherungen ein und haben im Notfall (...) ein Anrecht auf existenzsichernde Sozialversicherungsleistungen. Frauen, die nicht erwerbstätig sind und keine Versicherungsbeiträge einzahlen, haben gemäss diesen Vorstellungen einen Ehemann, der die Existenz der Familie sichern kann. (S. 144)

Dies führt dazu, dass viele Personen keinen Anspruch auf die sozialen Sicherungssysteme haben (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 144). Falls kein Anspruch (mehr) auf die unterschiedlichen Sozialversicherungssystemen und kantonalen Bedarfsleistungen besteht, müssen die betroffenen Personen als letztes Auffangnetz auf die Sozialhilfe zurückgreifen (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 155). Diese ist kantonal unterschiedlich geregelt, orientiert sich aber meist an dem im Kapitel 2.2.1 dargestellten Existenzminimum, welches die Grenze zur Armut darstellt. Im Folgenden wird detaillierter auf die besonders

¹ Die Autorinnen verwenden nachfolgend den Begriff *Personen ohne Schweizer Staatsbürger*innerschaft*, da der Begriff Ausländer*innen negativ konnotiert ist.

² Obwohl die Autorinnen von Geschlecht als Konstrukt und somit nicht von einem binären Geschlechtssystem ausgehen, wird hier die binäre Form Frau / Mann verwendet, da das BFS in den verwendeten Statistiken Geschlecht nur binär erfasst.

betroffenen Bevölkerungsgruppen und den zugrundeliegenden Ursachen von Armut eingegangen.

Wie in der Tabelle 3 ersichtlich ist, sind **Personen ohne Erwerbstätigkeit** überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen. Erwerbstätigkeit bildet in der Schweiz die primäre Grundlage für die soziale Sicherheit (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 152). Erwerbslose, welche zuvor in einem unselbständigen Arbeitsverhältnis waren, sind durch die Arbeitslosenversicherung (ALV) abgesichert. Diese erbringt bei Erwerbsausfall Ersatz in Form von Taggeldern, welcher sich auf 70% des zuvor versicherten Verdienstes beläuft (Informationsstelle AHV/IV, 2021). Die erhöhte Armut von Erwerbslosen kann damit zusammenhängen, dass beispielsweise zuvor ein sehr geringes Einkommen erzielt wurde und das Arbeitslosengeld somit nicht ausreicht. Ebenfalls kann es sein, dass kein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, weil die Person selbständig erwerbend oder in den letzten zwei Jahren weniger als 12 Monate angestellt war (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 107). Zudem werden arbeitslose Personen aufgrund der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik häufig dazu gedrängt, auch prekäre Arbeitsverhältnisse zu akzeptieren, wodurch eine Arbeitstätigkeit nicht zwingend zu einer besseren sozioökonomischen Lage führt (Schuwey & Knöpfel, S. 155).

Dies zeigt sich beispielsweise auch bei **Personen mit niedrigem Bildungsstand**. So sind Personen mit niedrigem Bildungsstand besonders häufig von Armut betroffen, da ein niedriger Bildungsstand die Arbeitsmarktfähigkeit beeinträchtigt und zur Annahme von Prekärjobs zwingt (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 104). Personen mit niedrigem Bildungsstand sind zwar häufig arbeitstätig, jedoch meist in Niedriglohnbranchen (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 78). Ein niedriger Bildungsstand stellt zudem ein Armutsrisiko dar, da Arbeitgeber*innen selten Weiterbildungen an Personen mit fehlender oder nicht-anerkannter Ausbildung gewähren, was zu einer besseren Arbeitsmarktfähigkeit führen würde (ebd.). Zudem werden Weiterbildungen auch von der Sozialhilfe nicht finanziert, da die Förderung von Ausbildungen nicht als ihr gesetzlicher Auftrag betrachtet wird (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 171).

Nicht nur das Fehlen von Ausbildungen, sondern auch die mangelnde Anerkennung einer Ausbildung ist ein möglicher Armutsgrund (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 116). Mangelnde Anerkennung von Ausbildungen betreffen insbesondere **Personen ohne Schweizer Staatsbürger*innenschaft** (ebd.). Ausländische Zeugnisse werden häufig nicht anerkannt, was einen möglichen Armutsgrund darstellt, da sie dadurch als Personen mit niedrigem Bildungsstand betrachtet werden (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 104). Ein weiterer Grund für die besondere Betroffenheit ist gemäss Schuwey und Knöpfel

(2014) die Diskriminierung bei Bewerbungen von Personen mit Migrationsbiografie. Zudem werden auch aufgrund gesetzlicher Vorschrift häufig Person mit Schweizer Staatsbürger*innenschaft bevorzugt. Besonders herausfordernd stellt sich die Situation für Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus dar, so werden Flüchtlinge mit vorläufigem Aufenthaltsstatus und vorläufig Aufgenommene äusserst selten eingestellt. In extremer Form betrifft dies Personen ohne Aufenthaltsbewilligung, welche dadurch keine legale Arbeitsbewilligung erhalten können und somit häufig prekären Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind (S. 116). Der eingeschränkte Arbeitsmarktzugang ist nicht die einzige Ursache für ein erhöhtes Armutsrisiko von Personen ohne Schweizer Staatsbürger*innenschaft. Laut Schuwey und Knöpfel (2014) ist einerseits der Zugang zum System der sozialen Sicherheit für viele Personen ohne Schweizer Staatsbürger*innenschaft eingeschränkt, da er häufig vom Aufenthaltsstatus oder der Wohnsitzdauer in der Schweiz abhängig ist (S. 137). Andererseits kann der Bezug von Sozialhilfe gemäss Art. 62–63 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) vom 16. Dezember 2005 zur Aufhebung der Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligung führen. Ebenfalls kann der Bezug von Sozialhilfe gemäss Art. 43–45 AIG zur Einschränkung des Familiennachzugs führen. Es ist davon auszugehen, dass ein beträchtlicher Teil der anspruchsberechtigten Personen diese Unterstützung nicht in Anspruch nimmt, um den Aufenthaltsstatus oder Familiennachzug nicht zu gefährden (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 137). Personen ohne Aufenthaltsbewilligung erhalten zudem nur Nothilfe und keine Sozialhilfe, welche nur die allerwichtigsten Grundbedürfnisse abdeckt (Schweizerische Flüchtlingshilfe, ohne Datum).

Sind die Personen mit Migrationsbiografie **Frauen**, sind sie noch in zusätzlicher Weise von einem Armutsrisiko betroffen (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 113). Dies ist auf unterschiedliche strukturelle Bedingungen zurückzuführen. So haben Frauen weiterhin nicht dieselben Arbeitsmarktchancen und werden schlechter entlohnt als Männer (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 113.). Gemäss dem BFS (2021e) beträgt der unerklärte Lohnunterschied, also jener Anteil, welcher nicht mit Ausbildung, Berufswahl, Arbeitsmodell und weiterem erklärt werden kann, zwischen Männern und Frauen gesamtwirtschaftlich 8.1% (S. 47). Nebst dieser geringeren Entlohnung sind Frauen zudem meist für die unbezahlte

Care-Arbeit³ zuständig. Dies führt dazu, dass Frauen häufig nur Teilzeit einer Erwerbsarbeit nachgehen können, was auch ein geringeres Einkommen zur Folge hat (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 113). Aufgrund der mangelnden Anerkennung von Care-Arbeit und den häufigen Teilzeitmodellen, sind Frauen bei vielen Sozialversicherungen unzureichend abgesichert, was sich insbesondere bei AHV-Renten und Arbeitslosengeldern als Nachteil herausstellt (ebd.).

Dies zeigt sich verstärkt auch bei **alleinerziehenden Personen** (Schuwey & Knöpfel, 2014). Häufig sind es ebenfalls Frauen, welche die Hauptverantwortung für Kinder übernehmen. Dadurch fehlt einerseits aufgrund der Betreuung der Kinder die Zeit, um vollzeitlich arbeiten zu können, andererseits müssen Kosten wie beispielsweise Miete und Ausbildungskosten allein getragen werden, ohne dass auf ein Zweiteinkommen zurückgegriffen werden kann (S. 113). Zwar besteht Anspruch auf Alimentenzahlung, welche jedoch abhängig von der wirtschaftlichen Situation des unterhaltspflichtigen Elternteils ist (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 109). Bei ausbleibender Alimentenzahlung kann auf eine Bevorschussung zurückgegriffen werden, welche sich jedoch am Existenzminimum der anspruchsberechtigten Person orientiert (Familienrechtsinfo, ohne Datum). Zudem ist die Leistung teilweise kostenpflichtig, weshalb darauf verzichtet wird (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 109).

Betrachtet man das Merkmal **Alter**, zeigt sich in der Tabelle 3, dass Personen über 65 Jahren zwar ein geringes verfügbares Äquivalenzeinkommen haben und eine hohe Armutsgefährdungsquote aufweisen. Dennoch werden sie nicht als explizit gefährdete Bevölkerungsgruppe analysiert, da sie in Bezug auf die materiellen Entbehrungen und die subjektiven Einschätzungen keinen erhöhten Wert zeigen. Dies kann gemäss BFS (2014) damit zusammenhängen, dass die Konsumausgaben im Alter geringer sind und häufiger auf ein bestehendes Vermögen zurückgegriffen werden kann (S. 36).

Ebenfalls auffällig ist in der Statistik die hohe Quote der materiellen Entbehrung und der Armutsgefährdung von Personen unter 17 Jahren. Gemäss BFS (2016b) sind Kinder, welche in Einelternhaushalten, kinderreichen Haushalten, Haushalten ohne Erwerbsarbeit, Kinder mit Eltern ohne nachobligatorischem Schulabschluss und Kinder mit Eltern

³ Care-Arbeit bezeichnet gemäss des Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) «unbezahlte und bezahlte Betreuungs-, Pflege- und Hausarbeit für Kinder und Pflegebedürftige» (Verband des Personals öffentlicher Dienste, ohne Datum).

ohne Schweizer Staatsbürger*innenschaft aufwachsen, besonders gefährdet (S. 24). Wie sich hier zeigt, ist insbesondere die Abhängigkeit der familiären Strukturen für das Armutsrisiko zentral. Mit Ausnahme der kinderreichen Familie wurden die weiteren Ursachen bereits zuvor analysiert, weshalb nicht detailliert darauf eingegangen wird. Kinderreiche Familien sind besonders von Armut betroffen, da die Haushaltsausgaben wie höhere Wohnkosten, zusätzliche Kosten für Essen, Kleidung, Versicherung und Bildung mit Kindern stark steigen, die Einnahmen – mit Ausnahme der Kinderzulagen – jedoch gleichbleiben (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 108).

2.2 Exklusion durch Armut

Während im vorhergehenden Kapitel der Fokus auf der Armutsbetrachtung lag, wird nachfolgend analysiert, wie Armut zu sozialer Exklusion führen kann. Dazu wird zuerst eine Erläuterung des Begriffs vorgenommen.

Gemäss Tina Alicke (2012; zit. in Tina Alicke, Antje Eichler & Claudia Laubstein, 2015) ist Exklusion eine Strategie im Umgang mit Menschen, welche nicht der Norm, respektive der Vorstellung von „Normalität“ entsprechen (S. 28–29). Diese Exklusion basiert auf einem oder mehreren Merkmalen. Gemäss Kronauer (2006) stellt Exklusion dabei ein gesellschaftliches Ungleichverhältnis dar. Einschränkung von Teilhabe passiert immer im Verhältnis zu einer Gesellschaft. Dadurch findet Exklusion nicht als Ausgrenzung *aus* der Gesellschaft, sondern vielmehr als Ausgrenzung *in* der Gesellschaft statt. Exkludierte Personen sind Teil einer Gesellschaft, obwohl sie nicht an ihr teilhaben (S. 29). Dabei geht es gemäss Kronauer grundsätzlich um die Einschränkung von sozialer, kultureller, politischer und materieller Teilhabe (Kronauer, 2010a, S. 19).

Exklusion wird gemäss Kronauer (2010b) dann problematisch, wenn «für die Ausgeschlossenen soziale Lebenschancen beeinträchtigt werden» (S. 25). Kronauer (2010b) erwähnt dazu die physische Einschliessung als erzwungene räumliche Immobilität oder erzwungene räumlicher Mobilität, aber auch durch die soziale Ausschliessung von monopolisierten Ressourcen. Er bezeichnet Ausschliessung im sozialen Sinn als äusserst gefährlich, wenn «der Zugang zu grundlegenden gesellschaftlichen Funktionen versperrt bleibt oder nur um den Preis sozialer Missachtung gewährt wird; wenn Ausgrenzungen alle Aspekte des menschlichen Lebens übergreifen und auf Dauer gestellt werden» (S. 26). In Bezug darauf bezeichnet er Exklusion als soziale Exklusion (ebd.). Da soziale Exklusion, Exklusion und soziale Ausgrenzung meist gleichbedeutend verwendet werden (vgl. Martin Kronauer, 1997; Gerull, 2011; Petra Böhnke, 2006a), wird dies in dieser Arbeit ebenso gehandhabt.

Aufgrund der Uneindeutigkeit des Begriffs Exklusion hat Janina Zeh (2015) von verschiedenen Exklusionsverständnissen folgende Arbeitsdefinition abgeleitet:

Erstens muss Exklusion als ein relationaler Begriff betrachtet werden. In Bezug auf soziale Teilhabe und Rechte stehen dabei Fragen zur Ressourcenverteilung, zu Interaktionsbeziehungen und zur Chancengleichheit im Zentrum.

Zweitens stellt Exklusion ein mehrdimensionales Phänomen dar, wobei der subjektiven Wahrnehmung von Exklusion eine besondere Rolle beigemessen wird.

Drittens ist Exklusion ein gradueller Prozess, d.h. eine klassisch dualistische Vorstellung von Exklusion ist durch eine dynamische zu ersetzen. (S. 80–81)

Aufgrund der Differenziertheit und Mehrperspektivität dieser Definition, entscheiden sich die Autorinnen für deren Verwendung. Anhand dieser Definition wird nachfolgend beleuchtet, wie Armutsbetroffene von Exklusion betroffen sind.

Gemäss Spannagel (2017) sind von Armut betroffene Personen häufig von sozialer Exklusion bedroht. Obwohl Armutsbetroffene keine homogene Gruppe darstellen, zeigt sich, dass sie häufig systematisch in ihren Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt werden (S. 77). Dies hat unter anderem damit zu tun, dass Einkommen und Vermögen zentral für Teilhabe- und Verwirklichungschancen sind (Jürgen Boeckh, 2008, S. 282). So steht gemäss Petra Böhnke (2015) die individuelle Wahrnehmung von Teilhabechancen häufig in starker Verbindung mit materiellen Ressourcen (S. 20). Dies zeigt sich auch anhand des Wohlfahrtssurveys (2001; zit. in Petra Böhnke, 2006b) bei welchem die Gründe für soziale Ausgrenzung aus Sicht der Befragten erfasst wurden. Demnach sind die Hauptgründe für soziale Ausgrenzung finanzielle Engpässe (S. 111).

Nachfolgend soll betrachtet werden, wie sich Armut konkret auf die Teilhabechancen in verschiedenen Lebensbereichen auswirkt und so zu sozialer Ausgrenzung führt. Spannagel (2017) schlägt vor, die im Lebenslagenansatz formulierten Lebensbereiche als Grundlage zu nehmen (S. 87). Dies im Wissen darum, dass bereits die Auswahl dieser ein Werturteil enthält (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 24–26). Für die Betrachtung von durch Armut verursachter Exklusion haben sich die Autorinnen für die Lebensbereiche Bildung, Wohnen, Gesundheit und soziale Teilhabe entschieden. Dabei können sich die einzelnen Lebensbereiche beeinflussen (ebd.). Die Auswahl wurde aufgrund des besonders hohen Exklusionsrisiko durch Armut in diesen Lebensbereichen getroffen. Natürlich liessen sich ebenfalls weitere und ebenso wichtige Lebensbereiche analysieren. Obwohl die vorliegende Arbeit von einem vielschichtigen Armutsverständnis ausgeht, stellt die Grundlage dieser Analyse die monetäre Armut dar, da diese zentral für Exklusionsprozesse ist (Boeckh, 2008, S. 282).

2.2.1 Exklusion im Lebensbereich Bildung

Gemäss Schuwey und Knöpfel (2014) sind die Chancen auf eine ausreichend qualifizierende formale Bildung⁴ für Armutsbetroffene eingeschränkt (S. 132). Bettina Kohlrausch (2018) führt aus, dass Armut ein zentraler Aspekt für geringen Bildungszugang ist. Kinder, welche in Armutsverhältnissen aufwachsen, haben schlechtere Lernvoraussetzungen (S. 181). Dies ist bedingt dadurch, dass beispielsweise nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um ein stimulierendes Lernumfeld zu bieten oder Nachhilfe zu bezahlen (Stefan C. Wolter, 2013, S. 237–240). Hinzu kommt, dass armutsbetroffene Kinder mit guten Leistungen häufig schlechter durch Lehrpersonen beurteilt werden als Kinder aus Familien, welche nicht von Armut betroffen sind (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 103). Dies widerspiegelt sich häufig auch bei Übertrittsempfehlungen. So erhalten Kinder aus armutsbetroffenen Familien häufiger keine Übertrittsempfehlung (ebd.). Gemäss Spannagel (2017) sind die Gründe dafür vielfältig, so gehen Lehrpersonen beispielsweise davon aus, dass Kinder aus armutsbetroffenen Familien in Gymnasien überfordert sein werden oder zu Hause nicht ausreichend Unterstützung erhalten (S. 88).

Ein weiterer Ausschluss in der formalen Bildung zeigt sich bei den Kosten überobligatorischer Schulbildung (Wolter, 2013, S. 241). Es wird ebenfalls vermutet, dass Armut dazu führen kann, dass Personen bewusst keine überobligatorische Schule besuchen, da die damit verbundenen Lebenshaltungskosten schwierig zu tragen sind. Die Herausforderung stellen somit nicht zwingend die Ausbildungsgebühren, sondern viel mehr die Lebenshaltungskosten dar (Wolter, 2013, S. 242). Denn eine höhere Ausbildung bedeutet eine längere Schul-/Ausbildungszeit, dies wiederum bedeutet lange Lebenshaltungskosten ohne Einnahmen (Johannes D. Schütte, 2013, S. 163). Ökonomische Ressourcen spielen ebenfalls bei Weiterbildungen eine Rolle, da der Besuch einer solchen mit Kosten verbunden ist (Wolter, 2013, S. 243).

⁴ Gemäss dem Swiss European Credit system for Vocational Education & Training (ECVET) Expert Team (2014) ist *formales Lernen*, «Lernen, das in einem organisierten und strukturierten Kontext (z.B. in einer Einrichtung der allgemeinen oder beruflichen Bildung oder am Arbeitsplatz) stattfindet, explizit als Lernen bezeichnet wird und (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung) strukturiert ist» (S. 73).

Viele Möglichkeiten zur Erlangung von non-formaler⁵ und informeller⁶ Bildung wie Musikunterricht (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 102) oder die Teilnahme in Sportvereinen sind mit hohen Kosten verbunden, welche für armutsbetroffene Personen nicht erschwinglich sind (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 135). Daraus schliessen die Autorinnen, dass nicht nur die formalen, sondern auch die non-formalen und informellen Bildungsmöglichkeiten für Armutsbetroffene eingeschränkt sind. Zusammenfassend wurde ersichtlich, dass armutsbetroffene Personen von gleichwertigen Teilhabechancen im Lebensbereich Bildung ausgeschlossen sind.

2.2.2 Exklusion im Lebensbereich Wohnen

Einkommensarmut verhindert laut Annette Spellerberg und Christoph Giehl (2018) den gleichberechtigten Zugang zum Wohnungsmarkt (S. 270). Geringe finanzielle Ressourcen schränken die Wahlfreiheit auf dem Wohnungsmarkt ein (ebd.) oder führen zur Auflösung der bisher bewohnten Wohnung (Gerull, 2011, S. 118). Dies zeigt sich in Extremform bei der Wohnungslosigkeit (Spannagel, 2017, S. 90). In abgeschwächter Form zeigt sich diese Einschränkung beispielsweise daran, dass armutsbetroffene Personen häufiger in mangelhaften Wohnungen leben (Spannagel, 2017, S. 90), oder diese überbelegt sind (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 130). So lebt in der Schweiz ein Sechstel der armutsgefährdeten Personen in überbelegten Wohnungen. Dies ist mehr als doppelt so viel wie in der Gesamtbevölkerung (BFS, 2021f).

Nicht nur in Bezug auf das Wohnobjekt führt Armut zu Exklusion, sondern sie hat auch starke Exklusionsauswirkungen in Hinblick auf das Wohnumfeld. Armutsbetroffene sind besonders von räumlicher Segregation betroffen (Spannagel, 2017, S. 91), denn mangelnde finanzielle Ressourcen schränken die Auswahl der Wohnlage ein (Spellerberg & Giehl, 2018, S. 270). Dadurch werden laut Spannagel (2017) die Teilhabechancen der

⁵ Gemäss dem Swiss ECVET Expert Team (2014) ist *nicht formales Lernen / non-formale Bildung*: «Lernen, das ausserhalb des formalen Schul-, Berufsbildungs- oder Hochschulsystems im Rahmen geplanter Tätigkeiten stattfindet. Dazu gehören: Programme zur Vermittlung von im Beruf benötigten Fähigkeiten, innerbetriebliche Weiterbildungen, strukturiertes E-Learning oder Kurse, die Organisationen, Vereine etc. für ihre Mitglieder durchführen» (S. 74).

⁶ Gemäss dem Swiss ECVET Expert Team (2014) ist *informelles Lernen / informelle Bildung*: «Lernzeiten, die weder organisiert noch strukturiert sind. Sie werden in der Regel unbeabsichtigt durch Lebens- und Berufserfahrung angeeignet. Beispielsweise am Arbeitsplatz erworbene Fertigkeiten, bei einem Auslandsaufenthalt erworbene Sprachkenntnisse, durch freiwillige, kulturelle oder sportliche Aktivitäten, Jugend-, Familienarbeit (Kinderbetreuung) etc.» (S. 73).

Armutsbetroffenen weiter eingeschränkt (S. 90–91). Dies beispielsweise indem sich die sozialen Netzwerke homogenisieren und so zu geringerer Ressourcenvielfalt führen (Petra Böhnke & Sebastian Link, 2018, S. 247). Die Teilhabechancen werden laut Spannagel (2017) durch Segregation zudem weiter eingeschränkt, indem armutsbetroffene Personen in Milieus hineinwachsen, die von Perspektivenlosigkeit und höherer Kriminalität geprägt sein können. Zudem kann auch die materielle und infrastrukturelle Ausstattung von armutsbetroffenen Vierteln zu geringerer Teilhabechancen führen, beispielsweise durch hohe Lärmbelastung oder schlechte Verkehrsanbindung (S. 91). Gemäss Schuwey und Knöpfel (2014) leben Armutsbetroffene häufig in Quartieren, welche sich durch schlechte Infrastruktur, hohe Verkehrs-, Lärm- und Umweltbelastung, wenig Natur und heruntergekommene Bauten auszeichnen (S. 130). Betrachtet man den Anteil der Bevölkerung, welcher im Wohnumfeld unter mindestens einer Beeinträchtigung wie Strassen- oder Nachbarschaftslärm, Verschmutzung oder Abfall, Kriminalität oder Gewalt oder Vandalismus leidet, ist dies bei der armutsgefährdeten Bevölkerung ein Drittel. Bei der nicht armutsgefährdeten Bevölkerung, stellt dieser Anteil etwas mehr als ein Viertel dar (BFS, 2021f). Zudem kann das Wohnen in einem von Armut betroffenen Quartier zu Stigmatisierung der Bewohner*innen führen (Gerull, 2011, S. 124). Armutsbetroffene sind somit in mehreren Aspekten in Bezug auf gleichwertige Teilhabechancen im Lebensbereich Wohnen eingeschränkt.

2.2.3 Exklusion im Lebensbereich Gesundheit

Im Lebensbereich Gesundheit führt Armut aufgrund unterschiedlicher Faktoren zu Exklusion. Gemäss Schuwey und Knöpfel (2014) beeinflusst der sozioökonomische Status einer Person stark, ob gesundheitsfördernde Verhaltensweisen möglich sind (S. 124). So ist beispielsweise bereits der Erwerb von Wissen über Gesundheit mit Kosten verbunden (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 129). Spannagel (2017) führt weiter aus, dass das Führen eines gesunden Lebensstiles grosse finanzielle Ressourcen verlangt. Beispielsweise muss der Betrag einer Vereinsmitgliedschaft oder ausgewogener Ernährung einberechnet werden (S. 92). Zudem leben Personen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status häufiger in gesundheitsgefährdenden Umgebungen als Menschen mit einem hohen sozioökonomischen Status (Schütte, 2013, S. 118). Dasselbe gilt für die Arbeitsbedingungen (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 128). Folglich sind armutsbetroffene Personen häufiger krank als nicht armutsbetroffene Personen und leiden vermehrt an physischen sowie psychischen chronischen Erkrankungen (Schuwey & Knöpfel 2014, S. 124). So schätzen 19.2% der Personen, welche mit materiellen Entbehrungen leben,

ihren Gesundheitszustand als gering ein. Bei den Personen ohne materielle Entbehrungen sind es im Vergleich 3.6% (BFS, 2021g). Dennoch verzichten armutsbetroffene Personen gemäss Martin Jucker (2019) häufiger auf Gesundheitsbehandlungen, da die Franchise der Krankenkasse und der Selbstbehalt eine nichtbezahlbare Herausforderung darstellen können. Dies zeigt sich bei allen ärztlichen Behandlungen, besonders stark aber bei zahnärztlichen Behandlungen. Da diese nicht in der Grundversicherung gedeckt sind, wird auf diese aus finanziellen Gründen am meisten verzichtet (S. 19). In der Schweiz können armutsgefährdete Personen notwendige Pflegeleistungen mehr als doppelt so häufig wie die Gesamtbevölkerung aus finanziellen Gründen nicht in Anspruch nehmen (BFS, 2021g).

Des Weiteren stellen die Krankenkassenprämien eine hohe finanzielle Belastung dar. Ausstände der Prämienzahlungen führen in unterschiedlichen Kantonen dazu, dass die Personen auf eine sogenannte schwarze Liste gesetzt werden. Wer auf einer solchen schwarzen Liste steht, hat nur noch Anspruch auf Notfallbehandlungen (Sozialinfo, 2020). Somit werden Personen, welche die Krankenkassenprämien nicht zahlen können, von einem gleichberechtigten Zugang zum Gesundheitssystem exkludiert.

2.2.4 Exklusion im Bereich soziale Teilhabe

Laut Böhnke und Link (2018) gilt Armut als Risiko für die soziale Teilhabe. Ein zentraler Grund dafür ist, dass die ökonomischen Ressourcen fehlen, welche für die Teilhabe notwendig sind, da das Aufrechterhalten von sozialen Beziehungen finanzielle Ressourcen erfordert. Dies beispielsweise, um Mitgliederbeiträge von Sportvereinen zu bezahlen, Freund*innen zu unterstützen und gemeinsame Unternehmungen zu tätigen (S. 247–249). So nehmen armutsbetroffene Personen seltener Kultur- und Freizeitangebote in Anspruch, auch wenn diese kostenlos verfügbar sind (Hunger auf Kunst und Kultur, 2018). Gemäss BFS (2021i) nahm im Jahr 2019 etwas mehr als jede vierte Person mit materiellen Entbehrungen aktiv an Aktivitäten von Vereinen, Gesellschaften, Klubs oder politischen Parteien teil. Bei Personen ohne materielle Entbehrungen ist es mehr als jede zweite Person (ebd.). Dafür können unterschiedliche Ursachen herausgearbeitet werden, wie beispielsweise mangelnde Informationen über die Angebote, eingeschränkte Mobilität aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen oder auch Angst, sich auf etwas Unbekanntes einzulassen (Hunger auf Kunst und Kultur, 2018). Die Nationale Plattform gegen Armut (2020) führt zudem aus, dass die knappen zeitlichen Ressourcen und die Prioritätensetzung zugunsten der Bewältigung der durch Armut verursachten Belastungen im Vordergrund steht (S. 21). All diese Faktoren können Gründe dafür sein, dass 22.7% der Bevölkerung mit materiellen Entbehrungen die Zufriedenheit in Bezug auf

Freizeitaktivitäten als gering einschätzen (BFS, 2021g). Häufig kommt es zu einem Rückzug der Armutsbetroffenen, weil der Lebensstandard und die Lebenserfahrungen nicht mehr geteilt werden können (Böhnke & Link, 2018, S. 247–249).

Ein weiterer Grund für die soziale Ausgrenzung von Armutsbetroffenen in der sozialen Teilhabe stellt die Reziprozität von Beziehungen dar (ebd.). Dazu zählt beispielsweise das Bezahlen von Getränken oder das Einladen zum Abendessen (Martin Kronauer, 2010a, S. 173). Armutsbetroffene können dies aber häufig nicht gewährleisten und haben gleichzeitig einen erhöhten Unterstützungsbedarf (Böhnke & Link, 2018). Abhängig von der Art der Beziehung, kann dies zum Beziehungsabbruch führen (S. 248). Kronauer (2010a) geht davon aus, dass Armutsbetroffene soziale Beziehungen selbständig abbrechen, um so einem möglichen Gesichtsverlust zuvorzukommen (S. 173). Betrachtet man dazu die Zahlen in der Schweiz, zeigt sich, dass über 10% der Personen mit materiellen Entbehrungen die Zufriedenheit der persönlichen Beziehungen als gering einstufen. Bei Personen ohne materielle Entbehrungen sind es 0.7% (BFS, 2021g).

Soziale Netzwerke werden aber ebenfalls aufgrund der mit Armut verbundenen Scham und Stigmatisierung beeinflusst (Böhnke & Link, S. 249). Denn Armut wird weiterhin als individuelles Versagen betrachtet und mit der eigenen Biografie in Verbindung gebracht (Sighard Neckel, 2008, S. 24). Scham bedeutet dabei, dass die Perspektive anderer internalisiert und auf sich selbst übertragen wird (Kurt Salentin, 2008). Die vermeintliche Bewertung anderer wird in das eigene Handeln eingebaut (S. 28). Damit geht auch die Befürchtung mit ein, dass durch Armut die Wertschätzung durch andere sinkt (Salentin, 2008, S. 30–31). Diese Befürchtung führt so zum Rückzug von persönlichen Interaktionen (ebd.). Armut führt so im Extremfall zu Vereinzelung, weit häufiger aber zu sozialer Isolation, indem Armutsbetroffene die sozialen Beziehungen auf Personen in ähnlicher Lage beschränken (Kronauer, 2006, S. 35). Durch diese Homogenisierung des Umfeldes werden aber wichtige Ressourcen zur Armutsbekämpfung verringert (Gerull, 2011, S. 167). In der Schweiz zeigt sich dies auch daran, dass 89,5% der armutsgefährdeten Personen andere um Hilfe bitten können (BFS, 2021k). Bei Personen ohne Armutsgefährdung sind es 96%. Zieht man die materielle Entbehrung als Kriterium herbei, sind die Zahlen noch ausdrucksstärker. So können nur 79.4% der Personen mit materiellen Entbehrungen andere um Hilfe bitten, bei Personen ohne materielle Entbehrungen sind es 95.8% (ebd.).

Alicke, Eichler und Laubstein (2015) fassen zusammen, dass sich soziale Isolation auf verschiedene Arten manifestieren kann. Konkret als einseitige Abhängigkeit, Beschränkung auf Menschen in gleicher sozialer Lage oder als völlige Vereinzelung (S. 34). All

dies führt dazu, dass sich armutsbetroffene Menschen «häufiger sozial ausgegrenzt und isoliert fühlen» (Böhnke & Link, 2018, S. 248) und somit von gleichwertigen Chancen an der sozialen Teilhabe ausgeschlossen werden.

2.3 Zwischenfazit

Im Kapitel 2 wurde die Frage «Was ist Armut und wie führt sie in der Schweiz zu Exklusion?» beantwortet. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es eine Vielzahl von Armutskonzepten gibt. Des Weiteren gibt es keine einheitliche Messmethode der Armut. Vielmehr beruht die Auswahl der Messmethode darauf, von welchem Armutskonzept ausgegangen wird. Parallel dazu wurde anhand der Methodenvielfalt ersichtlich, dass Armut in der Schweiz existiert und jede achte bis zwölfte Person betrifft. Dabei lassen sich klare Bevölkerungsgruppen, welche aufgrund herrschender Strukturen besonders gefährdet sind, hervorheben. Des Weiteren konnte herausgearbeitet werden, wie Armut in den Lebensbereichen Bildung, Wohnen, Gesundheit und sozialen Teilhabe durch vielfältige Mechanismen zur Exklusion führen kann. Aufgrund dieser Analyse ist schlusszufolgern, dass die aktuelle Bekämpfungsstrategie der Armut nicht ausreicht und Armut weiterhin bestehen wird. Deshalb muss ebenfalls die Folge der Armut, die Exklusion, angegangen werden. Da Inklusion das Gegenbild von Exklusion darstellt (Kronauer, 2010b, S. 32), wird im nachfolgenden Kapitel erörtert, wie diese durch die SKA gefördert werden kann.

3 Soziokulturelle Animation und Förderung der Inklusion

Um der Frage nachzugehen, mit welchen Herangehensweisen die SKA Inklusion fördern kann, wird im folgenden Kapitel vertieft auf die SKA und die Inklusion eingegangen. Als Erstes wird die SKA näher ausgeführt. Mit Hilfe von Definitionsversuchen und Beschreibungen, Tätigkeitsfeldern, Funktionen, Prinzipien sowie den vier Interventionspositionen wird ein umfangreiches Bild der SKA dargestellt. In einem zweiten Schritt steht die Inklusion im Fokus. Um von einem einheitlichen Verständnis der Inklusion respektive der sozialen Inklusion auszugehen, wird eine geschichtliche Verortung vorgenommen und danach ein Begriffsverständnis erarbeitet. Zum Schluss werden ausgewählte Herangehensweisen, welche sich aus dem Inklusionsverständnis ableiten, aufgenommen und aufgezeigt, warum und wie die SKA diese fördern kann.

3.1 Soziokulturelle Animation

Die Soziale Arbeit ist gemäss der deutschen Übersetzung der Definition der International Federation of Social Workers (IFSW) durch AvenirSocial (2015) eine Profession und wissenschaftliche Disziplin, welche gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen fördert (S. 1). Die Professionellen der Sozialen Arbeit orientieren sich bei ihrem Handeln an den Grundsätzen der Gleichbehandlung, Selbstbestimmung, Partizipation, Integration und Ermächtigung und setzen sich für eine soziale, demokratische Gesellschaft ein (AvenirSocial, 2010, S. 8–13). Die Soziale Arbeit unterteilt sich in die drei Berufsfelder: Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation. Die SKA bildet das jüngste und am wenigsten bekannte Berufsfeld (Gregor Husi & Simone Villiger, 2012, S. 43). Die Entwicklung der SKA ist einerseits stark mit der Entwicklung der Sozialen Arbeit in der Schweiz verbunden, andererseits lassen sich relevante Ursprünge in Ländern wie Frankreich oder Niederlande verorten (Heinz Wettstein, 2013, S. 16). Ebenso spielen die 60er Jahre und die damit verbundenen sozialen- und kulturpolitischen Veränderungen für das heutige Verständnis der SKA eine zentrale Rolle (Wettstein, 2013, S. 23–24). Die Entwicklung der SKA hat zwar vielseitige Ursprünge und Einflüsse, ist aber immer in den gesellschaftlichen Kontext eingebunden, denn die Gesellschaft ist stetig in Veränderung und Entwicklung (Wettstein, 2013, S. 26–27). Gemäss Wettstein (2013) stellen gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen die Menschen sowie die SKA vor neu zu

bewältigende Lebenssituationen und haben eine grundlegende Auswirkung auf die Arbeit der SKA. Wettstein findet es daher nicht sinnvoll, eine allgemeingültige Definition für die SKA zu geben, sondern bevorzugt die Beschreibung von Grundzügen und immer wiederkehrenden Charakteristika, die sich beobachten lassen (S. 26–27). Dabei steht immer die Aktivierung von Individuen und Gruppen im Zentrum. Die SKA fördert die aktive Lebensgestaltung und hilft Lösungen für den Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungen und Entwicklungen zu finden (Wettstein, 2013, S. 37). Die SKA bewegt sich oft in gesellschaftlichen Zwischenräumen. So schreibt Marcel Spierts (1994/1998) der SKA auch eine intermediäre Position oder Zwischenposition zu, indem sie zwischen Lebenswelt und System vermittelt (S. 89). Soziokulturelle Animator*innen schaffen unter anderem Begegnungen zwischen Menschen und Gruppen, welche unterschiedliche Lebensrealitäten teilen (Institut für Soziokulturelle Entwicklung, 2017, S. 2) Infolgedessen wird die SKA immer wieder als Brückenbauerin bezeichnet (vgl. Spierts, 1994/1998; Bernard Wandeler, 2013).

Aus der 2017 erarbeiteten Charta der SKA ist ebenfalls zu erkennen, dass sich die SKA an den Grundwerten der Verfassung und den allgemeinen Menschenrechten orientiert und sich dem Berufskodex des Berufsverbandes der Sozialen Arbeit, AvenirSocial, verpflichtet. Dabei verfolgt die SKA mithilfe von vielfältigen Arbeitsweisen folgendes Ziel:

Die Soziokulturelle Animation setzt sich zum Ziel, dass Menschen die Gesellschaft als Gemeinschaft erfahren, zu der sie sich zugehörig fühlen und in der die Teilhabe und die Mitgestaltung aller eine Selbstverständlichkeit ist. Sie setzt sich ein für die demokratische Aushandlung eines gerechten Zusammenlebens, für die Förderung von Chancengleichheit und dafür, dass aus bloßem Nebeneinander oder sogar Gegeneinander ein Miteinander und Füreinander wird. (Institut für Soziokulturelle Entwicklung, 2017, S. 2)

Husi und Villiger (2012) bezeichnen die Förderung der Kohäsion als zentrale gesellschaftliche Aufgabe der SKA. Der Gegenstand ist dabei veränderungswertes Zusammenleben. Dafür handelt die SKA auch präventiv. In Bezug auf die Inklusion bedeutet dies, soziale Probleme, wie beispielsweise Exklusionsprobleme, erst gar nicht entstehen zu lassen (S. 53–55). Um die genannten Ziele zu erreichen, bewegt sich die SKA in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und interveniert dort, wo Bedarf erkannt wird.

3.1.1 Tätigkeitsfelder, Funktionen und Prinzipien

In diesem Abschnitt wird betrachtet, in welchen Tätigkeitsfeldern die SKA wirkt, welche Funktionen sie wahrnimmt und welche Prinzipien sie befolgt. Für ein besseres Verständnis wird in der Abbildung 1 die von Gabi Hangartner (2013) dargestellte Übersicht mit den einzelnen Teilbereichen, Tätigkeitsfeldern und Fokussierung, Funktionen und möglichen Förderungen und Outputs beigezogen (S. 287).

| Teilbereiche | Tätigkeitsfelder Fokussierung | Funktionen | | | | mögliche Förderung und Output |
|----------------------|--|--|---|---|---|---|
| Politik | Stadt-, Stadtteil- oder Gemeinwesenentwicklung | ↓ Vernetzungs- und Kooperationsfunktion ↑ ↓ partizipative Funktion ↑ ↓ präventive Funktion ↑ ↓ integrative Funktion ↑ | ↓ partizipative Funktion ↑ ↓ präventive Funktion ↑ ↓ integrative Funktion ↑ | ↓ partizipative Funktion ↑ ↓ präventive Funktion ↑ ↓ integrative Funktion ↑ | ↓ partizipative Funktion ↑ ↓ präventive Funktion ↑ ↓ integrative Funktion ↑ | fördert <i>Innovation und Selbstbestimmung und Interessenvertretung von Menschen ohne politische Partizipationsmöglichkeit</i> |
| Soziales | Aufbau von sozialen Netzen / Gemeinschaften / Nachbarschaft | | | | | fördert Solidarität und vermittelt zwischen sozialen Gruppen und fungiert als <i>Frühwarnsystem</i> für soziale Ungleichheiten und entstehende Probleme |
| Bildung | niederschwellige nach- oder ausserschulische Angebote | | | | | fördert lebenslanges Lernen und bietet informelle und evtl. auch formelle ¹⁴ Bildung |
| Kultur /Kunst | niederschwellige Angebote für kulturelle Beteiligung | | | | | fördert Kreativität und ermöglicht aktiven Zugang zu Kultur |
| Sport | niederschwellige Angebote durch Animation auf spielerische Weise | | | | | fördert Gesundheit und Gesundheitsbewusstsein und vermittelt zwischen sozialen Gruppen |
| Tourismus / Freizeit | alternative, kulturell und ökologisch nachhaltige Angebote | | | | | fördert das Bewusstsein für die Umwelt, andere örtlich nahe Kulturen und die Mobilität |
| Wohnen / Wohnumfeld | Wohnbaugenossenschaften, grosse Siedlungen | | | | | fördert Nachbarschaftshilfe und Solidarität und fungiert als <i>Frühwarnsystem</i> für entstehende Probleme im Zusammenleben |

Abbildung 1: Tätigkeitsfelder und Funktionen der Soziokulturellen Animation (Quelle: Hangartner, 2013, S. 287)

Tätigkeitsfelder

Gemäss Husi und Villiger (2012) werden die drei Berufsfelder der Sozialen Arbeit weiter in Tätigkeitsfelder differenziert. Tätigkeitsfelder stellen den Weg zu einem Ziel dar, welches sich aus dem Auftrag der Sozialen Arbeit ergibt (Husi & Villiger, 2012, S. 42). Die Begriffe Arbeitsfelder, Tätigkeitsfelder, Praxisfelder und Handlungsfelder werden von Husi und Villiger als Synonyme verwendet (S. 42). Auch Dominik Farrenberg und Marc Schulz (2020) halten fest, dass die Begriffe Handlungsfelder, Tätigkeitsfelder, Arbeitsfelder und Praxisfelder in unterschiedlichen Fachbüchern nicht einheitlich verwendet werden (S. 11). Die Autorinnen orientieren sich deshalb in der vorliegenden Arbeit an der Begriffswahl von Hangartner und verwenden den Begriff Tätigkeitsfelder.

Diese Tätigkeitsfelder können unterschiedlichen Teilbereichen zugeordnet werden. Hangartner (2013) formuliert die Teilbereiche *Politik, Soziales, Bildung, Kultur und Kunst, Sport, Tourismus und Freizeit* sowie *Wohnen und Wohnumfeld* zu. Diese Teilbereiche wurden auf der Basis von Spierts (1994/1998) und Emanuel Müller (1999) sowie neuen Berufsentwicklungen der SKA entworfen. In der Abbildung 1 sind die von Hangartner (2013) dargestellten Teilbereiche und Tätigkeitsfelder ersichtlich (S. 287).

Funktionen

Innerhalb dieser Tätigkeitsfelder nimmt die SKA laut Hangartner (2013) vier Funktionen wahr, welche sich überschneiden und ergänzen können. Dies hängt vom Arbeitsort, dem oder der Auftraggebenden und der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen ab. Innerhalb der *Vernetzungs- und Kooperationsfunktion* werden soziale und kulturelle Netzwerke aufgebaut. Dabei werden unterschiedliche Akteur*innen aktiviert und in Projekte oder längerfristige Aktivitäten einbezogen. Die *partizipative Funktion* widmet sich insbesondere der gesellschaftlichen und kulturellen Beteiligung. Einerseits sollen bestehende Formen der Beteiligung aktiviert, andererseits neue Beteiligungsformen geschaffen und angepasst werden. Da die politische Beteiligung nicht für alle Menschen selbstverständlich zugänglich ist – beispielsweise Bürger*innen ohne Schweizer Pass oder Kinder und Jugendliche – gilt es, hierfür andere Beteiligungsformen zu gestalten. Mit der *präventiven Funktion* sollen gesellschaftliche Probleme bereits früh erkannt und damit das im Kapitel 3.1 erwähnte Ziel, gesellschaftliche Probleme erst gar nicht entstehen zu lassen, verfolgt werden. Das Fördern von Kommunikation und der Beziehung zwischen Individuen und Gruppen oder Gemeinschaften unterschiedlicher sozialer und kultureller, religiöser oder ethnischer Ausrichtung ist Bestandteil der *integrativen Funktion* (S. 286–288).

Prinzipien

Für die Arbeit in den Tätigkeitsfeldern sind nebst den Funktionen auch Prinzipien für die SKA wegweisend (Hangartner, 2013, S. 289). Die Soziale Arbeit und somit auch die SKA, verpflichtet sich den Prinzipien der Menschenrechte, der sozialen Gerechtigkeit, der gemeinschaftlichen Verantwortung und der Anerkennung der Verschiedenheit (AvenirSocial, 2015, S. 1). Soziokulturelle Angebote zeichnen sich gemäss Spierts (1994/1998) besonders durch die Nähe an der Lebenswelt der Menschen, einem informellen Charakter, der Flexibilität und Bedürfnisorientierung sowie der Anknüpfung an der Kultur und Gewohnheiten der Adressat*innen aus (S. 187). Hangartner zieht für die Schweiz die in der Abbildung 2 dargestellten Leitprinzipien nach Horst Opaschowski (1996; zit. in Hangartner, 2013) hinzu und erweitert diese um die Prinzipien der Niederschwelligkeit und Nachhaltigkeit (S. 289).

| Bedingungen der Teilnahme | Voraussetzungen der Beteiligung | Möglichkeiten der Zielgruppen |
|---------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| Erreichbarkeit | Freie Zeiteinteilung | Wahlmöglichkeit |
| Offenheit | Freiwilligkeit | Entscheidungsmöglichkeit |
| Aufforderungscharakter | Zwanglosigkeit | Initiativmöglichkeit |

Abbildung 2: Leitprinzipien der Soziokulturellen Animation (Quelle: Opaschowski, 1996; zit. in Hangartner, 2013, S. 289)

Im Lehrbuch zur integralen Projektmethodik für soziokulturelle Projekte haben Alex Willener und Annina Friz (2019) ebenfalls Prinzipien formuliert, auf welche sich Interventionen der SKA beziehen und dadurch legitimieren. Diese Prinzipien umfassen Partizipation, Empowerment, Kooperation und Transdisziplinarität, Geschlechtersensibilität, Diversity/Diversität, Kreativität, informelles Lernen und Nachhaltigkeit (S. 40). Da die vorliegende Arbeit zum Ziel hat, Beispiele abzuleiten, welche als Projektideen dienen können, sind die Prinzipien der integralen Projektmethodik ebenfalls relevant.

3.1.2 Interventionspositionen

Als weiteres Mittel zum Verständnis und Orientierung für die Herangehensweisen der SKA dient das Handlungsmodell von Müller (1999, S. 122), welches durch Hangartner (2013) ergänzt wurde (S. 297). Das Handlungsmodell nach Müller (1999) beinhaltet die folgenden vier Interventionspositionen:

- Animationsposition
- Organisationsposition
- Konzeptionsposition
- Vermittlungsposition (S. 122).

Die vier Positionen stehen in Verbindung und Wechselwirkung zueinander. Jede Position hat ihre Eigenheiten in Bezug auf Ziele, Aktivitäten und Zweck (Hangartner, 2013, S. 298) Das Handlungsmodell soll als Orientierung dienen und Soziokulturellen Animator*innen in spezifischen Situationen dabei helfen, mit Hilfe von Methoden, Techniken und Haltungen zu intervenieren (ebd.). Zur Veranschaulichung dient die Abbildung 3 in welcher das Handlungsmodell mit Zweck und Zielen der Adressat*innen ergänzt wurde (Hangartner, 2013, S. 299).

| Interventionsposition | Aktivitäten der Fachpersonen | Zweck | Ziele der Adressatinnen und Adressaten |
|------------------------------|---|------------------------------|--|
| Animationsposition | animieren arrangieren beteiligen | Aktivierung | Selbsttätigkeit |
| Organisationsposition | unterstützen planen durchführen auswerten | Aktion Produktion | Selbstorganisation |
| Konzeptposition | erforschen erkunden konzipieren | Konzeptualisierung | Transformation |
| Vermittlungsposition | problematisieren / thematisieren übersetzen verhandeln Konflikte lösen | Vermittlung | Selbständigkeit |

Abbildung 3: Handlungsmodell, ergänzt mit Zweck und Zielen der Adressatinnen und Adressaten (Quelle: Hangartner, 2013, S. 299)

Animationsposition

Die Kernposition des Handlungsmodells bildet die Animationsposition. Die Aufgaben in der Animationsposition kommen in Verbindung mit anderen Aufgaben zum Tragen (Hangartner, 2013, S. 298). Dem Begriff Animation wird eine Vielzahl von Bedeutungen zugeschrieben, beispielsweise ermuntern, anspornen, aktivieren, initiieren, ermutigen, motivieren, begeistern, beseelen, stimulieren, beleben (Spierts, 1998; zit. in Hangartner, 2013, S. 302). Spierts verwendet die Begriffe „animieren“ und „motivieren“ oft als Synonyme (ebd.). Beide Begriffe wollen Personen dazu bewegen, etwas zu unternehmen.

Animieren setzt im Gegensatz zum Motivieren nicht voraus, dass dies planmässig umgesetzt werden kann, daher zieht Hermann Giesecke (1987; zit. in Müller, 1999) den Begriff Animieren vor (S. 130). Zweck der Animationsposition ist es, mit der Aktivierung von Personen und Gruppen nach und nach eine Selbsttätigkeit zu erreichen (Müller, 1999, S. 128). Gemäss Müller (1999) ist Animation immer auch eine Fremdaufforderung zur Selbsttätigkeit. Mithilfe von Aktivierung, also konkretem Tun, können Erfahrungen gemacht werden, welche letztendlich die Grundlage für Selbsttätigkeit bieten und keine Anstösse von aussen mehr benötigt werden (S. 128). Die Handlungen in der Animationsposition zeichnen sich durch die Arbeit an der Basis aus. «Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren [sic!] erreichen Menschen und Gruppen in ihrer Lebenswelt, sie aktivieren diese, sich an Aktivitäten, Projekten und laufenden Prozessen zu beteiligen» (Hangartner, 2013, S. 304). Deshalb muss die Animationsposition in den Handlungen in den anderen Positionen immer miteinbezogen werden (ebd.). Nahe an der Animationsposition ist die Organisationsposition. Denn auch da geht es um Interventionen, welche es Individuen, Gruppen und Gemeinschaften ermöglichen wollen, sich in unterschiedlichen Aktivitäten zu finden (Müller, 1999, S. 136).

Organisationsposition

Laut Müller (1999) ist der Zweck der Organisationsposition die Aktion oder das Produkt und soll aus Sicht der Adressat*innen zu einer weitgehenden Selbstorganisation führen (S. 137). Innerhalb dieser Organisationsposition kann das Konsum- und Transfermodell von Jean-Claude Gillet (1998; zit. in Hangartner, 2013) beigezogen werden, welches dabei helfen kann zwischen erstrebenswerten und weniger erstrebenswerten Zielen zu unterscheiden. Als weniger erstrebenswert gilt Animation als Aktivität, bei welcher es um eine individuelle Bedürfnisbefriedigung geht. Diese wird dem Konsummodell zugeordnet. Die Aktion, bei welcher die gemeinsame Sinnproduktion im Zentrum steht, wird dem Transfermodell zugeordnet und gilt als erstrebenswerter (S. 309). Gemäss Hangartner (2013) ist es wichtig, dass sich die verschiedenen Modelle nicht ausschliessen, sondern dass Angebote nebst dem Konsum ebenso als Ort des Austausches und der Kreation und zum Aufbau von Beziehungen dienen können (S. 306–309). Aus bestehenden Beziehungen können danach Aktionen und Projekte resultieren, welche wiederum den sozialen Prozess fördern (ebd.). So führen Soziokulturelle Animator*innen in der Organisationsposition gemeinsam mit den Adressat*innen Aktivitäten, Projekte und Prozesse durch und schaffen Möglichkeits-, Erfahrungs- und Lernräume für die Adressat*innen (Hangartner, 2013, S. 304–305). Dies wird durch Handlungen wie Vorbereiten, Planen, Durchführen bis hin zum Auswerten unterstützt (Müller, 1999, S. 141). Die frühzeitige

Beteiligung von Adressat*innen kann förderlich für den Prozess sein, so sollten sie bereits bei der Analyse, der Bedarfserhebung oder spätestens bei der Projektplanung miteinbezogen werden (Hangartner, 2013, S. 309). Ein Erfolg des Prozesses ist dadurch nicht versprochen, jedoch wird die Zugehörigkeit und Verbindlichkeit gestärkt, die Übernahme von Verantwortung angeregt und die Selbsttätigkeit und Selbstorganisation längerfristig gefördert (ebd.). Gemäss Hangartner (2013) ist für die Organisationsposition ebenfalls das Community Organizing erwähnenswert, welches in den USA angewendet wird. Für die SKA ist dieses interessant, weil auch dort die Beziehungsarbeit als Fundament für das Handeln verstanden wird und nach dem Leitsatz: «Beziehung = Aktion = mehr Beziehung = erfolgreichere Aktion» gehandelt wird (S. 305). Dies ist auch bei der Konzeptionsposition zentral.

Konzeptionsposition

In der Konzeptionsposition befassen sich Soziokulturelle Animator*innen damit, mögliche Zielgruppen und deren Bedürfnisse zu erkunden, potenzielle Tätigkeitsfelder zu erforschen sowie Konzepte anhand erhobener Daten, Theorien und ausgewerteten, reflektierten Erfahrungen zu erstellen (Hangartner, 2013, S. 310). Gemäss Müller (1999) werden Konzepte einerseits für kurzfristige Projekte und Aktivitäten, andererseits für institutionelle Grundlagen verfasst und sollen nach innen Sinnhaftigkeit schaffen (gemeinsame Überzeugung) und nach aussen die Tätigkeit der SKA legitimieren (S. 155–156). Rahmenbedingungen, Erwartungen verschiedener Beteiligten und zur Verfügung stehende Ressourcen einer Organisation müssen bei der Entwicklung eines Praxiskonzepts miteinbezogen werden (Hangartner, 2013, S. 310–311). Dieses bildet die Basis für das methodische Handeln. Es hält unter anderem fest, welche Ziele und Wirkungen wie erreicht werden sollen, wer sich beteiligt und wie sich die Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung gestaltet. Als Ausgangslage dient die Analyse einer Situation und deren Kontext (ebd.). Konzeptionsentwicklungen dürfen sich dabei nicht nur auf theoretische Daten stützen, sondern die Soziokulturellen Animator*innen sind gefragt mit den Adressat*innen in Kontakt zu treten und deren Eindrücke und Bedürfnisse zu erforschen. «Zentral wird eine Haltung, welche die zu Erforschenden nicht als Objekte im Sinne interessanter Datenträger oder Informanten betrachtet, sondern sie grundsätzlich als Subjekte wahrnimmt» (Müller, 1999, S. 155–156). Müller (1999) macht darauf aufmerksam, dass in der Konzeptualisierung einerseits ein animatorischer Umgang mit den Adressat*innen erforderlich ist, andererseits darf der wissenschaftliche Zugang nicht fehlen. Erkenntnisse aus der Wissenschaft müssen für die Arbeit der SKA nutzbar gemacht werden, gleichermassen sollen Hinweise aus der Praxis an die Wissenschaft weitergegeben werden (S. 158).

Vermittlungsposition

Als Schlüsselposition bezeichnet Müller (1999) die Position des Mediators / der Mediatorin (S. 144), welche aufgrund der beruflichen Entwicklungen der Mediation zur Vermittlungsposition umbenannt wurde (Hangartner, 2013, S. 315). Die Mediation vermittelt zwischen Konfliktbeteiligten und regelt Konflikte durch Konsens und nicht durch Macht und Recht. Dabei gilt es Interessen und nicht Positionen zu vertreten (ebd.). Die SKA orientiert sich ebenso an dieser Definition, kümmert sich aber daneben «(...) auch um Konfliktbewältigung, sowie um Kooperation und Vernetzung, um Verständigung, bevor es zu Konflikten kommt, und um Verhandlungen mit den verschiedensten Akteuren, beispielsweise für die Zielgruppen» (ebd.). So geht es beim *Vermitteln als Problematisieren/Thematisieren* darum, soziale Phänomene zu erkennen und benennen. Dies soll dabei helfen, Themen und problematische Entwicklungen frühzeitig aufzunehmen. Ebenso gilt es betroffene Akteur*innen, Interessens- oder Anspruchsgruppen, welche eine Situation oder ein Vorhaben positiv oder negativ beeinflussen könnten, zu identifizieren, um Kooperations- oder Konfliktpotenzial zu ermitteln (Hangartner, 2013, S. 317–318). Gemäss Müller (1999) soll das Vermitteln als Problematisieren bei Bedarf auch präventive Massnahmen vorschlagen und diese umsetzen. Falls nötig, soll auch Übersetzungsarbeit angeboten werden (S. 150). In der *Vermittlung als Übersetzung* nehmen die Soziokulturellen Animator*innen oft eine Zwischenposition ein (Hangartner, 2013, S. 318). Sie leisten Übersetzungsarbeit, indem sie Verständigung und Verständnis zwischen unterschiedlichen Lebenswelten und Lebensformen, aber auch zwischen Lebenswelt und System schaffen. Dies kann über Informationen geschehen oder über das Arrangieren von direkten Begegnungen zwischen den Betroffenen. Für das Übersetzen ist es grundlegend die Sprache und Codes der Adressat*innen zu verstehen (ebd.). Auf der Ebene des *Vermittelns als Interessenausgleich* können Soziokulturelle Animator*innen ihre Kompetenzen in Verhandlungen als allparteilich, aber auch parteiisch als Vertretung für eine Interessensgruppe einbringen. Ziel ist es dabei eine Übereinkunft zu finden. Das Mitwirken bei der Lösungssuche trägt auch dazu bei, Konflikte früh zu erkennen und zu bearbeiten oder sogar zu vermeiden (Hangartner, 2013, S. 318–319). Beim *Vermitteln als Konflikt lösen* müssen sich Soziokulturelle Animator*innen ihrer Position bewusst sein. Denn im Gegensatz zur Mediation, welche von aussen und somit als neutrale Position beigezogen wird, vermittelt die SKA entweder allparteilich oder in parteilichem Auftrag (Hangartner, 2013, S. 319–320). Müller (1999) weist darauf hin, dass «(...) je mehr Mediationsaufgaben im weiteren Sinne wahrgenommen werden, desto weniger stauen sich Konflikte, die dann nur noch mittels Konfliktlösung – also Mediation im engeren

Sinne – angegangen werden können» (S. 149). So schliesst sich auch hier der Kreis wieder zur ersten Ebene *Vermitteln als Problematisieren/Thematisieren*.

Hangartner (2013) hält fest, dass die vier Interventionspositionen erst zusammen eine soziokulturelle Intervention ergeben, indem spezifisch und methodengleitet gehandelt wird (S. 320). Um zu verstehen, wie die SKA aus diesen vier Positionen heraus die Inklusion fördern kann, wird im nächsten Kapitel näher auf das Verständnis der Inklusion eingegangen.

3.2 Inklusion

Der Begriff Inklusion stammt vom lateinischen Wort „inclusio“, welches mit Einschluss oder Einschliessen zu übersetzten ist (Carola Kuhlmann, Hildegard Mogge-Grotjahn, Hans-Jürgen Balz, 2018, S. 11). Inklusion findet sich in verschiedenen Wissenschaften wieder und hat trotz des häufigen Gebrauchs keine allgemeingültige Definition (ebd.). Wie bereits bei der Exklusion aufgezeigt, werden auch Inklusion und soziale Inklusion oft gleichbedeutend verwendet, weshalb die Autorinnen dies ebenso handhaben. Um den Begriff besser zu verstehen, wird vorgängig die Entstehung und die damit verbundenen Phasen beleuchtet.

3.2.1 Begriffsentwicklung

Lange Zeit wurde Inklusion vor allem im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) thematisiert, welche 2006 verabschiedet wurde (Alicke, Eichler & Laubstein, 2015, S. 28). In der Schweiz trat die UN-BRK im Jahr 2014 in Kraft (Human Rights, 2014). Laut Peter Siller (2015) hat der Begriff der Inklusion in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und sich über Inklusion für Menschen mit Behinderung hinaus etabliert (S. 25). Auch Alicke, Eichler und Laubstein (2015) bestätigen dies und heben hervor, dass die Verbreitung des Inklusionsbegriffs in verschiedenen Gebieten unterschiedlich schnell vonstattengeht (S. 28). In der Entwicklung zur Inklusion lassen sich vorgängig mehrere Phasen identifizieren, welche beginnend bei Exklusion über Separation bis hin zur Integration und letztlich zur Inklusion reichen (Alfred Sander, 2003; zit. in Alicke, Eichler & Laubstein, 2015, S. 28). Diese sind in der Abbildung 4 dargestellt.

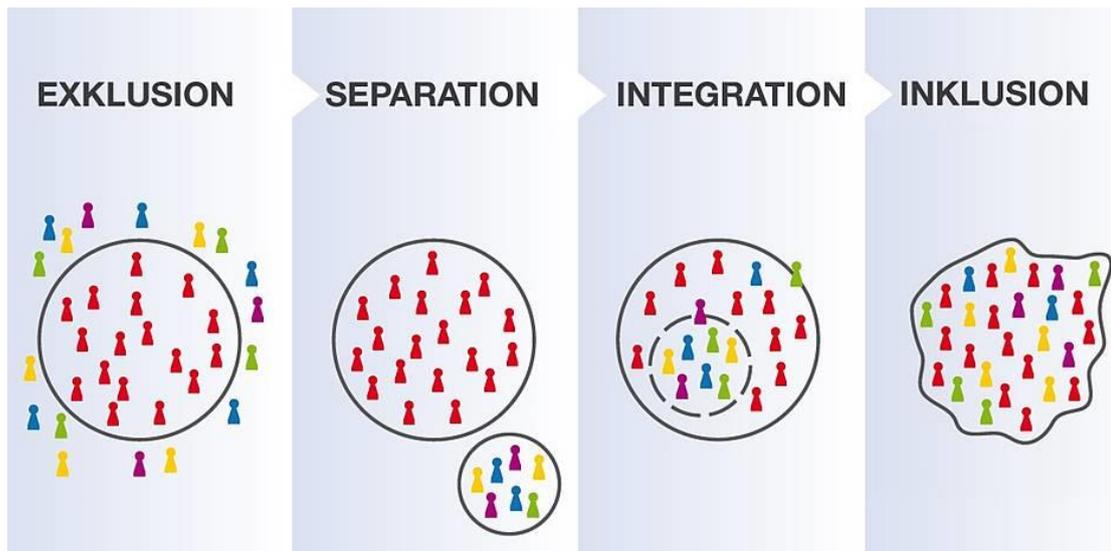


Abbildung 4: Phasen auf dem Weg zur Inklusion (Quelle: Marian Indlekofer, 2013)

Die erste Phase, also was **Exklusion** ist, wurde bereits im Kapitel 2.2 erläutert. Um Personen welche als „anders“ eingestuft wurden, einerseits Teilhabe zu ermöglichen und gleichzeitig die Störung der „Normalität“ zu verhindern, wurde eine separierende Praxis angewendet (Alicke, Eichler & Lauber, 2015, S. 28–30). Beispiel der **Separation** waren und sind Sonderschulen oder öffentlich geförderte Arbeitsmärkte. Eigene soziale Räume sollten die Teilhabe ermöglichen, jedoch in einem beschränkten Rahmen abseits der Gesellschaft. In den 1960er Jahren wurde die Legitimation der Exklusion und Separation, sowie die Vorstellung von „Normalität“ in Frage gestellt. In diesem Zusammenhang forderte die Menschen- und Behindertenrechtsbewegung Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe von ausgegrenzten Teilgruppen in die Gesamtgesellschaft (ebd.).

Dies führte zu der Praxis der **Integration**, welche die Chancengleichheit aller Menschen, unabhängig von ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft, zum Ziel hat (ebd.). «Mit dem Integrationsbegriff werden die Prozesse der Einbindung von Individuen in das normative Gefüge der Gesellschaft ebenso bezeichnet wie die Zugehörigkeit von Individuen zum gesellschaftlichen Ganzen und/oder zu gesellschaftlichen Teilbereichen. (...) Integration bedeutet, dass zwei (oder mehr) Teile zu einem Ganzen werden» (Theresia Degener & Hildegard Mogge-Grotjahn, 2012, S. 60). Am Konzept der Integration lässt sich kritisieren, dass es davon ausgeht, dass Menschen sich in bestehende, von einer Mehrheit geprägte Struktur und Kultur integrieren müssen (Alicke, Eichler & Laubstein, 2015, S. 30). Es reproduziert somit die Konstruktion von „Normalität“ und „Andersheit“ (ebd.). Problematisch ist dies auch, weil es *die Normalität* immer weniger gibt. In der modernen Gesellschaft herrscht «(...) eine Vielzahl von sozialen und kulturellen Milieus, Lebenslagen und Lebenswelten (...) – was also ist „normal“?» (Degener & Mogge-Grotjahn, 2012, S. 61). Ebenfalls wird die Umsetzung des Konzepts der Integration kritisiert, denn laut

Andreas Hinz (2015) ist «Integration in der Praxis inzwischen alles Mögliche: gemeinsamer Unterricht in der allgemeinen Schule, punktuelle Feste und Feiern. Selbst der Besuch einer Sonderschule wird gelegentlich als Integration bezeichnet» (S. 286).

Zwar werden unterschiedliche Aspekte der Integration kritisiert, jedoch stellt sie eine wichtige Entwicklung im Umgang mit der gesellschaftlichen Heterogenität dar und ist insofern nicht als „falscher Weg“ zu betrachten (Alicke, Eichler & Laubstein, 2015, S. 31). Das Konzept der **Inklusion** bietet hierbei neue Chancen und geht nicht davon aus, dass in eine vorgegebene Gesellschaft integriert werden muss (Martin Kronauer, 2010b, S. 56). Dies wird im nachfolgenden Kapitel näher ausgeführt.

3.2.2 Begriffsverständnis

Gemäss Alicke, Eichler und Laubstein (2015) ist das Ziel der sozialen Inklusion, eine Kultur zu fördern, die individuelle Vielfalt in der Gesellschaft wertschätzt und einen respektvollen Umgang mit sich bringt. Dieses Verständnis schliesst eine Verschiebung der Verantwortlichkeit ein. Somit geht Inklusion einen Schritt weiter als Integration und fordert nicht die Anpassung und Einfügung des Individuums an bestehende Strukturen, sondern die Strukturen müssen so gestaltet werden, dass eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben jedes und jeder Einzelnen gewährleistet ist (S. 43).

In der Abbildung 5 wird Inklusion in einem engen, erweiterten und umfassenden Verständnis dargestellt. Gemäss Alicke, Eichler und Laubstein (2015) bedeutet Inklusion in einem umfassenden Verständnis «(...) sowohl Formen der Exklusion aufgrund individueller Ausgangslagen abzubauen (z.B. Stigmatisierung aufgrund eines Migrationshintergrunds [sic!]), als auch die sozioökonomischen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Benachteiligung auszugleichen und Teilhabe zu ermöglichen» (S. 32).

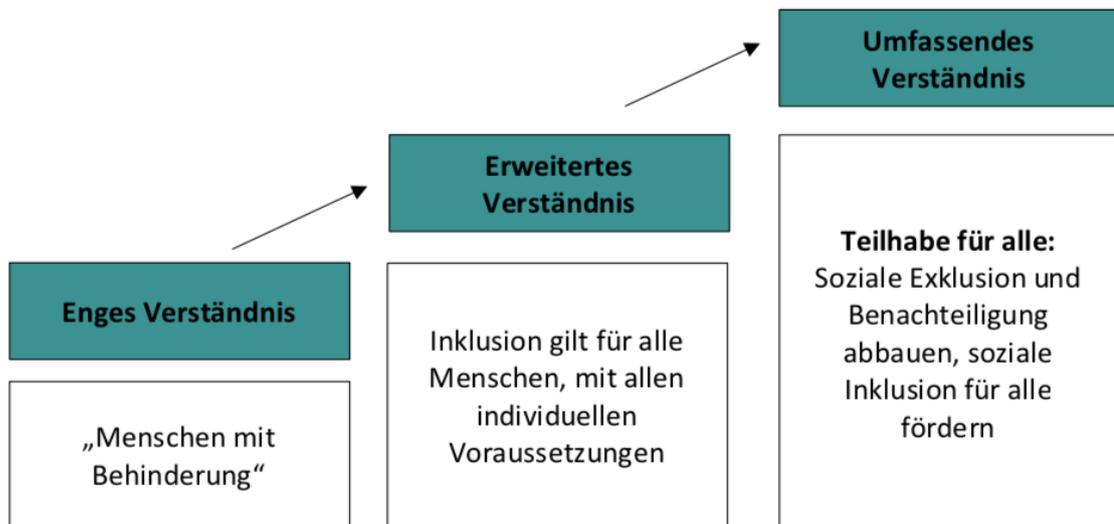


Abbildung 5: Verständnisebenen von Inklusion (Quelle: eigene Darstellung auf der Basis von Ali-cke, Eichler & Lauber, 2015, S. 31)

Grundsätzlich geht es bei der Inklusion immer um die Frage des «Zugang von Einzelnen und Gruppen zu und die Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft» (Kuhlmann, Mogge-Grotjahn & Balz, 2018, S. 12–13). Inklusion verkörpert eine Vision für die Gesellschaft und verspricht einen Weg hin zur Teilhabe, Partizipation und zu einem eigenverantwortlichen „guten Leben“ (ebd.). Was ein gutes Leben bedeutet und beinhaltet, liegt dabei in der Bewertung jeder und jedes Einzelnen (ebd.). Gemäss dem Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (AWO) (2015) bilden dabei die Vorstellungen von Chancengleichheit, sozialer Gerechtigkeit, Vielfalt und Solidarität die Grundlage von Inklusion (S. 199).

Ebenfalls hat der AWO Bundesverband e. V. (2014) konkrete Schwerpunkte herausgearbeitet, welche für die Inklusionsförderung notwendig sind. Dazu zählen die Reflexion der eigenen Annahmen und eine inklusive Haltung, die Ressourcen- und Bedarfsorientierung, die Partizipation, das Empowerment, die Zugänglichkeit, der Abbau von Diskriminierung und Ausgrenzung, die Zusammenarbeit, die Vernetzung und das Schaffen von inklusiven Rahmenbedingungen (S. 2–3).

Was Inklusion auf individueller Ebene bedeutet, führen unter anderem Degener und Mogge-Grotjahn (2012) aus. Inhaltlich qualifizierte Inklusion bedeutet, die Möglichkeit zu haben respektive dazu befähigt werden, das eigene Leben aktiv zu gestalten, sich in frei gewählten und stabilen sozialen Beziehungen zu befinden, sich an der Gestaltung des gesellschaftlichen und politischen Lebens zu beteiligen und fähig sein, Verantwortung dafür zu übernehmen (S. 71–72). Sie definieren dafür folgende notwendige Voraussetzungen:

- Genügend materielle Sicherheit,
- Gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und an Erwerbsarbeit,
- Genügend Möglichkeiten zu frei gewählten und stabilen sozialen Kontakten und Beziehungen,
- Persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen, die vorhandenen Möglichkeiten und Rechte zu nutzen, soziale Netzwerke zu knüpfen, Selbstwirksam zu agieren und Verantwortung zu übernehmen,
- Soziale, kulturelle, politische und rechtliche Bedingungen, die alle Gesellschaftsmitglieder in ihrer Menschenwürde und ihren Menschenrechten schützen. (Degener & Mogge-Grotjahn, 2012, S. 71–72)

Die Autorinnen stützen sich als Arbeitsdefinition auf das umfassende Verständnis nach Alicke, Eichler und Lauber. Für eine umfangreiche Betrachtungsweise werden ebenfalls die Definition und Grundvoraussetzungen von Degener und Mogge-Grotjahn beigezogen. Wie sich die Grundvoraussetzungen und das Verständnis von Inklusion nun mit der SKA verbinden lassen, wird im nächsten Kapitel ausgeführt.

3.3 Herangehensweisen der Soziokulturellen Animation zur Förderung der Inklusion

Darauf basierend, dass das Inklusionsverständnis von einer gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben jedes und jeder Einzelnen ausgeht (Alicke, Eichler und Laubstein, 2015, S. 43) und die SKA die Teilhabe und Mitgestaltung aller fördern möchte (Institut für Soziokulturelle Entwicklung, 2017, S. 2), stellt sich die Frage, welche konkreten Herangehensweisen die SKA zur Förderung der Inklusion kennt. Unter Herangehensweise wird die Art und Weise, wie an etwas herangegangen wird, verstanden (Duden, ohne Datum). Angelehnt an die Prinzipien der SKA und der vom AWO Bundesverband e.V. formulierten inklusionsfördernden Schwerpunkte haben sich die Autorinnen für folgende Herangehensweisen entschieden: *Partizipation, Empowerment, Niederschwelligkeit, Kooperation und Vernetzung* sowie *Diversität*. Die ausgewählten Herangehensweisen sind nicht als abschliessend zu betrachten, sondern stellen lediglich eine Auswahl der Autorinnen dar, welche auch in Hinblick auf das Kapitel 4 relevant sind. In den folgenden Kapiteln werden die ausgewählten Begriffe beschrieben, ihre Relevanz hinsichtlich der Inklusionsförderung aufgezeigt und konkrete Möglichkeiten für die Förderung der Inklusion durch die SKA dargestellt.

3.3.1 Partizipation

Ein wichtiger Aspekt der Inklusion stellen nach Degener und Mogge-Grotjahn (2012) die Beteiligungsmöglichkeiten an der Gestaltung des gesellschaftlichen und politischen Lebens dar (S. 71). Dies kann auch unter dem Begriff der Partizipation verstanden werden. Gemäss dem AWO Bundesverband e. V. (2014) stellt Partizipation den Versuch dar, «alle beteiligten Menschen an einem Ereignis und Prozesse teilhaben zu lassen und mit einzubeziehen» (S. 36). Dies kann laut Peter Stade (2019) auf unterschiedlichen Stufen geschehen. Dazu zählen die Information, die Konsultation, die Mitwirkung, die Mitentscheidung, die partielle Selbstorganisation, die unterstützte Selbstorganisation und die vollständige Selbstorganisation. Die Information der Beteiligten stellt dabei die grundlegendste Stufe der Partizipation dar. Dabei ist zentral, dass die Informationen für alle Adressat*innen zugänglich und verständlich sind. Konsultation als Partizipation bedeutet, dass die Meinung und Stimmung der Betroffenen zu konkreten Vorstellungen oder Plänen eingeholt und bei der Entscheidungsfindung einbezogen wird. Auf Ebene der Mitwirkung werden betroffene Personen zur inhaltlichen Erarbeitung und Umsetzung einer noch offenen Idee eingeladen, wobei der endgültige Entscheid nicht bei den Betroffenen, sondern den Verantwortlichen liegt. Die Mitwirkung kann dabei von unterschiedlicher Intensität sein. Auf der nächsten Stufe, der Mitentscheidung, liegt die Entscheidungsmacht nicht nur bei den Verantwortlichen, sondern die Entscheidungen werden gemeinsam mit den Betroffenen gefällt. Diese gemeinsame Entscheidungsmacht kann jedoch auf bestimmte Aspekte begrenzt sein. Partizipation auf der Stufe der unterstützten Selbstorganisation bedeutet, dass Betroffene inhaltlich selbstorganisiert funktionieren, dabei aber inhaltlich oder strukturell unterstützt werden. Dies ändert sich bei der Stufe der vollständigen Selbstorganisation, nach welcher die Betroffenen sowohl inhaltlich als auch strukturell selbstorganisiert agieren (S. 57–59).

Die SKA kann die Partizipation auf unterschiedliche Art fördern. Bestehen keine Partizipationsmöglichkeiten, können sich Soziokulturelle Animator*innen dafür einsetzen, dass diese geschaffen werden (Stade, 2019, S. 51–52). Häufig ist Partizipation mit Ängsten und Befürchtungen verbunden – hier kann die SKA Überzeugungsarbeit und zum Abbau dieser beitragen. Ebenfalls kann sie durch Lobbyarbeit und kleine Pilotprojekte Offenheit für Partizipation schaffen (Stade, 2019, S. 61). Bei bestehenden Partizipationsmöglichkeiten können Soziokulturelle Animator*innen beispielsweise Personen dabei unterstützen, ihre Bedürfnisse bei den zuständigen Stellen zu formulieren (Stade, 2019, S. 51–52). Durch informelle Verfahren kann die SKA dazu beitragen, dass «Personen oder

Gruppen, die (noch) nicht die Möglichkeit haben, ihre Bedürfnisse in Entscheidungsprozesse einzubringen» (Stade, 2019, S. 53) in Partizipationsprozesse einbezogen werden. Gemäss Stade (2019) ist für eine gelingende Partizipation zentral, dass geeignete Partizipationsmöglichkeiten, welche von den betroffenen Adressat*innen genutzt werden können, bestehen. Er führt aus: «Erst aus Teilnahmegewährung und Teilnahme entsteht wirkliche Partizipation» (S. 60). Soziokulturelle Animator*innen können dabei ihren Beitrag leisten, indem sie auf Seite der Gewährleistung bestehende Machtverhältnisse, Rollen und Entscheidungskompetenzen überprüfen und so den Rahmen für die Teilnahmegewährung genau analysieren. Auf Seite der Teilnahme führen verschiedene Bedingungen dazu, dass Menschen sich nicht beteiligen (Stade, 2019, S. 61). Gemäss Maria Lüttringhaus (2000; zit. in Stade, 2019) sind dies einerseits objektiv-strukturelle Faktoren, wie beispielsweise (nicht) vorhandene Ressourcen, das Milieu und die ökonomische Lage. Andererseits sind subjektive Faktoren, wie das persönliche Interesse, die eigenen Partizipationserfahrungen, das Sozial- und Bildungspotenzial und das Vertrauen in Veränderungsprozesse relevant (S. 61). Soziokulturelle Animator*innen können diese Bedingungen berücksichtigen und beeinflussen, indem sie überprüfen, ob die Beteiligungen für alle zugänglich sind oder welche Anpassungen vorgenommen werden müssen, um die Teilnahme aller Menschen zu ermöglichen (Stade, 2019, S. 61).

3.3.2 Empowerment

Laut dem AWO Bundesverband e. V. (2014) stellt Empowerment eine Grundvoraussetzung für Inklusion dar, da es Menschen befähigt, «sich über ihre Bedürfnisse klar zu werden und diese nach aussen zu vertreten» (S. 40). Laut Annina Friz (2019) hat Empowerment mehrere Bedeutungen, wie beispielsweise Ermächtigung, Stärkung und Unterstützung. Die Idee ist, Menschen zu stärken sowie Ressourcen und zivilgesellschaftliche Handlungsfähigkeit zu fördern (S. 42). Der AWO Bundesverband e. V. (2014) führt aus, dass Empowerment die Aneignung von Wissen und Fähigkeiten zur Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung sowie die eigenmächtige, selbstverantwortliche und selbstbestimmte Vertretung der Interessen beinhaltet (S. 40). Empowerment wird dabei als Prozess verstanden, in welchem von gesellschaftlichen Strukturen ausgeschlossene oder diskriminierte Menschen einen «Zuwachs an Handlungsspielraum und Unabhängigkeit bekommen» (ebd.). Empowerment kann die Kompetenzen der Adressat*innen stärken und ihnen die Definitionsmacht über Probleme, Potenziale und Bedürfnisse geben (Friz, 2019, S. 47). Empowerment kann dabei als kollektiver Prozess der Bekämpfung von systemischen Ungerechtigkeiten geschehen oder als Handlungskonzept zur

Unterstützung von Selbstbestimmung, wenn diese nicht aus eigener Kraft geschieht, genutzt werden (Friz, 2019, S. 42–43).

Für die SKA beinhaltet Empowerment unterschiedliche Ebenen, auf welcher die Förderung stattfinden kann. Dazu zählen die individuelle Ebene, die Gruppenebene, die institutionelle beziehungsweise organisationelle Ebene und die Gemeindeebene respektive politische Ebene (Friz, 2019, S. 44). Auf individueller Ebene bedeutet die Förderung von Empowerment, dass Personen angesprochen werden, Beziehungen angestrebt und Vertrauen aufgebaut wird und so die einzelnen Personen vernetzt werden können, um Teil einer grösseren Bewegung zu werden (ebd.). Auf der Gruppenebene bedeutet die Förderung von Empowerment, dass gemeinsame Kräfte erschlossen und dass Verantwortung für gemeinsame Ideen und Bedürfnisse angestrebt wird. Nebst dieser Vernetzung bedeutet Empowerment laut Friz (2019) auch emotionale und instrumentelle Unterstützung. «Neue soziale Kontakte werden erschlossen, Brücken gebaut, Verständnis über sich und andere gefördert und soziale Identitäten gestärkt» (S. 44). Zentral ist dabei, dass Menschen vernetzt und bei der Bildung und Aktivierung von Netzwerken unterstützt und begleitet werden (ebd.). Auf institutioneller beziehungsweise organisatorischer Ebene bedeutet die Förderung von Empowerment, dass Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen und das zivilgesellschaftliche Engagement gestärkt wird (Friz, 2019, S. 45). Auf Gemeindeebene respektive politischer Ebene bedeutet Empowerment, dass von den Beteiligten die Lebensqualität der jeweiligen Orte gleichberechtigt mitgestaltet wird (ebd.).

Unabhängig der jeweiligen Ebene, erfordert Empowerment gewisse Handlungsweisen der Soziokulturellen Animator*innen. Friz (2019) erwähnt, dass von einem optimistischen Menschenbild ausgegangen werden muss und der Fokus auf den Ressourcen und nicht den vermeintlichen Defiziten der Adressat*innen liegen muss. Diese Ressourcen können durch direkten Kontakt mit den Adressat*innen entdeckt und erforscht werden. Dabei soll zudem die Neugier und Reflexion der Beteiligten angeregt werden (S. 45–46). Es geht darum, dass die Adressat*innen «eigene Vorstellungen über ihre Lebensbedingungen, Bedürfnisse und Interessen entwickeln, ihr Leben aktiv führen, eigenständig sich mit den Zwängen und Bedingungen auseinandersetzen, mit denen sie konfrontiert sind» (Norbert Herriger, 2014; zit. in Friz, 2019, S. 46). Nebst dem Fokus auf den vorhandenen Ressourcen müssen sich Soziokulturelle Animator*innen jedoch auch mit den strukturellen Handlungsmöglichkeiten, welche den Zugang zu Ressourcen beeinflussen, kritisch auseinandersetzen. Indem sich die Soziokulturellen Animator*innen mit den Adressat*innen über mögliche Ungleichheiten austauschen, können diese auch aufgezeigt und angegangen werden (Friz, 2019, S. 46).

3.3.3 Niederschwelligkeit

Niederschwelligkeit bedeutet, dass niedrige Anforderungen für den Zugang zu und die Inanspruchnahme von Angeboten gestellt werden (Hemma Mayrhofer, 2012, S. 147). Um Inklusion zu fördern und Herangehensweisen wie Partizipation oder Empowerment überhaupt umsetzen zu können, muss eine barrierefreie Zugänglichkeit für die Adressat*innen vorliegen (AWO Bundesverband e. V., 2014, S. 46). Unter Zugänglichkeit wird einerseits der physische Zugang, beispielsweise zu Gebäuden, Verkehrsmitteln oder Orten, verstanden. Andererseits umfasst dies auch den Zugang zu Dienstleistungen, Aktivitäten oder Angeboten. Unter Einschränkung des Zugangs können vielfältige Arten, wie körperliche Beeinträchtigung, fehlende finanzielle Ressourcen oder auch strukturelle Bedingungen, verstanden werden (ebd.). Es kann sein, dass Personen Angebote nicht wahrnehmen oder nicht an Aktivitäten oder Projekten teilnehmen, weil die Schwelle nicht nur im physischen, sondern auch im symbolischen Sinn zu hoch ist, sie dadurch nichts davon wissen und somit den Institutionen und Dienstleistungen fernbleiben (Christian Reutlinger, 2017, S. 49).

Soziokulturellen Animator*innen können die Niederschwelligkeit fördern, indem Zugangsschwierigkeiten abgebaut oder aber auch Einstiegshilfen konstruiert werden und die Adressat*innen schlussendlich selbständig den Zugang wahrnehmen können (ebd.). Dazu dient zur Überprüfung, ob

- eine Sensibilisierung für Barrieren aller Art vorhanden ist
- Räumlichkeiten, Angebote oder Projekte so gestaltet sind, dass alle Menschen Zugang haben
- Möglichkeiten vorhanden sind, Teilhabebarrrieren auszugleichen
- Wissen über Methoden vorhanden ist, um Zugangsbarrieren zu untersuchen
- Möglichkeiten bestehen, die Niederschwelligkeit und Zugänglichkeit zu verbessern
- Personen, welche von Zugangsbarrieren betroffen sind, einbezogen werden können
- der Zugang unabhängig von der individuellen und wirtschaftlichen Lage gegeben ist (AWO Bundesverband, e.V., 2014, S. 47).

3.3.4 Kooperation und Vernetzung

Nach einer Definition von Stefan Werner (2012; zit. in Willener, 2019) umfasst Kooperation einen zielgerichteten Prozess mehrerer freiwillig Mitwirkenden, welche das gemeinsame Lösen von Aufgaben verfolgen (S. 68). Vernetzung bedeutet das Herstellen von Beziehungen zu Personen, Organisationen und ähnlichen sowie das Vermitteln zwischen Akteur*innen, um unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen (AWO Bundesverband e.V., 2014, S. 66). Laut dem AWO Bundesverband e.V. (2014) schafft eine Vernetzung Grundvoraussetzungen für inklusive Prozesse, indem sie verschiedene Perspektiven und Lebensrealitäten einbezieht (S. 66). Wird eine Kooperation angestrebt, muss laut Willener (2019) aber auch der Mehrwert ersichtlich sein (S. 68–69). Gründe für Kooperationen können beispielsweise mehrdeutige Ausgangslagen sein, welche eine mehrdimensionale Herangehensweise bedingen und sich somit nur in Kooperation lösen lassen. Ebenso kann von zusätzlichem Wissen und Ressourcen von den Kooperationspartner*innen profitiert und somit die eigene Handlungsfähigkeit erweitert werden. Des Weiteren wirkt sich Kooperation positiv auf Effizienz und Innovation bei Umsetzungen von Projekten aus (ebd.).

Wie bereits im Kapitel 3.1.1 aufgezeigt, nimmt die SKA die Kooperations- und Vernetzungsfunktion ein, indem sie unterschiedliche Akteur*innen aktiviert und in Projekte oder längerfristige Mitwirkungen einbezieht (Hangartner, 2013, S. 288). Darüber hinaus können Soziokulturelle Animator*innen erforschen, ob das zu bearbeitende Thema oder Vorhaben an andere berufliche Disziplinen grenzt und deren Mitwirken von Nutzen sein könnte (Willener, 2019, S. 71). Soziokulturelle Animator*innen können Kooperationen und Vernetzungen fördern, indem sie Kooperationspartner*innen durch Sondierungen, Vorgespräche und Abklärungen suchen (Willener, 2019, S. 69). Gemäss Willener (2019) können sie die Zusammenarbeit in Kooperationen fördern, indem sie folgende Bedingungen schaffen und berücksichtigen:

- Interessen, Motive und Ziele müssen offengelegt werden und transparent sein – dies gilt für die individuellen Absichten, als auch für die der jeweiligen Organisation. Diese müssen stetig bedacht und überprüft werden, da eine Person private Veränderungen erleben und sich dadurch das persönliche Engagement verändern kann. Auch eine Organisation kann Veränderungen durchgehen und neue Prioritäten setzen, unter welche eine Kooperation leiden kann.
- Es braucht eine konstruktive Feedback-Kultur, in welcher Beobachtungen und Feststellungen eingebracht werden können. Dadurch können Missverständnisse vermieden werden.

- Ein vertrauensvolles Verhältnis muss geschaffen werden. Als Basis dafür dienen die ersten zwei Voraussetzungen, wobei ausreichend Zeit eingeplant werden muss, da zuerst positive Erlebnisse in der Kooperation gemacht werden müssen (S. 70–71).

3.3.5 Diversität

Eng verbunden mit der Inklusion ist auch das Konzept der Diversität. Der vom englischen Wort Diversity abgeleitete Begriff bedeutet Verschiedenheit und Vielfalt zugleich. Hierbei bezeichnet Diversität den Umgang mit Verschiedenheit unter Gleichen (Rahel El-Maawi & Simone Gretler Heusser, 2019, S. 88). Dies deckt sich mit dem Inklusionsverständnis von Aliche, Eichler und Lauber (2015), wonach Inklusion die Vielfalt der Gesellschaft wertschätzt (S. 43).

Diversität macht darauf aufmerksam, dass alle Menschen unterschiedlich und gleich zur selben Zeit sind (El-Maawi & Gretler Heusser, 2019, S. 88). Menschen werden oft unterschiedliche Merkmale zugeschrieben, einerseits aufgrund äußerer Merkmale, andererseits aufgrund von Annahmen und stereotypischen Vorstellungen (AWO Bundesverband e.V., 2014, S. 52–53). Solche Merkmale oder Zuschreibungen, welche gesellschaftlich konstruierte Kategorien sind, können unter anderem folgende sein:

- Alter
- Geschlecht
- Sexuelle Orientierung
- Behinderung, Beeinträchtigung und Fähigkeiten
- Soziokulturelle Herkunft (Milieu, Bildung, Stadt/Dorf, Zuwanderung, Sprache(n), Nationalität und Ethnizität, Religion)
- Race (Eva van Keuk, Ljiljana Joksimovic & Cinur Ghaderi, 2011; zit. in El-Maawi & Gretler Heusser, 2019, S. 94).

Durch die Zuschreibung von Merkmalen wirken Diskriminierungen auf Personen ein und Zugänge werden verunmöglicht. Dies führt zu ungleichen Chancen und Zugängen am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, was wiederum strukturelle und soziale Ungleichheit produziert (AWO Bundesverband e.V., 2014, S. 52–53). Ungleichheiten wahrzunehmen und zu bearbeiten, gehört zum Auftrag der Sozialen Arbeit. Als Menschenrechtsprofession steht die Soziale Arbeit für kulturelle und soziale Diversität ein und nimmt Machtungleichheiten wahr und bekämpft diese (El-Maawi & Gretler Heusser, 2019, S. 92). «Denn gerade, weil Menschen so unterschiedlich sind, müssen alle Lebensbereiche so

ausgestaltet sein, dass jeder Mensch dabei sein kann, unabhängig von seinen oder ihren Besonderheiten» (Beate Rudolf, 2017, S. 37). Angelehnt an das im Kapitel 3.2.2 dargestellte Inklusionsverständnis, soll auch laut dem Diversitätsverständnis nicht das Individuum sich an bestehende Normen oder Strukturen anpassen müssen, sondern viel mehr neue Vorstellungen von Normalität hergestellt werden, «(...) in welcher die Inklusion von Verschiedenheit stattfinden kann» (Hubertus Schröer, 2012; zit. in El-Maawi & Gretler Heusser, 2019, S. 93).

Die SKA kann die Inklusion durch Diversität fördern, indem sie beim eigenen Bewusstsein beginnt und mitdenkt, dass nicht alles so ist, wie es scheint, sondern auch anders sein könnte und damit auch andere Personen zum Denken und Reflektieren anregt. Die SKA sollte dafür mit einer offenen, lernenden und reflexiven Grundhaltung arbeiten und sich jeweils überlegen, wie vielfältige Sichtweisen in unterschiedliche Prozesse eingebracht werden können (El-Maawi & Gretler Heusser, 2019, S. 97). Soziokulturelle Animator*innen können Menschen auf die vielfältigen Lebensrealitäten sensibilisieren und zwischen auseinandergelassenen Lebenswelten vermitteln und, wo nötig, Begegnungen arrangieren (Hangartner, 2013, S. 318). Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Inklusionsbedingungen besteht darin, Unternehmen und Organisationen für die Implementierung eines Diversity Managements zu motivieren und dabei zu unterstützen (Martin Hafen & Simone Gretler Heusser, 2008, S. 236). Soziokulturelle Animator*innen können folgende Punkte zur Förderung der Inklusion beachten:

- Diversität soll als Regel und nicht als Ausnahme betrachtet werden.
- Diversität stellt eine Ressource und kein Hindernis dar.
- Wahrgenommene Unterschiede sollen respektiert und Gemeinsamkeiten gesucht werden.
- Bewusstsein schaffen,
 - dass Unterschiede Hierarchien bilden.
 - dass vielfältige soziale Kategorien auf jeden Menschen zutreffen.
 - dass soziale Kategorien ein Konstrukt und somit zufällig und veränderlich sind (nach Georg Auernheimer, 2011 & Stefan Gaitanides, 2003; zit. in El-Maawi & Gretler Heusser, 2014, S. 95).

3.4 Zwischenfazit

Im Kapitel 3 wurde die Frage «Was ist Soziokulturelle Animation und Inklusion und wie kann die Soziokulturelle Animation zur Inklusionsförderung beitragen?» beantwortet. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die SKA immer in den gesellschaftlichen Kontext eingebunden ist und auf das sich ständig verändernde Umfeld reagieren muss. Dies führt dazu, dass sich einerseits die Tätigkeitsfelder der, andererseits die Anforderungen an die Soziokulturellen Animator*innen stetig erweitern. Als Grundlage dafür dienen die vier Interventionspositionen, an welchen sich die Soziokulturellen Animator*innen in ihrem Handeln orientieren. Dabei hat die SKA zum Ziel, Exklusion zu verhindern, die soziale Kohäsion zu fördern und die Teilhabe sowie Mitgestaltung aller sicherzustellen. Ein Grundsatz liegt auch in der Anerkennung von Vielfalt und der Vorstellung von Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit. Dies lässt sich gut mit dem Konzept der Inklusion verbinden. Nach diesem soll allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen. Um die Inklusion aller zu erreichen, müssen Exklusionsmechanismen abgebaut werden. Es hat sich gezeigt, dass die SKA gute Herangehensweisen für die Förderung der Inklusion kennt. Dazu zählen Partizipation, Empowerment, Niederschwelligkeit, Kooperation und Vernetzung sowie Diversität. Wie sich dies mit den Erkenntnissen aus Kapitel 2 verbinden lässt, wird im Folgenden aufgezeigt.

4 Diskussion der Herangehensweisen der Soziokulturellen Animation zur Förderung der Inklusion von Armutsbetroffenen

Im Kapitel 4 werden die Herangehensweisen der SKA zur Förderung der Inklusion von Armutsbetroffenen in einzelnen Bereichen diskutiert. Die in Kapitel 2 und 3 erarbeiteten Grundlagen dienen dazu, eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Unterkapitel sind aufgeteilt nach den Bereichen *Bildung*, *Wohnen*, *Gesundheit* und *soziale Teilhabe*. Diese stützen sich einerseits auf die in Kapitel 2.2 identifizierten Lebensbereiche, in welchen Armutsbetroffene häufig exkludiert sind. Andererseits decken sie sich mit den von Hangartner (2013) definierten Teilbereichen der SKA (S. 287), wobei der Teilbereich Soziales unter soziale Teilhabe gefasst wird. Der Bereich Gesundheit stellt einen neuen Teilbereich dar, welcher als Erweiterung der bestehenden Teilbereiche betrachtet werden soll. Nachfolgend wird deshalb von Bereichen als eine Verbindung von Lebensbereichen und Teilbereichen ausgegangen.

Anhand der in Kapitel 3 erläuterten Herangehensweisen *Partizipation*, *Empowerment*, *Niederschwelligkeit*, *Kooperation* und *Vernetzung* sowie *Diversität* wird nun diskutiert, wie diese in den unterschiedlichen Bereichen zur Förderung der Inklusion von Armutsbetroffenen beitragen können. Für einen besseren Überblick wird zu Beginn jedes Bereiches eine Tabelle aufgeführt. Diese zeigt auf, wie die SKA mit den jeweiligen Herangehensweisen die Inklusion von Armutsbetroffenen fördern kann. Zusätzlich sind die Interventionspositionen dargestellt, da diese in jede Herangehensweise einfließen. Die einzelnen Herangehensweisen werden anschliessend ausgeführt, begründet und ihre Wirkung aufgezeigt. Abschliessend wird eine konkrete Projektidee in den jeweiligen Bereichen skizziert, welche die verschiedenen Herangehensweisen kombiniert und illustriert.

4.1 Herangehensweisen im Bereich Bildung

Wie bereits in Kapitel 2.2.1 erläutert wurde, kann Armut aus verschiedenen Gründen zu Exklusion im Lebensbereich Bildung führen. In der Tabelle 4 wird aufgezeigt, wie die SKA die Inklusion von Armutsbetroffenen im Bereich Bildung fördern kann.

| Bereich | Herangehensweisen | Intervention- positionen | | | |
|---------|--|-----------------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|
| Bildung | <p><i>Partizipation</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Information über Bildungsangebote – Anpassung des Bildungszugang – Einforderung von Partizipationsmöglichkeiten – Überprüfung von bestehenden Partizipationsmöglichkeiten <p><i>Empowerment</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Förderung des Wissenserwerbs – Kompetenzstärkung durch emotionale und instrumentelle Unterstützung – Unterstützung zur selbstbestimmten Vertretung der Interessen – Unterstützung zur Aufarbeitung von Ungleichheiten im Bildungssystem <p><i>Niederschwelligkeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kreieren von Lernräumen – Ermöglichen von Zugang zu stimulierenden Lernumfeldern – Zugang zu überobligatorischen Bildungsangeboten vereinfachen – Gestalten von kostenfreien und zeitlich flexiblen informellen und formalen Bildungsangeboten <p><i>Kooperation und Vernetzung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Thematisierung und Problematisierung der Exklusion bei bestehenden Bildungsanbieter*innen – Verbindung des Fachwissens von Bildungsanbieter*innen und Soziokulturellen Animator*innen – Erarbeitung eines professionellen und inklusiven Bildungsangebotes <p><i>Diversität</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierung innerhalb des Systems Schule – Analyse der bestehenden Strukturen und Normen – Hinweisen auf exkludierende Strukturen und Praxis | Animationsposition | Organisationsposition | Konzeptionsposition | Vermittlungsposition |

Tabelle 4: Übersicht der Herangehensweisen der SKA zur Inklusionsförderung von Armutsbetroffenen im Bereich Bildung (Quelle: Eigene Darstellung)

Unter anderem ist das Gewähren von **Partizipation** in der Bildung in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung. Die Förderung der Partizipation durch die SKA im Bereich der Bildung beinhaltet dabei verschiedene Aspekte. Einerseits müssen Armutsbetroffene über

mögliche Bildungsangebote informiert werden. Andererseits kann die SKA durch partizipative Methoden die betroffenen Personen auf der Konsultationsstufe und der Mitwirkungsstufe in der non-formalen und informellen Bildung miteinbeziehen. Der Bildungszugang kann dadurch den tatsächlichen Bedürfnissen angepasst werden. Dies beinhaltet ebenfalls, dass Soziokulturelle Animator*innen anwaltschaftlich Partizipationsmöglichkeiten im Bildungssystem einfordern. Zudem sollen die aktuellen Partizipationsmöglichkeiten von den Soziokulturellen Animator*innen überprüft und allenfalls angepasst werden.

Um die Inklusion von Armutsbetroffenen im Bereich Bildung zu fördern, kann auch das **Empowerment** beigezogen werden. Durch den Erwerb von Wissen und neuen Fähigkeiten können von Armut betroffene Personen unter anderem ihre Autonomie und Selbstbestimmung stärken. Die Soziokulturellen Animator*innen können mit emotionaler und instrumenteller Unterstützung dazu beitragen, die Kompetenzen der Adressat*innen auszubauen (Friz, 2019, S. 44). Dabei soll von den Ressourcen der Adressat*innen ausgegangen und dort angesetzt werden (Friz, 2019, S. 45–46). Durch diese Stärkung der Kompetenzen kann die selbstbestimmte Vertretung der Interessen der Armutsbetroffenen gefördert werden, beispielsweise indem von Armut betroffene Personen empowert werden, sich für ein inklusiveres Bildungssystem einzusetzen. Nebst den vorhandenen Ressourcen muss auch beachtet werden, wo und wie der Zugang für von Armut betroffene Personen zum Bildungszugang erschwert ist. Zu diesem Zweck können Soziokulturelle Animator*innen mit den Adressat*innen Ungleichheiten im Bildungssystem aufarbeiten und sich auf den in Kapitel 3.3.2 erarbeiteten Ebenen für ein inklusiveres Bildungssystem einsetzen.

Die **Niederschwelligkeit** kann als zentrale Herangehensweise für das Verringern von Exklusion im Bereich Bildung genannt werden. Die SKA kann durch das Schaffen von niederschweligen Lernräumen die Exklusion aufgrund mangelnden Zugangs zu stimulierenden Lernumfeldern verringern. Niederschwelligkeit ist aber ebenfalls beim Zugang zu formalen Bildungsangeboten zentral. Wie sich gezeigt hat, führt Armut häufig zum Ausschluss aus überobligatorischer Schulbildung (Wolter, 2013, S. 241). Gleichzeitig ist das Fehlen einer überobligatorischen Ausbildung eine häufige Ursache von Armut (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 104). Daraus lässt sich schliessen, dass die SKA durch niederschwellige Zugänge zu überobligatorischen Bildungsangeboten, sowohl die Armut als auch deren Folgen zu bekämpfen ermöglicht. Dies beinhaltet, dass physische Barrieren abgebaut werden (Reutlinger, 2017, S. 49). In Bezug auf Armutsbetroffene bedeutet dies, dass sowohl informelle als auch formale Bildungsangebote kostenfrei genutzt

werden können. Es reicht jedoch nicht, dass nur die Kosten der Bildungsangebote betrachtet werden. Ebenfalls muss sich die SKA durch verschiedene Projekte dafür einsetzen, dass überobligatorische Schulbildung nicht zu mangelndem Einkommen und damit zu hohen Opportunitätskosten führt, da diese gemäss Wolter ein häufiger Grund für die Nichtteilnahme darstellen (2013). Wie sich gezeigt hat, sind auch die knappen zeitlichen Ressourcen von Armutsbetroffenen eine hohe Schwelle (Nationale Plattform gegen Armut, 2020, S. 21). Ein niederschwelliger Zugang bedeutet folglich auch ein zeitlich flexibler Zugang. Auch symbolische Barrieren können hohe Schwellen für Armutsbetroffene bilden. Hierbei stellen insbesondere mögliche Stigmatisierungen eine Hürde dar. Um dieser entgegenzuwirken, müssen Bildungsangebote so gestaltet werden, dass sie den Zugang auch für Armutsbetroffene ermöglichen, aber eine Armutsbetroffenheit nicht ein zentrales Kriterium für den Zugang darstellt. Ansonsten besteht wiederum die Gefahr der Separation. Indem die SKA niederschwellige Bildungsmöglichkeiten schafft, kann sie die Inklusion von Armutsbetroffenen fördern. Hierbei befindet sich die SKA insbesondere in einer Organisations- und Animationsposition. Die Organisationsposition der SKA beinhaltet hier insbesondere das Erarbeiten und Umsetzen von niederschweligen Lernumgebungen. Die Animationsposition stellt dann den nächsten Schritt dar, in welcher Soziokulturelle Animator*innen die von Armut betroffenen Personen zur Teilnahme an diesen Bildungsangeboten animieren können.

Dazu sind **Kooperationen und Vernetzungen** mit bestehenden Bildungsanbieter*innen zentral. Soziokulturelle Animator*innen können einerseits bei den bestehenden Bildungsanbieter*innen die Exklusion von Armutsbetroffenen thematisieren und problematisieren. Bestehende Bildungsangebote können dadurch an die Lebenswelt von Armutsbetroffenen angepasst werden. Andererseits kann durch Kooperationen der Zugang zur Bildung für Armutsbetroffene geöffnet werden, indem neue Bildungsangebote geschaffen werden, welche die Bedürfnisse und Hindernisse armutsbetroffener Personen stärker beachten. Kooperationen bieten hierbei die Chance, dass dank dem Fachwissen von Bildungsanbieter*innen und Soziokulturellen Animator*innen ein geeignetes und professionelles Bildungsangebot, welches Armutsbetroffene inkludiert, konzipiert werden kann. Die Vernetzung mit bestehenden Bildungsangeboten ermöglicht es der SKA ebenfalls, eine Vermittlungsrolle zwischen dem System der Bildungslandschaft und der Lebenswelt der Armutsbetroffenen einzunehmen.

Wie in Kapitel 3.3.5 herausgearbeitet wurde, spielt die Förderung der **Diversität** bei der Inklusion ebenfalls eine wichtige Rolle. Es hat sich gezeigt, dass Lehrpersonen Kinder von armutsbetroffenen Eltern schlechter einstufen als solche von nicht-armutsbetroffenen (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 103). Die SKA kann hier eine vermittelnde Position

zwischen den Lebenswelten einnehmen, indem sie die Sensibilisierung zu Diversität im System Schule stärkt. Des Weiteren können Soziokulturelle Animator*innen bestehende Strukturen und Normen in der Bildung hinterfragen und auf exkludierende Strukturen und Praxis aufmerksam machen.

Beispiel für eine Projektidee

Eine konkrete Möglichkeit, um die Inklusion von Armutsbetroffenen zu verbessern, stellt das Schaffen von physischen Lernräumen dar. Es wurde deutlich, dass Armutsbetroffene im Bereich Bildung häufig exkludiert werden, weil es an stimulierenden Lernräumen und kostenlosen Weiterbildungsangeboten mangelt. Hier kann die SKA ansetzen.

Bei der Konzeptionierung der Lernräume und Bildungsangebote muss eine möglichst grosse Diversität mitgedacht werden, sodass verschiedene Altersgruppen und Lernbedürfnisse abgedeckt werden. Insbesondere müssen die Lernräume und –angebote so gestaltet werden, dass sie die Nutzung durch besonders von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen ermöglichen. Indem die SKA partizipativ erarbeitet, wodurch sich geeignete Lernräume und Weiterbildungsangebote auszeichnen, ermöglicht sie einen gleichberechtigten Zugang zu stimulierenden Bildungsangeboten.

Vorstellbar ist, dass die SKA Lernumgebungen schafft, welche beispielsweise Ruheräume, Musik- und Bewegungsräume beinhalten. Dadurch soll Raum für non-formales als auch informelles Lernen geschaffen werden. Die Räume können einerseits dazu genutzt werden, um Hausaufgaben zu lösen, Bewerbungen zu schreiben oder neue Fähigkeiten zu erlernen. Andererseits können sie als Co-Working Space genutzt werden und Raum zum Netzwerken bieten. Vorstellbar ist auch eine Kooperation mit unterschiedlichen Lehrpersonen und Kursleitenden, welche beispielsweise Nachhilfe, aber auch Kursangebote und Weiterbildungen anbieten. Soziokulturelle Animator*innen können diese durch ihre Vernetzungs- und Organisationsfähigkeiten aktivieren. Des Weiteren können Soziokulturelle Animator*innen diese Räume erschliessen und gestalten. Zusätzlich können sie während dem Betrieb der Räumlichkeiten als Vermittler*innen zwischen den unterschiedlichen Personen und Gruppen tätig sein.

4.2 Herangehensweisen im Bereich Wohnen

Wie im Kapitel 2.2.2 aufgezeigt wurde, sind armutsbetroffene Personen im Lebensbereich Wohnen häufig von Exklusion betroffen. So leben Armutsbetroffene oft in mangelhaften Wohnungen und in Wohnumfeldern mit unzureichender Infrastruktur und hohen

Belastungen (BFS, 2021f). Soziokulturelle Animator*innen können diese Exklusion anhand der verschiedenen Herangehensweisen verringern. Diese sind in Tabelle 5 zu einer Übersicht zusammengestellt und werden nachfolgend ausgeführt.

| Bereich | Herangehensweisen | Interventionspositionen | | | |
|---------|--|-------------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|
| Wohnen | <p><i>Partizipation</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Lobbyarbeit für Partizipationsmöglichkeiten – Unterstützung der Formulierung von Bedürfnissen – Sensibilisierung für Partizipationsmöglichkeiten anhand von Pilotprojekten <p><i>Empowerment</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Wecken von Neugier und Reflexion – Unterstützung der Aneignung von Wissen über Einflussmöglichkeiten – Unterstützung bei der Erschliessung von Ressourcen – Bekanntmachung von rechtlichen und quartierplanerischen Anlaufstellen – Vernetzung von Personen ähnlicher Lebenswelten <p><i>Niederschwelligkeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Einsetzen für günstigen Wohnraum – Vereinfachung des Zugangs zu günstigem Wohnraum – Schaffen von einfach zugänglichen Auskunftsstellen <p><i>Kooperation und Vernetzung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Anwaltschaftliches Einstehen bei der Quartierplanung und Gemeindeverwaltung – Kooperation mit Fachstellen für wohnrechtliche Fragen <p><i>Diversität</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Betonung der Wichtigkeit von durchmischten Quartieren – Einforderung von durchmischem Wohnraum – Schaffen von Begegnungen und Erlebnissen zwischen unterschiedlichen Lebenswelten – Einsetzen für Durchmischung der Entscheidungsgremien im Quartier | Animationsposition | Organisationsposition | Konzeptionsposition | Vermittlungsposition |

Tabelle 5: Übersicht der Herangehensweisen der SKA zur Inklusionsförderung von Armutsbetroffenen im Bereich Wohnen (Quelle: Eigene Darstellung)

Partizipation stellt eine notwendige Herangehensweise in der Inklusionsförderung im Bereich Wohnen dar. Soziokulturelle Animator*innen können geeignete Partizipationsmöglichkeiten in der Quartierentwicklung einfordern, um die Bewohner*innen an der Gestaltung teilhaben zu lassen. So können Exklusionsfolgen wie beispielsweise eine schlechte Wohnumgebung beeinflusst werden. Dadurch wird zwar eine räumliche Segregation nicht verhindert, sie ist aber weniger exkludierend. Dies erfordert Lobbyarbeit für Armutsbetroffene durch die SKA. Häufig gibt es bereits die eine oder andere Form von Partizipationsmöglichkeiten. Hier kann die SKA von Armut betroffene Personen dabei unterstützen, ihre Bedürfnisse bei den zuständigen Stellen zu formulieren, indem sie eine Vermittlungsposition einnimmt. Des Weiteren können Soziokulturelle Animator*innen die Gemeindeverwaltung für Partizipationsmöglichkeiten sensibilisieren, beispielsweise indem ein kleines Pilotprojekt, bei welchem die Gestaltung des Aussenraumes partizipativ erarbeitet wird.

Die Förderung von **Empowerment** kann im Bereich Wohnen als zentrale Herangehensweise erwähnt werden. Indem Soziokulturelle Animator*innen die betroffenen Personen empoweren, können sie dabei unterstützt und animiert werden, selbstbestimmt für bessere Wohnbedingungen einzustehen. Zu diesem Zweck können Soziokulturelle Animator*innen einerseits die Neugier und Reflexion der von Armut betroffenen Personen anregen, damit sie sich ein Bewusstsein über die eigene Wohnsituation und Wohnbedürfnisse schaffen können. Ferner können Soziokulturelle Animator*innen die Armutsbetroffenen auf individueller Ebene bei der Aneignung von Wissen über Einflussmöglichkeiten und rechtliche Rahmenbedingungen zu Wohnbedingungen stärken. Darauf aufbauend können die Soziokulturellen Animator*innen eine Organisationsposition einnehmen und die unterschiedlichen Personen vernetzen, sodass sie gemeinsam für ihre Bedürfnisse nach besserer Wohnumgebung eintreten können und dadurch mehr Durchschlagskraft erhalten. Empowerment beinhaltet dabei auch, dass Soziokulturelle Animator*innen die von Armut betroffenen Personen bei der Erschließung von Ressourcen begleiten und unterstützen (Friz, 2019, S. 44–46). Im Bereich Wohnen kann dies das Knüpfen von Kontakten und Kennenlernen von rechtlichen und quartierplanerischen Anlaufstellen beinhalten. Nebst dieser Ressourcenerschließung bedeutet Empowerment aber ebenfalls, sich mit den strukturellen Handlungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen (Friz, 2019, S. 47). Dabei können sich die Soziokulturellen Animator*innen mit der von Armut betroffenen Bevölkerung über die Thematik der räumlichen Segregation austauschen und gemeinsame Wege erarbeiten, um diese anzugehen. Dazu müssen Soziokulturelle Animator*innen die Betroffenen nicht nur animieren, die Thematik anzugehen.

Vielmehr müssen sie die Vermittlungsposition zwischen den Bedürfnissen und Forderungen nach geeigneten Wohnsituationen der Armutsbetroffenen und den Erwartungen und Zielen von Verwaltungen, Eigentümer*innen und Quartierplaner*innen einnehmen.

Die Förderung von **Niederschwelligkeit** ist im Bereich Wohnen auf mehrere Arten von Bedeutung. Einerseits muss sich die SKA für günstigen Wohnraum stark machen. Andererseits kann sich die SKA für einen niederschweligen Zugang zu günstigen Wohnungen, welche nicht in einem segregierten Stadtteil sind, einsetzen. Die Förderung der Niederschwelligkeit im Bereich Wohnen beinhaltet ebenfalls das Kreieren von einfach zugänglichen Auskunftsstellen bezüglich Wohnungssuche aber auch bei Problemen mit der Hausverwaltung. Dadurch können bereits einige Mängel in Bezug auf die Wohnsituation mit der fachlichen Unterstützung angegangen werden. Dies ermöglicht einen gleichberechtigteren Zugang zum Wohnungsmarkt.

Die Förderung von **Kooperation und Vernetzung** ist in vielerlei Hinsicht relevant für die Inklusion von Armutsbetroffenen. Die Vernetzung der SKA mit der Quartierplanung und der Gemeindeverwaltung ist wichtig, um so einerseits anwaltschaftlich für die Bedürfnisse der Bewohner*innen einzustehen und andererseits auf mögliche Exklusion Armutsbetroffener aufmerksam zu machen. Indem die SKA Kooperationen mit Fachstellen für wohnrechtliche Fragen eingeht, kann sie eine wichtige Ressource für die Adressat*innen werden. Dabei kann die SKA mit ihrem Wissen zur Erreichbarkeit der Adressat*innen und dem Fachwissen von wohnrechtlichen Anlaufstellen eine wichtige Ressource bei mangelhaften Wohnsituationen bieten.

Ein grosses Problem der Exklusion im Bereich Wohnen stellt die Homogenisierung von Wohnquartieren dar (Spannagel, 2017, S. 91). Die SKA kann dagegen ansetzen, indem sie deren **Diversität** fördert. Dazu kann sie sich mit Quartierplaner*innen und Gemeindeverwaltungen in Verbindung setzen, um so auf die Wichtigkeit und den Mehrwert von durchmischten Quartieren aufmerksam zu machen und diese einzufordern. Wichtig ist dabei, dass die Soziokulturellen Animator*innen in durchmischten Quartieren als Vermittler*innen weiterhin involviert sind, damit sie allfällige Konflikte zwischen den unterschiedlichen Lebenswelten (präventiv) angehen können. Eine weitere Möglichkeit, der Homogenisierung in den Quartieren entgegenzuwirken, ist das Schaffen von gemeinsamen Begegnungen und Erlebnissen. Soziokulturelle Animator*innen können hier die entsprechenden Begegnungsräume konzeptionieren und die Personen zur Teilnahme animieren. Auf diese Weise können Personen mit unterschiedlichem sozioökonomischem Status miteinander in Kontakt kommen, die Diversität in den Netzwerken gefördert und als Ressource genutzt werden. Soziokulturelle Animator*innen können dabei mit ihrem

Fachwissen dazu beitragen, dass die wahrgenommenen Unterschiede zwar respektiert, aber auch Gemeinsamkeiten gesucht werden. Darüber hinaus bedeutet die Förderung von Diversität, dass sich die SKA für die Durchmischung der Entscheidungsgremien des Quartiers einsetzt. Dadurch können die Sichtweisen der Armutsbetroffenen miteinbezogen werden.

Beispiel für eine Projektidee

Eine Möglichkeit die Exklusion im Bereich Wohnen zu verringern, stellt ein Projekt zum Einbezug der Bevölkerung in der Quartiergestaltung dar. Dazu können Partizipationsgefässe geschaffen werden, um gemeinsam mit den Bewohner*innen die Wohnsituation zu verbessern. Mit Hilfe dieser kann die SKA die Bewohner*innen zur Mitgestaltung ihres Wohnumfelds animieren und mögliche negative Umweltbelastungen verringern. Dank aktivem Kontakt Knüpfen kann es einfacher sein, Quartierbewohner*innen zu animieren, an diesen offenen Partizipationsmöglichkeiten teilzunehmen. Zu diesem Zweck sollen Soziokulturelle Animator*innen in sozioökonomisch schlechter gestellten Wohngebieten vermehrt im Quartier unterwegs sein. Durch eine hohe und regelmässige Präsenz kann eine Beziehung zu den Bewohner*innen nahe an ihrer Lebenswelt aufgebaut werden. Dadurch können die Bedürfnisse der Bewohner*innen abgeholt werden. Die Nähe am Lebensraum ermöglicht es, bestehende Hindernisse, wie beispielsweise zeitliche Ressourcen oder die Angst vor einem unbekanntem Ort, abzubauen. Da bestimmte Bevölkerungsgruppen besonders häufig von Armut betroffen sind, müssen die Partizipationsgefässe diesen angepasst werden. Dazu müsste in der konkreten Konzeption erforscht werden, welche Herausforderungen die Erreichbarkeit der unterschiedlichen Zielgruppen mit sich bringt und wo und an welchen Orten die Zielgruppen erreichbar sind. Anhand dieser Bedürfnisse kann die SKA dann anwaltschaftlich für diese bei der Stadtverwaltung eintreten. Hierbei nimmt die SKA dann eine vermittelnde Position zwischen der Lebenswelt der Adressat*innen und dem System der Stadtverwaltung ein.

4.3 Herangehensweisen im Bereich Gesundheit

Im Kapitel 2.2.3 wurde aufgezeigt, dass Armutsbetroffene im Lebensbereich Gesundheit von Exklusion betroffen sind. Die SKA kann mit unterschiedlichen Herangehensweisen die Inklusion von Armutsbetroffenen im Bereich Gesundheit fördern, wie in Tabelle 6 veranschaulicht wird.

| Bereich | Herangehensweisen | Interventionspositionen | | | |
|---|--|-------------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|
| Gesundheit | <i>Partizipation</i> | Animationsposition | Organisationsposition | Konzeptionsposition | Vermittlungsposition |
| | <ul style="list-style-type: none"> – Schaffen von präventiven Projekten und Angeboten – Information über bestehende Gesundheitsförderungsangebote und gesundheitliche Anlaufstellen | | | | |
| | <i>Empowerment</i> | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> – Anregung zum gemeinsamen Austausch – Förderung des Wissenserwerbs und Fähigkeiten – Schaffen von Erfahrungs- und Lernräumen | | | | |
| | <i>Niederschwelligkeit</i> | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeiten von lebensweltnahen und kostenlosen Angeboten sowie Projekten – Anbieten von materiellen Ressourcen – Förderung von kostenlosen Gesundheitsangeboten – Vermittlung zu Gesundheitsangeboten | | | | |
| <i>Kooperation und Vernetzung</i> | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Aktivierung von Gesundheitsakteur*innen – Mehrwert für Gesundheitsakteur*innen aufzeigen – Erarbeitung eines professionellen und inklusiven Gesundheitsangebotes | | | | | |
| <i>Diversität</i> | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierung der Fachpersonen im Gesundheitssystem – Sensibilisierung der Verantwortlichen von Vereinen – Schaffen von alternativen Zugangsmöglichkeiten zu gesundheitsfördernden Angeboten und Projekten | | | | | |

Table 6: Übersicht der Herangehensweisen der SKA zur Inklusionsförderung von Armutsbetroffenen im Bereich Gesundheit (Quelle: Eigene Darstellung)

Gesunde Ernährung, Vereinsmitgliedschaften, einzelne Sportaktivitäten (Spannagel, 2017, S. 92) oder medizinische Behandlungen sind oft mit finanziellem Aufwand verbunden, welche sich Armutsbetroffene nicht leisten können (BFS, 2021h). Dies kann eine Barriere darstellen und dazu führen, dass sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche nicht an gesundheitsfördernden Aktivitäten oder Angeboten teilnehmen. Die SKA hat eine präventive Funktion inne, dies bedeutet Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen (Villiger & Husi, 2012, S. 53–55). Mit Hilfe der **Partizipation** kann die SKA neue präventive Projekte und Angebote im Bereich Gesundheit schaffen. Damit diese von den Adressat*innen genutzt werden, lohnt sich eine Konsultation dieser. Dabei kann

beispielsweise herausgefunden werden welche Sport- oder Bewegungsaktivitäten gefragt sind und wann diese stattfinden sollen. Ebenfalls kann der Einbezug der Adressat*innen die Zugehörigkeit und Verbindlichkeit stärken (Hangartner, 2013, S. 309). Die Chance einer Teilnahme erhöht sich dadurch, dass die Adressat*innen gefragt werden und mitentscheiden können. Ebenso gilt es sicherzustellen, dass Informationen zu bestehenden gesundheitsfördernden Angeboten und gesundheitlichen Anlaufstellen gewährleistet sind.

Mit der Förderung des **Empowerments** können Soziokulturelle Animator*innen die Betroffenen zum Denken anregen und im gemeinsamen Austausch (un)gesunde Gewohnheiten aufdecken und reflektieren. Dies kann ihre Kompetenzen stärken und ihnen die Definitionsmacht über Probleme, Potenziale und Bedürfnisse geben (Friz, 2019, S. 47). Denn bereits der Erwerb von Wissen über Gesundheit ist mit Kosten verbunden (Schuway & Knöpfel, 2014, S. 129). Die Soziokulturellen Animator*innen können die Adressat*innen auch dabei unterstützen sich neues Wissen und Fähigkeiten in Bezug auf Gesundheit anzueignen, indem sie entsprechende Erfahrungs- und Lernräume schaffen. Das Wissen allein genügt jedoch nicht, denn wie Spannagel (2017) ausführt, ist das Führen eines gesunden Lebensstiles teuer (S. 92). Deshalb muss sich die SKA überlegen, wie Zugänge zu gesunden und bezahlbaren Lebensstilen sichergestellt werden können.

Dabei kann die Förderung der **Niederschwelligkeit** helfen, Zugänge zu ermöglichen respektive Hürden abzubauen. Wichtig für die Förderung von niederschweligen Gesundheitsförderungsangeboten ist, dass kostenlose Angebote oder Projekte, welche nahe am Lebensumfeld und der Lebenswelt der Adressat*innen stattfinden, gestaltet werden. Wie erwähnt ist nicht nur eine Vereinsmitgliedschaft teuer, sondern je nach dem ist auch die benötigte Ausrüstung und Bekleidung für sportliche Aktivitäten mit hohen Kosten verbunden. Die Autorinnen schliessen daraus, dass das Fehlen von passender Bekleidung oder Ausrüstung eine Teilnahme verhindern kann. So müssen Soziokulturelle Animator*innen auch den Aspekt der zur Verfügung stehenden materiellen Ressourcen miteinbeziehen. Nebst den gesundheitsfördernden Angeboten ist diese Niederschwelligkeit auch bei Gesundheitsbehandlungen gefragt. Armutsbetroffene nehmen Gesundheitsangebote weniger in Anspruch, da diese mit zusätzlichen Kosten wie Selbstbehalt oder Franchise verbunden sind (Jucker, 2019, S. 19). So verzichten von Armut betroffene Personen auf wichtige physische und psychische Hilfeleistungen. Es gibt auch Fälle, in denen Personen aufgrund nicht bezahlter Rechnungen lediglich Notfallbehandlungen in Anspruch nehmen dürfen (Sozialinfo, 2020). Hier kann die SKA ansetzen, indem sie einerseits physische Barrieren durch die Förderung von kostenlosen

Gesundheitsangeboten abbaut. Andererseits muss sie auch symbolische Barrieren abbauen, indem sie den Zugang zu den entsprechenden Angeboten vermittelt.

Dazu stellt die Herangehensweise **Kooperation und Vernetzung** eine wichtige Möglichkeit dar. Die Kooperation mit Institutionen wie Gesundheitsdiensten, Vereinen, zahnärztlichen Diensten oder Ernährungsberatungsstellen kann wertvolle Ressourcen mit sich bringen. Dazu muss für die beteiligten Parteien ein Mehrwert ersichtlich sein (Willemer, 2019, S. 68–69). Die SKA kann in der Animationsposition die unterschiedlichen Akteur*innen für eine Mitwirkung aktivieren. Zu diesem Zweck kann sie den Akteur*innen aufzeigen, dass beispielsweise die eigene Handlungsfähigkeit erweitert wird, da mehr Personen das Gesundheitsangebot in Anspruch nehmen werden. Kooperationen stellen hier insofern eine Chance dar, um mit dem Fachwissen von Gesundheitsakteur*innen und Soziokulturellen Animator*innen ein niederschwelliges und professionelles Gesundheitsangebot, welches Armutsbetroffene inkludiert, zu schaffen.

Die Soziokulturellen Animator*innen haben auch eine Vermittlungsposition inne und sollten diese in Bezug auf die **Diversität** beachten. Die SKA kann die Fachpersonen auf die unterschiedlichen Lebenswelten und -realitäten sensibilisieren. Denn die finanzielle Situation der Adressat*innen kann einen Einfluss auf eine ärztliche Beratung und die darauffolgenden Massnahmen haben. Dies muss von den Fachpersonen miteinbezogen werden. Auch können Vereine auf die unterschiedlichen Lebenslagen sensibilisiert und so alternative Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden, welche auch von Armut betroffene Personen miteinschliessen.

Beispiel für eine Projektidee

Eine mögliche Projektidee, welche die Autorinnen im Bereich Gesundheit erkennen, ist eine kostenlose medizinische Anlaufstelle im Quartier. Ziel ist es, einen niederschweligen Zugang zu Gesundheitsfragen zu schaffen. Dafür muss das Angebot kostenlos sein und auch so beworben werden. Die SKA kann dabei in der Organisationsposition notwendige fachliche, personelle, finanzielle und materielle Ressourcen erschliessen und somit die Planung, Durchführung und Evaluation des Angebotes übernehmen.

Zu diesem Zweck kann die SKA mögliche Kooperation erschliessen. Für eine medizinische Anlaufstelle würde sich eine Zusammenarbeit mit (pensionierten) Ärzt*innen, Psycholog*innen und Ernährungsberater*innen anbieten. Diese besitzen das notwendige Wissen, um gesundheitliche Beratungen durchzuführen. Dabei können wichtige Fragen der Betroffenen angesprochen und geklärt sowie im Falle einer Behandlung an

die notwendigen Stellen triagiert werden. Dies ermöglicht Armutsbetroffenen eine erste kostenlose Einschätzung zu erhalten, ob die individuelle Gesundheitssituation eine kostenpflichtige Behandlung erfordert.

Um eine Niederschwelligkeit in Hinblick auf die Kosten zu ermöglichen, wäre ein freiwilliges Engagement der entsprechenden Fachpersonen vorstellbar. Damit ein solches Angebot funktioniert, kann die SKA entsprechende Fachpersonen zu einem freiwilligen Engagement animieren und dabei begleiten. Dies beinhaltet auch eine Sensibilisierung der Personen auf die unterschiedlichen Lebenswelten. Konkret könnte die SKA Weiterbildungen für die Freiwilligen zum Thema Diversität im Gesundheitsbereich organisieren. Während der Gesundheitssprechstunde können Soziokulturelle Animator*innen als Vermittler*innen fungieren.

Damit von Armut betroffene Personen dieses Angebot tatsächlich in Anspruch nehmen, müssen Soziokulturelle Animator*innen sie darüber informieren und zur Wahrnehmung dessen animieren. Dabei müssen wiederum weitere Herausforderungen, welche die Inanspruchnahme behindern, genauer betrachtet werden. Soziokulturelle Animator*innen besitzen mit ihrem Fachwissen die Werkzeuge dazu, diese Hindernisse zu erforschen und anzugehen.

4.4 Herangehensweisen im Bereich soziale Teilhabe

Auch in der sozialen Teilhabe erfahren Armutsbetroffene Exklusion. Wie im Kapitel 2.2.4 aufgeführt, sind die Gründe dafür vielfältig. In der Tabelle 7 ist ersichtlich, wie Soziokulturelle Animator*innen mit unterschiedlichen Herangehensweisen zur Inklusion von Armutsbetroffenen beitragen können.

| Bereich | Herangehensweisen | Interventionspositionen | | | |
|------------------|--|-------------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|
| Soziale Teilhabe | <p><i>Partizipation</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Schaffen von Partizipationsmöglichkeiten – Konzipierung von bedürfnisorientierten Partizipationsgefässen <p><i>Empowerment</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Vernetzung von Personen – Unterstützung bei Ideenformulierung zur Verringerung exkludierender Mechanismen | Animationsposition | Organisationsposition | Konzeptionsposition | Vermittlungsposition |

| | | | | | |
|--|---|--|--|--|--|
| | <p><i>Niederschwelligkeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Gestaltung von kostenfreien und attraktiven Begegnungsorten – Schaffen von lebensweltnahen Kultur- und Freizeitangeboten – Reduzierung der Angst vor Unbekanntem <p><i>Kooperation und Vernetzung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Schaffen von Zugängen zu bestehenden Angeboten – Thematisierung und Problematisierung der Exklusion bei bestehenden Freizeit- und Kulturakteur*innen – Erarbeitung neuer Projekte im Kultur- und Freizeitbereich – Durchführung von kulturellen Veranstaltungen für ein durchmischtes Publikum <p><i>Diversität</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Bewusstseinsstärkung der Bevölkerung – Sensibilisierung der Bevölkerung auf die Lebenslagen von Armutsbetroffenen – Schaffen von Identifikation und Repräsentation | | | | |
|--|---|--|--|--|--|

Tabelle 7: Übersicht der Herangehensweisen der SKA zur Inklusionsförderung von Armutsbetroffenen im Bereich soziale Teilhabe (Quelle: Eigene Darstellung)

Armutsbetroffene stellen keine homogene Gruppe dar, weshalb ihre Gründe, nicht am sozialen Leben teilzunehmen, ebenfalls sehr vielfältig sind. Folglich sind auch ihre Bedürfnisse an die soziale Teilhabe unterschiedlich. **Partizipation** ermöglicht es, dass die individuellen Bedürfnisse Raum finden (Stade, 2019, S. 53). Indem Soziokulturelle Animator*innen angepasste Partizipationsmöglichkeiten schaffen, ermöglichen sie es Armutsbetroffenen, ihre individuellen Bedürfnisse an die soziale Teilhabe einzubringen. Durch geeignete Partizipationsmöglichkeiten können Armutsbetroffene ihre unterschiedlichen Bedürfnisse einbringen, wodurch einer Homogenisierung der Armutsbetroffenen entgegengewirkt werden kann. Dadurch können auch entsprechende Hindernisse der sozialen Teilhabe herausgearbeitet und angegangen werden. Soziokulturelle Animator*innen können dazu entsprechende Partizipationsgefäße konzipieren, welche die knappen zeitlichen und finanziellen Ressourcen beachten (Nationale Plattform gegen Armut, 2020, S. 21). Des Weiteren müssen Soziokulturelle Animator*innen die Personen zu einer Teilnahme an den Partizipationsmöglichkeiten animieren, um so möglichen Hindernissen wie Scham und Stigmatisierung zu umgehen.

Empowerment stellt eine weitere wichtige Möglichkeit dar, um die Scham und Stigmatisierung, welche Armutsbetroffene häufig erfahren und von der sozialen Teilhabe exkludieren, zu verringern. Durch die Förderung von Empowerment kann von den Armutsbetroffenen die Definitionsmacht darüber, was Armut bedeutet, zurückgefordert werden. Indem Soziokulturelle Animator*innen Personen vernetzen, können sie dazu beitragen, dass Armutsbetroffene gemeinsame Ideen zur Verringerung exkludierender Mechanismen erarbeiten und dafür einstehen können. Hierbei ist die SKA einerseits in der Animations-, andererseits in der Vermittlungsposition gefordert. In der Animationsposition geht es darum, die Armutsbetroffenen zur Beteiligung am Empowerment-Prozess anzuregen. Bei der Vermittlung muss zwischen den unterschiedlichen Interessen und Erwartungen der Armutsbetroffenen selbst und möglicherweise auch der Gesellschaft als System vermittelt werden.

Armutsbetroffene werden häufig von der sozialen Teilhabe exkludiert, weil soziale Beziehungen finanzielle und zeitliche Ressourcen erfordern, welche eingeschränkt oder nicht vorhanden sind (Nationale Plattform gegen Armut, 2020, S. 21). Hier kann die SKA Einfluss nehmen, indem sie niederschwellige Angebote schafft. **Niederschwelligkeit** bedeutet im Bereich soziale Teilhabe, dass beispielsweise Begegnungsorte geschaffen werden, welche kostenfrei sind. Diese Orte sollen nicht zu einer erneuten Stigmatisierung, sondern zu einem gemeinsam geteilten Lebensstandard führen. Deshalb müssen sie so gestaltet werden, dass sie von Personen mit unterschiedlichem sozioökonomischem Status aufgrund der Attraktivität und nicht ausschliesslich der geringen Kosten des Ortes aufgesucht werden. Niederschwelligkeit ist aber auch zentral, um die Teilhabe an Freizeit- und Kulturangeboten zu fördern. So nehmen Armutsbetroffene häufig nicht an diesen teil, weil die Kosten, mangelnde Information, eingeschränkte Mobilität und Angst vor Unbekanntem exkludierend wirken (Hunger auf Kunst und Kultur, 2018). Hier kann die SKA niederschwellige Angebote schaffen, indem beispielsweise Angebote direkt vor Ort stattfinden. Dadurch würden mögliche Transportkosten verringert werden. Ebenfalls kann es die Angst vor Unbekanntem reduzieren, wenn die Personen nicht an einen neuen Ort müssen. Zusätzlich können Soziokulturelle Animator*innen innerhalb der Animationsposition Kontakte knüpfen und Beziehungen aufbauen, um so zu einer gemeinsamen Teilnahme zu animieren und diese Unsicherheit zu reduzieren.

Die **Kooperation und Vernetzung** stellt eine wichtige Herangehensweise zur Förderung der Inklusion von Armutsbetroffenen in der sozialen Teilhabe dar. Die SKA hat die Aufgabe inne, Kooperationen mit bestehenden Freizeit- und Kulturangeboten einzugehen, um so einen Zugang auch für Armutsbetroffene zu schaffen. Dabei ist wichtig, dass Soziokulturelle Animator*innen eine vermittelnde Position einnehmen, um Akteur*innen

bestehender Angebote auf exkludierende Praktiken wie hohe Preise, zeitliche Flexibilität oder örtliche Entfernung aufmerksam zu machen. Des Weiteren kann die SKA durch Kooperationen neue Projekte im Kultur- und Freizeitbereich erarbeiten, welche die Lebenswelt der Armutsbetroffenen berücksichtigen und nah an dieser dran sind. Möglich ist auch, dass die Kooperationen genutzt werden, um kulturelle Veranstaltungen in von Armut betroffenen Quartieren durchzuführen, welche auch Personen aus nicht-armutsbetroffenen Quartieren anzieht. Dadurch kann auch der Stigmatisierung der Quartiere entgegengewirkt werden.

Die Förderung der **Diversität** stellt eine Herangehensweise in der sozialen Teilhabe dar, welche stets berücksichtigt werden muss. Durch das Stärken des Bewusstseins der Bevölkerung zur Diversität, kann diskriminierenden und stigmatisierenden Zuschreibungen entgegengewirkt werden. Die SKA kann dazu beitragen, die Bevölkerung auf die Lebenslage von Armutsbetroffenen zu sensibilisieren. Ebenfalls kann sie auf die Unsichtbarkeit und die Folgen der Armut aufmerksam machen. Dadurch nimmt sie eine vermittelnde Position zwischen der Lebenswelt von Armutsbetroffenen und Nicht-Armutsbetroffenen ein. Diese Förderung der Diversität kann dazu beitragen, dass von Armut betroffene Personen weniger stigmatisiert und folglich weniger von der sozialen Teilhabe exkludiert werden. Wichtig ist hierbei auch, dass Soziokulturelle Animator*innen Identifikation und Repräsentation der Armutsbetroffenen schaffen. Denn häufig ziehen sich armutsbetroffene Personen aus dem sozialen Leben zurück, weil Armut als individuelles Versagen wahrgenommen wird. Durch die Repräsentation von anderen Armutsbetroffenen und das Aufzeigen, dass Armut strukturell bedingt ist, kann diesem Rückzug entgegengewirkt werden.

Beispiel für eine Projektidee

Eine konkrete Möglichkeit, um die Exklusion von Armutsbetroffenen in der sozialen Teilhabe zu verringern, stellt die Verknüpfung von kostenloser Dienstleistung und Interaktionsraum dar. In einer konkreten Umsetzung müsste die Dienstleistung durch Soziokulturelle Animator*innen in der Organisationsposition partizipativ erarbeitet und die Bedürfnisse der Bevölkerung einbezogen werden. Je nach Dienstleistung ist besonderes Wissen erforderlich, welches durch externe Fachpersonen abgedeckt werden muss. Die Soziokulturellen Animator*innen müssen sich hierbei vernetzen und geeignete Kooperationen eingehen. Eine Überlegung ist es, mit Ausbildungsstätten zu kooperieren. Ebenfalls ist bei den Kooperationen relevant, sich mit dem lokalen Gewerbe zu vernetzen, damit die angebotene Dienstleistung nicht in Konkurrenz dazu steht.

Ziel ist es, eine Dienstleistung zu schaffen, welche zum Verweilen einlädt. Eine solche ist häufig mit hohen Kosten verbunden und für Personen mit geringem Budget nicht erschwinglich. Indem ein solcher Besuch kostenlos angeboten wird, kann ein bestimmter Lebensstandard mit der nicht-armutsbetroffenen Bevölkerung geteilt werden. Dadurch kann auch einer gewissen Scham- und Stigmatisierung entgegengewirkt werden. Zentral ist bei diesem Angebot, dass es analog des Konsum- und Transfermodell nach Gillet (1998; zit. in Hangartner, 2013) nebst dem Konsum von Produkten auch einen Ort der Kreation und des Austausches ermöglicht (S. 306). Obwohl ein solches Projekt dem Konsum zuzuordnen ist, kann es als Ort des Beziehungsaufbaus wichtig sein und zu zukünftigen Aktionen gemeinsam mit den Adressat*innen führen. Nebst dem Konsum der Dienstleistung, kann der Austausch und Beziehungsaufbau auf zweierlei Arten gefördert werden. Erstens während der Dienstleistung selbst. Während dieser bleibt ausreichend Zeit, um mit den Fachpersonen und den anderen anwesenden Personen ins Gespräch zu kommen. Die zweite Möglichkeit besteht darin, dass nahe an der Dienstleistung ein Interaktionsraum geschaffen wird, in welchem sich die wartenden Personen austauschen und miteinander ins Gespräch kommen können. Durch das Schaffen von Gesprächsmöglichkeiten wird der sozialen Isolation entgegengewirkt und neue Netzwerke, welche empowernd wirken können, erschlossen. Die Soziokulturelle Animator*innen sind hier insbesondere in der Vermittlungs- und Animationsposition gefragt, indem sie durch ihr Fachwissen die anwesenden Personen zur Interaktion animieren und zwischen den möglicherweise unterschiedlichen Lebenswelten vermitteln. Infolgedessen kann der Dienstleistungsort zu einem neuen Treffpunkt für soziale Kontakte werden und so zum Schaffen von neuen Netzwerken führen. Damit es nicht zu einem homogenen Treffpunkt wird, können Soziokulturelle Animator*innen in der Konzeption des Projektes bereits erarbeiten, wie Personen unterschiedlicher sozioökonomischer Schichten vom Angebot angesprochen werden können. Vorstellbar ist auch, dass diese Dienstleistung sich mit einem anderen Angebot abwechselt, welches hochschwelliger ist. Die erste Dienstleistung kann als Einstiegshilfe die Schwelle für die Teilnahme an einem weiteren Kultur- und Freizeitangebot senken.

5 Schlussbetrachtung

Zum Schluss werden die Erkenntnisse aus den vorherigen Kapiteln nochmals aufgenommen und deren Bedeutung für die Profession und Praxis der SKA aufgezeigt. Ebenfalls werden die Eindrücke der Autorinnen während der Erarbeitung der vorliegenden Bachelorarbeit dargelegt. Darüber hinaus wird ein Ausblick mit Anregungen für zukünftige Arbeiten geschaffen. Abgeschlossen wird das Kapitel mit einem Dank an alle an der Arbeit involvierten Personen.

5.1 Fazit

Im Rahmen der vorliegenden Bachelorarbeit wurde der Frage nachgegangen, was Herangehensweisen der Soziokulturellen Animation zur Inklusionsförderung von armutsbetroffenen Personen sind. Wie sich gezeigt hat, ist das Wissen der SKA über Herangehensweisen zur Förderung der Inklusion vielfältig und lässt sich auf die Inklusion von Armutsbetroffenen übertragen. Eine Auswahl dieser Herangehensweisen beinhaltet Partizipation, Empowerment, Niederschwelligkeit, Kooperation und Vernetzung sowie Diversität. Dabei bewegen sich die Soziokulturellen Animator*innen stets in den vier Interventionspositionen. Diese stehen je nach Anforderungen unterschiedlich stark im Zentrum und bedingen sich wechselseitig. Das Wissen über inklusionsfördernde Herangehensweisen reicht für sich alleinstehend nicht aus. Vielmehr müssen Soziokulturelle Animator*innen die Herangehensweisen auf die konkreten Exklusionsmechanismen, welche Armutsbetroffenen widerfahren, anpassen und anwenden. Dies bedeutet, dass die Herangehensweisen auf die einzelnen Lebensbereiche, in welchen von Armut betroffene Personen Exklusion erfahren, übertragen werden müssen. Anhand der Bereiche Bildung, Wohnen, Gesundheit und soziale Teilhabe konnte aufgezeigt werden, wie die Herangehensweisen unterschiedliche Verwendung finden können. Die Herangehensweisen sind grundsätzlich in jedem Bereich anwendbar, jedoch nicht gleich stark ausgeprägt.

Anhand der Beispiele für Projektideen wurde ersichtlich, dass die Herangehensweisen nicht isoliert voneinander betrachtet und angewendet werden können, sondern die Kombination von mehreren Herangehensweisen zentral für die Förderung der Inklusion von Armutsbetroffenen durch die SKA ist. Dies erfordert eine vertiefte Auseinandersetzung der SKA mit den Exklusionsmechanismen in den unterschiedlichen Bereichen, um die Herangehensweisen entsprechend anpassen und implementieren zu können. Damit

eine Weiterbearbeitung der einzelnen Projektideen möglich ist, müssen in der Konzeption zwingend die zusätzlich exkludierenden Mechanismen und Hindernisse für die besonders häufig von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen – Personen mit Migrationsbiografie, Personen ohne Erwerbstätigkeit, Personen mit niedrigem Bildungsstand, Frauen und Alleinerziehende – miteinbezogen und mitgedacht werden. Dies beinhaltet jedoch eine vertiefte Auseinandersetzung mit den jeweiligen Bevölkerungsgruppen und konnte folglich in dieser Arbeit nicht abgedeckt werden. Die Projektideen sollen zur Inklusion von Armutsbetroffenen beitragen, weshalb es wichtig ist, sich weiterhin bewusst zu sein, dass Armutsbetroffene keine homogene Gruppe darstellen. Daraus folgt, dass die Bedürfnisse sehr individuell sind und diese auch bei einer weiteren Bearbeitung der Projektideen beachtet werden müssen. Zudem lässt sich Armut selten äusserlich erkennen. Dadurch werden Armutsbetroffene schwierig identifizierbar, weshalb es darum geht, die Angebote und Projekte so zu gestalten, dass sie von möglichst vielen Personen und also *auch* von Armutsbetroffenen genutzt werden können.

Die festgehaltenen Erkenntnisse sind von vielfältiger Bedeutung für die Weiterentwicklung der Profession und Praxis der SKA. Deshalb wird nachfolgend detaillierter darauf eingegangen.

5.2 Bedeutung für die Profession der Soziokulturellen Animation

Die in dieser Arbeit gezogenen Erkenntnisse sind für die Profession der SKA in mehrfacher Hinsicht relevant. So muss mehr zur Inklusion von Armutsbetroffenen durch die SKA geforscht, Literatur zu konkretem Handlungswissen erarbeitet, neue Teilbereiche definiert und zur Exklusion von Armutsbetroffenen gelehrt werden.

Wie bereits eingangs aufgezeigt wurde, ist die Forschung in Bezug auf Inklusion von Armutsbetroffenen noch dürftig. Es gibt zwar ausreichend Studien, welche sich mit Exklusion und Armut befassen, die Rolle der SKA in der Inklusion von Armutsbetroffenen findet aber bisher noch wenig Raum. Dies kann auch Ursache dafür sein, dass sich wenig Literatur findet, welche die Handlungsmöglichkeiten der SKA zur Inklusion Armutsbetroffener thematisiert. Das Erarbeiten von handlungspraktischer Theorie dazu ist jedoch wichtig, damit die SKA Armut und die damit verbundene Exklusion besser bearbeiten kann. Dies bedingt eine Forschung zu diesem Thema durch die SKA. Die vorliegende

Arbeit bietet hier einen nicht-abschliessenden Überblick über mögliche Herangehensweisen, welche erweitert werden können. Sie zeigt dabei Richtungen auf, wie die Profession der SKA die Exklusion von Armutsbetroffenen vermindern kann.

Es wurde ersichtlich, dass die Inklusion von Armutsbetroffenen ein wichtiges Tätigkeitsfeld für die SKA darstellt, welches bisher zu wenig Beachtung findet. Daraus folgt, dass die Inklusion von Armutsbetroffenen anhand der erarbeiteten Herangehensweisen verstärkt in den bereits bestehenden Teilbereichen der SKA verfolgt werden muss. Ebenso müssen neue Teilbereiche, in denen Exklusion von Armutsbetroffenen stattfindet, als zu bearbeitende Teilbereiche der SKA erkannt werden. In der vorliegenden Arbeit ist ein solcher Teilbereich die Gesundheit, es lassen sich jedoch sicherlich weitere definieren.

Wichtig ist ebenfalls, dass in der Lehre vertieft auf Inklusion von Armutsbetroffenen durch die SKA eingegangen wird. Wie sich in der vorliegenden Arbeit gezeigt hat, sind Soziokulturelle Animator*innen mit ihrem Fachwissen und ihren Herangehensweisen sehr dazu geeignet, die Inklusion von Armutsbetroffenen zu fördern. Dies bedingt eine Thematisierung der Armut in der Ausbildung, welche über die soziale Sicherung und Armutsbekämpfung hinausgeht und vielmehr die damit verbundene Exklusion in den Fokus rückt.

5.3 Bedeutung für die Praxis der Soziokulturellen Animation

Die Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit für die Praxis der SKA sind vielfältig. So wurde erkennbar, dass von Armut betroffene Personen stark exkludiert werden, weshalb die SKA aufgrund ihrer Vision die Inklusion von Armutsbetroffenen fördern muss. Aufgrund ihrer Kompetenzen kann die SKA zur Inklusion dieser beitragen. Dabei muss die SKA in der bestehenden Praxis den Fokus mehr auf die Inklusion von Armut betroffenen Personen legen. Dies bedingt, dass Armut vermehrt als Diversitätsmerkmal in der SKA Beachtung findet. Denn die SKA kennt bereits einige Herangehensweisen, welche die Inklusion von Armutsbetroffenen fördern können. Ersichtlich wurde jedoch, dass diese Herangehensweisen mehr auf die konkreten Exklusionsmechanismen, welche Armutsbetroffene tangieren, angepasst werden müssen. Mögliche praxisnahe Ansätze wurden in Kapitel 4 erarbeitet. Die dazu erarbeiteten Herangehensweisen können als Werkzeuge oder Leitfäden verstanden werden, welche der jeweiligen Situation angepasst und genutzt werden können. Viele der aufgezeigten Möglichkeiten und Herangehensweisen lassen sich in schon bestehenden Strukturen und Institutionen umsetzen. Dies wurde anhand der einzelnen Beispiele illustriert und erste Projektideen angestossen. Da die Exklusion

von Armutsbetroffenen mehrdimensional bearbeitet werden muss, stellen die dargestellten Beispiele nur eine Auswahl von einzelnen inklusionsfördernden Projektideen dar. Es wurde deutlich, dass sich Exklusion in den einzelnen Bereichen gegenseitig beeinflusst, weshalb bei mehreren Bereichen gleichzeitig angesetzt werden muss.

Den Autorinnen ist bewusst, dass die Projektideen teilweise utopisch sind und viele Ressourcen wie beispielsweise Geld, Raum und Personal erfordern, welche nicht berücksichtigt wurden. Um die Herausforderung mit den fehlenden Ressourcen zu bearbeiten, muss sich die SKA einerseits für die Interessen der von Armut betroffenen Personen stark machen und Lobbyarbeit betreiben. Andererseits muss die SKA eine intermediäre Position einnehmen und den Nutzen von Projekten aufzeigen, um so Ressourcen zu generieren und Akzeptanz für das Vorhaben zu schaffen. Dazu können auch Kooperationen in anderen Teilbereichen wie Gesundheit oder Bildung eingegangen werden. Denn wie sich gezeigt hat, findet Exklusion meist in bestehenden Systemen statt und folglich kann die SKA mit ihrem Fachwissen dort zur Exklusionsverringering beitragen.

5.4 Ausblick

Die vorliegende Arbeit schafft einen Überblick, welche Herangehensweisen die SKA zur Förderung von Inklusion von Armutsbetroffenen besitzt respektive anwenden kann und zeigt die dazu notwendigen theoretischen Grundlagen auf. Die darauf aufbauenden Beispiele dienen besonders zur Illustration der Handlungsmöglichkeiten der SKA. Sie können aber ebenfalls als Projektideen dienen. Deshalb ist es wünschenswert, dass sich weitere Bachelor- oder Forschungsarbeiten konkret mit einer Projektkonzeptionierung und -umsetzung befassen. Dabei kann vertiefter auf die einzelnen Herangehensweisen, Bereiche und betroffene Bevölkerungsgruppen eingegangen werden. In einem solchen Rahmen können insbesondere die Meinungen und Bedürfnisse der Adressat*innen eingeholt werden, was im Rahmen dieser Fachliteraturarbeit nicht möglich war. Um eine konkrete Projektidee umzusetzen, bedarf es ebenfalls weiterer Schritte wie beispielsweise einer Bedarfsanalyse mit den jeweiligen Adressat*innen, der Erarbeitung eines konkreten Konzeptes inklusive Ressourcenerschließung oder Aktivierung von Vernetzungspartner*innen, denn die konkrete Konzeptionierung, Umsetzung und Evaluation ist immer abhängig vom jeweiligen Kontext.

5.5 Persönliche Erkenntnisse der Autorinnen

Die persönlichen Erkenntnisse, welche die Autorinnen durch die Auseinandersetzung mit der Bachelorarbeit erlangten, werden nachfolgend dargestellt.

Eine grosse Herausforderung stellte das fehlende Wissen in Bezug auf Armut und Exklusion dar. Zu Beginn der Bachelorarbeit mussten sich die Autorinnen stark in das Thema einlesen, um überhaupt eine mögliche Fragestellung zu formulieren. Dies nahm viel Zeit in Anspruch. Schlussendlich konnten aber spannende und wertvolle Information gesammelt und in kurzer Zeit ein grosses Wissen zum Thema Armut und Exklusion angeeignet werden. Auch die vertiefte Auseinandersetzung mit der SKA und deren Beitrag zur Inklusion, half neue Perspektiven einzunehmen und ganzheitlicher zu denken.

In Bezug auf die Erweiterung der beruflichen Kompetenzen, haben die Autor*innen einerseits ein breiteres Bild davon erhalten, wie Armut zu Exklusion führen kann und die Mehrdimensionalität der Exklusion erkannt. Darauf folgt die Erkenntnis, dass Exklusionsbekämpfung auf vielseitige Weise geschehen und somit auch in bereits bestehenden Tätigkeitsfeldern eingebaut werden kann. Dazu hilft das umfassende Inklusionsverständnis, welches das bisherige enge Inklusionsverständnis der Autorinnen ersetzt und ihr Wissen bereichert. Auf diesem fachlichen Kompetenzerwerb aufbauend möchten die Autorinnen in ihren beruflichen Tätigkeiten die Inklusion von Armutsbetroffenen aktiver einbeziehen und für diese einstehen. Dabei hat das Verfassen der vorliegenden Arbeit die Positionierung der Autorinnen als Soziokulturelle Animatorinnen gestärkt.

5.6 Dank

An dieser Stelle möchten sich die Autorinnen herzlich bedanken bei:

- Prof. Simone Gretler Heusser für das Coaching und das Fachpoolgespräch, sowie die wertvollen Inputs welche uns durch die Arbeit geführt und zum Denken angeregt haben.
- Isabelle Odermatt für das spannende Fachpoolgespräch über die SKA.
- Alina Schmuziger für die gute Einführung in die Literaturrecherche und Hilfestellung beim Erarbeiten der Disposition.
- Ein Dank geht auch an Pascale Keller für das Gegenlesen der Arbeit und das detaillierte Feedback sowie an Jessica Barnard für die sorgfältige Korrektur.

6 Quellenverzeichnis

Alicke, Tina, Eichler, Antje & Laubstein, Claudia (2015). Inklusion: Grundlagen und theoretische Verortung. In AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Hrsg.), *Inklusive Gesellschaft—Teilhabe in Deutschland* (S. 21–43). Baden-Baden: Nomos.

AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: Autorenschaft

AvenirSocial (2015). *IFSW-Definition der Sozialen Arbeit von 2014 mit Kommentar*. Gefunden unter: <https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/IFSW-IASSW-Definition-2014-mit-Kommentar-dt.pdf>

AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Hrsg.). (2014). *Auf dem Weg zur Inklusion. Ein Arbeitsbuch*. Berlin: AWO Bundesverband e. V.

AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Hrsg.). (2015). *Inklusive Gesellschaft—Teilhabe in Deutschland*. Baden-Baden: Nomos.

Böhnke, Petra (2006a). *Am Rande der Gesellschaft. Risiken sozialer Ausgrenzung*. Opladen: Barbara Budrich.

Böhnke, Petra (2006b). Marginalisierung und Verunsicherung. Ein empirischer Beitrag zur Exklusionsdebatte. In Heinz Bude & Andreas Willisch (Hrsg.), *Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige* (S. 97 – 120). Hamburg: Hamburger Edition Institut für Sozialforschung.

Böhnke, Petra (2015). Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 65 (10), 18–25.

Böhnke Petra & Link, Sebastian (2018). Armut, soziale Netzwerke und Partizipation. In Petra Böhnke, Jörg Dittmann & Jan Goebel (Hrsg.), *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Massnahmen* (S. 247–256). Opladen: Barbara Budrich.

- Boeckh, Jürgen (2008). Einkommen und soziale Ausgrenzung. In Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh & Hildegard Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung* (S. 282–300). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bundesamt für Statistik (2014). *Armut im Alter*. Gefunden unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.349389.html>
- Bundesamt für Statistik (2016a). *Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung. Ergebnisse 2007 bis 2014. Armut und materielle Entbehrung*. Gefunden unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.350084.html>
- Bundesamt für Statistik (2016b). *Armut und materielle Entbehrung von Kindern. Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) 2014*. Gefunden unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/1365790/master>
- Bundesamt für Statistik (2021a). *Armutquote, nach verschiedenen Merkmalen*. Gefunden unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehrungen.assetdetail.15344709.html>
- Bundesamt für Statistik (2021b). *Armutgefährdung, nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen*. Gefunden unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehrungen/armutsgefaehrdung.assetdetail.15344724.html>
- Bundesamt für Statistik (2021c). *Materielle Entbehrungen, nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen*. Gefunden unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehrungen.assetdetail.15344722.html>
- Bundesamt für Statistik (2021d). *Subjektive Einschätzung der finanziellen Situation des Haushalts, nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen*. Gefunden unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/subjektives-wohlbefinden-und-lebensbedingungen.assetdetail.15344743.html>

Bundesamt für Statistik (2021e). *Analyse der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern anhand der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) 2018. Schlussbericht*. Gefunden unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/loehne-erwerbseinkommen-arbeitskosten/lohnniveau-schweiz/lohnunterschied.assetdetail.17604124.html>

Bundesamt für Statistik (2021f). *Entbehrungen in Bezug auf die Wohnung, nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen*. Gefunden unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.15344782.html>

Bundesamt für Statistik (2021g). *Subjektive Einschätzung der Lebensqualität, nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen*. Gefunden unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/subjektives-wohlbefinden-und-lebensbedingungen/subjektives-wohlbefinden-schweiz-europa.assetdetail.15344754.html>

Bundesamt für Statistik (2021h). *Entbehrungen von Pflegeleistungen, nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen*. Gefunden unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.15344784.html>

Bundesamt für Statistik (2021i). *Soziale Partizipation nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen*. Gefunden unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.15344773.html>

Bundesamt für Statistik (2021k). *Hilfe von anderen, nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen*. Gefunden unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.15344774.html>

Bundesamt für Statistik (ohne Datum a). *Armut*. Gefunden unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehrungen/armut.html>

Bundesamt für Statistik (ohne Datum b). *Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC)*. Gefunden unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/erhebungen/silc.html>

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (Stand am 1. Januar 2019).

Degener, Theresia & Mogge-Grotjahn, Hildegard (2012). „All inclusive“? Annäherungen an ein interdisziplinäres Verständnis von Inklusion. In Hans-Jürgen Balz, Benjamin Benz & Carola Kuhlmann (Hrsg.), *Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit* (S. 59–77). Wiesbaden: Springer VS.

Die Armutskonferenz & Sichtbar Werden (Hrsg.). (2014). *Schreiben und Berichten über Armut. Leitfaden für respektvolle ArmutBerichterstattung*. Wien: Autorenschaft

Dittmann, Jörg & Goebel, Jan (2018). Armutskonzepte. In Petra Böhnke, Jörg Dittmann & Jan Goebel (Hrsg.), *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Massnahmen* (S. 21-34). Opladen: Barbara Budrich.

Duden (ohne Datum). *Herangehensweise*. Gefunden unter: <https://www.duden.de/recht-schreibung/Herangehensweise>

El-Maawi, Rahel & Gretler Heusser, Simone (2019). Diversity. In Alex Willener & Annina Friz (Hrsg.), *Integrale Projektmethodik* (S. 88–98). Luzern: Interact.

Familienrechtsinfo.ch (ohne Datum). *Alimente in der Schweiz – Rechtslage, Höhe & Infos*. Gefunden unter: <https://www.familienrechtsinfo.ch/unterhalt/alimente/>

Farrenberg, Dominik & Schulz, Marc (2020). *Handlungsfelder Sozialer Arbeit: Eine systematisierende Einführung*. Weinheim: Beltz Juventa.

Friz, Annina (2019). Empowerment. In Alex Willener & Annina Friz (Hrsg.), *Integrale Projektmethodik* (S. 42–48). Luzern: Interact.

Gerull, Susanne (2011). *Armut und Ausgrenzung im Kontext sozialer Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa

Hafen, Martin, & Gretler Heusser, Simone (2008). Diversity Management – Mittel zur Anti-Diskriminierung, neoliberales Phänomen oder alter Wein in neuen Schläuchen? *Gruppendynamik und Organisationsberatung*, 39/2008, 225–237.

- Hangartner, Gabi (2013). Ein Handlungsmodell für die Soziokulturelle Animation zur Orientierung für die Arbeit in der Zwischenposition. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (2. Aufl., S. 265–322). Luzern: Interact.
- Hinz, Andreas (2015). Inklusion – mehr als nur ein Wort?! Integrationsbegriff - selbstverständlich unklar. In Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.), *Inklusion. Wege in die Teilhabegesellschaft* (S. 286–291). Frankfurt am Main: Campus.
- Husi, Gregor & Villiger, Simone (2012). *Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation: Theoretische Reflexionen und Forschungsergebnisse zur Differenzierung Sozialer Arbeit*. Luzern: Interact.
- Hunger auf Kunst und Kultur (2018). *Kulturbuddyprojekt*. Gefunden unter: <https://hungeraufkunstundkultur.at/kulturbuddy-projekt>
- Idlekofer, Marian (2013). *Inklusion und Integration*. Gefunden unter: https://www.vdk.de/bayern/pages/26741/inklusion_und_integration?dscc=essenc
- Institut für Soziokulturelle Entwicklung (2017). *Charta der Soziokulturellen Animation*. Gefunden unter: <https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/institute/soziokulturelle-entwicklung/charta-soziokulturelle-animation/>
- Informationsstelle AHV/IV (2021). *Arbeitslosenversicherung (ALV)*. Gefunden unter: <https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Weitere-Sozialversicherungen/Arbeitslosenversicherung-ALV>
- Jucker, Martin (2019). Ungesunde Wechselwirkung zwischen Armut und Krankheit. *Nachbarn*, 19 (1), 10–11.
- Kohlrausch, Bettina (2018). Armut und Bildung. In Petra Böhnke, Jörg Dittmann & Jan Goebel (Hrsg.), *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Massnahmen* (S. 177–188). Opladen: Barbara Budrich.
- Kronauer, Martin (1997) „Soziale Ausgrenzung“ und „Underclass“: Über neue Formen der gesellschaftlichen Spaltung. *Leviathan*, 25 (1), 28–49.
- Kronauer, Martin (2006). „Exklusion“ als Kategorie einer kritischen Gesellschaftsanalyse. Vorschläge für eine anstehende Debatte. In Heinz Bude & Andreas Willisch

- (Hrsg.), *Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige* (S. 27–45). Hamburg: Hamburger Edition Institut für Sozialforschung.
- Kronauer, Martin (2010a). *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus* (2. überarb. Aufl.). Frankfurt am Main: Campus.
- Kronauer, Martin (Hrsg.). (2010b). *Inklusion und Weiterbildung. Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart*. Bielefeld: W. Bertelsmann
- Kuhlmann, Carola, Mogge-Grotjahn, Hildegard, Balz, Hans-Jürgen, & Reichenbach, Christine (2018). *Soziale Inklusion: Theorien, Methoden, Kontroversen*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Humanrights (2014). *Behinderung*. Gefunden unter:
https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/behinderungen/behindertenkonvention-uno-vernehmlassung?gclid=Cj0KCQjwkZiFBhD9ARIsAGxFX8DxUqkLHsdho6HNR-0yr3UI-FCTKmzzvazL5BqTheEQ0IS02Zd2WnXMaAhnZEALw_wcB
- Mayrhofer, Hemma (2012). *Niederschwelligkeit in der Sozialen Arbeit Funktionen und Formen aus soziologischer Perspektive*. Wiesbaden: Springer. Fachmedien.
- Müller, Emanuel (1999). Ein Handlungsmodell der soziokulturellen Animation. In Heinz Moser, Emanuel Müller, Heinz Wettstein & Alex Willener (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation: Grundfragen, Grundlagen, Grundsätze* (S. 95–160). Luzern: Verlag für Soziales und Kulturelles.
- Nationale Plattform gegen Armut (2020). *Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention. Schlussbericht*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen. Gefunden unter:
<https://www.bfh.ch/.documents/ris/2019-034.570.552/BFHID-937897096-3/Schlussbericht%20Modelle%20der%20Partizipation%20armutsbetroffener%20Personen.pdf>
- Neckel, Sighard (2008). Die Macht der Stigmatisierung: Status und Scham. In Die Armutskonferenz. Österreichisches Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung (Hrsg.), *7. Armutskonferenz. Schande Armut. Stigmatisierung und Beschämung* (S. 22–25). Horn: Die Armutskonferenz. Österreichisches Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung.

- Reutlinger, Christian (2017). Der Sozialraum – niedrigschwellig per se? Prolog: Schwelle und Niederschwelligkeit im sozialpädagogischen Diskurs – eine raumtheoretische Vergewisserung. In Helmut Arnold & Hubert Höllmüller (Hrsg.), *Niederschwelligkeit in der sozialen Arbeit* (32–61). Weinheim: Beltz Juventa.
- Rudolf, Beate (2017). Teilhabe als Menschenrecht – eine Grundlegende Betrachtung. In Elke Diehl (Hrsg.), *Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation* (S. 13–43). Bonn: bpb, Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Salentin, Kurt (2008). Nicht nur zu wenig: Armut, Scham und die Folgen. In Die Armutskonferenz. Österreichisches Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung (Hrsg.), *7. Armutskonferenz. Schande Armut. Stigmatisierung und Beschämung* (S. 28-31). Horn: Die Armutskonferenz. Österreichisches Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung.
- Schuwey, Claudia & Knöpfel, Carlo (2014). *Neues Handbuch Armut in der Schweiz* (vollst. überarb. Aufl.). Luzern: Caritas-Verlag.
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (ohne Datum). *Nothilfe*. Gefunden unter: <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/nothilfe>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (ohne Datum). *A.1 Ziele der Sozialhilfe*. Gefunden unter: <https://richtlinien.skos.ch/a-voraussetzungen-und-grundsaeetze/a1-ziele-der-sozialhilfe/>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2020). *Armut und Armutsgrenzen*. Gefunden unter: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/grundlagen_und_studien/2020_Grundlagendokument_Armutsgrenzen_SKOS_d.pdf
- Schütte, Johannes D. (2013). *Armut wird „sozial vererbt“: Status Quo und Reformbedarf der Inklusionsförderung in der Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden: Springer VS.
- Siller, Peter (2015). Was heisst Inklusion? Zur Orientierungskraft eines aufstrebenden Begriffs. In Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.), *Inklusion. Wege in die Teilhabegesellschaft* (S. 25–36). Frankfurt am Main: Campus.

- Sozialinfo (2020). *Krankenkasse: Schwarze Listen vor dem Aus*. Gefunden unter: <https://www.sozialinfo.ch/dossiers/krankenkasse-schwarze-listen-vor-dem-aus.html>
- Spannagel, Dorothee (2017). Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status – Armut und Teilhabe. In Elke Diehl (Hrsg.), *Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation* (S. 77–102). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Spellerberg, Annette & Giehl, Christoph (2018). Armut und Wohnen. In Petra Böhnke, Jörg Dittmann & Jan Goebel (Hrsg.), *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Massnahmen* (S. 270–281). Opladen: Barbara Budrich.
- Spierts, Marcel (1998). *Balancieren und Stimulieren: Methodisches Handeln in der soziokulturellen Arbeit* (Willener Alex, Übers.). Luzern: Verlag für Soziales und Kulturelles (engl. Balanceren en Stimuleren, Methodisch handelen in het sociaal – cultureel werk, Utrecht 1994)
- Stade, Peter (2019). Partizipation. In Alex Willener & Annina Friz (Hrsg.), *Integrale Projektmethodik* (S. 50–67). Luzern: Interact.
- Swiss European Credit system for Vocational Education & Training Expert Team (2014). *Europäisches Leistungspunktesystem in der Berufsbildung. Eine Auslegeordnung zu bereits erfolgten Entwicklungen im europäischen Berufsbildungsraum*. Gefunden unter: https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2017/09/ecvet-auslegeordnung.pdf.download.pdf/ecvet_auslegeordnung_d.pdf
- Verband des Personals öffentlicher Dienste (ohne Datum). *Care-Arbeit*. Gefunden unter: <https://vpod.ch/themen/care-arbeit/>
- Willener, Alex & Friz Annina (Hrsg.). (2019). *Integrale Projektmethodik*. Luzern: Interact.
- Willener, Alex (2019). Kooperation und Transdisziplinarität. In Alex Willener & Annina Friz (Hrsg.), *Integrale Projektmethodik* (S. 68–77). Luzern: Interact.
- Wettstein, Heinz (2013). Hinweise zu Geschichte, Definition, Funktionen... In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (2. Aufl., S. 15–62). Luzern: Interact.

Wandeler, Bernard (Hrsg.). (2013). *Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (2. Aufl.). Luzern: Interact.

Wolter, Stefan C. (2013). Ein ökonomischer Blick auf die Chancengerechtigkeit im (schweizerischen) Bildungswesen. In Rolf Becker, Patrick Bühler & Thomas Bühler (Hrsg.), *Bildungsungleichheit und Gerechtigkeit: wissenschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen* (S. 229–245). Bern: Haupt.

Zeh, Janina (2015). Exklusion: Ursprung, Debatten, Probleme. In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), *Inklusion. Wege in die Teilhabegesellschaft* (S. 75–81). Frankfurt am Main: Campus.